



# Managementplan

## FFH- Gebiet „Samerrott“ (DE 3609-303) FFH-Nr. 063

Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union kofinanziert.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Bearbeitung:**



**BMS - Umweltplanung**  
**Blüml, Schönheim & Schönheim GbR**

Freiheitsweg 38A \* 49086 Osnabrück  
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24  
Fax: 05 41 - 9 11 78 44  
Email: [info@bms-umweltplanung.de](mailto:info@bms-umweltplanung.de)  
<http://www.bms-umweltplanung.de>

**Managementplan**  
**FFH- Gebiet „Samerrott“**  
**(DE 3609-303)**  
**FFH-Nr. 063**

**Auftraggeber: Landkreis Grafschaft Bentheim**

**Verfasser: BMS-Umweltplanung, Freiheitsweg 38A, 49086 Osnabrück**

**Bearbeiter: Sigrid Schönheim, Arnold Schönheim, Dr. Volker Blüml, Matthias Rölker**

**Datum: 28.03.2023, in der Version vom 17.08.2023**

## Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben.....	6
2	Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraums.....	7
2.1	Größe und Lage des Planungsraums, Kurzcharakteristik.....	7
2.2	Verwaltungszuständigkeiten.....	7
2.3	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation .....	8
2.3.1	Aktuelle Nutzungssituation .....	8
2.3.2	Aktuelle Eigentumssituation .....	8
2.4	Naturräumliche Verhältnisse .....	9
2.5	Historische Entwicklung .....	9
2.6	Bisherige Naturschutzaktivitäten .....	10
3	Bestandsdarstellung und -bewertung .....	10
3.1	Datengrundlagen und methodische Grundlagen .....	10
3.1.1	Biotoptypen.....	11
3.1.2	FFH-Lebensraumtypen .....	12
3.1.3	Tierarten.....	12
3.1.4	Pflanzenarten, Moose und Flechten .....	13
3.2	Biotoptypen .....	14
3.2.1	Vorkommen und Ausprägung.....	14
3.3	FFH- Lebensraumtypen (Anhang I).....	17
3.3.1	Vorkommen und Erhaltungszustand.....	17
3.3.2	Ergebnisse Aktualisierungskartierung (BMS-UMWELTPLANUNG 2015).....	19
3.3.3	Bewertung.....	21
3.3.4	Vergleich zwischen den Erfassungen 2002 und 2015 / Entwicklung der Flächenausdehnung und des Erhaltungsgrades.....	21
3.3.5	Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad.....	23
3.3.6	Zusammenfassung FFH-Lebensraumtypen .....	24
3.4	FFH- Arten (Anhänge II + IV).....	25
3.4.1	FFH Anh. II – Vorkommen und Erhaltungsgrad.....	25
3.4.2	FFH- Arten (Anhang IV) und sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums .....	32
3.5	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet.....	47
3.5.1	Nutzungssituation.....	47
3.5.2	Rechtsverbindliche Planungen .....	54
3.5.3	Schutzgebiete .....	55
3.5.4	Bewertung von Nutzungs- und sonstigen Einflüssen auf den Erhaltungsgrad von FFH-LRT und FFH Anh. II-Arten.....	56
3.5.5	Eigentumssituation.....	57

3.6	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	57
3.6.1	Klimawandel.....	57
3.6.2	Biotopverbund.....	59
3.7	Zusammenfassende Bewertung.....	60
3.7.1	Schutzgegenstände der FFH-Richtlinie.....	60
3.7.2	Schutzgegenstände aus Landes- und/oder Bundessicht (Sonstige Schutzgegenstände).....	65
4	Zielkonzept.....	66
4.1	Grundlagen des Zielkonzepts.....	66
4.1.1	Grundsätzliches zu den Erhaltungszielen (verpflichtende Ziele) und Sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen (zusätzliche Ziele).....	67
4.2	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	68
4.3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	70
4.3.1	Erhaltungsziele.....	70
	FFH Art Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ).....	73
	FFH Art Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	74
	FFH Art Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ).....	75
4.3.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.....	76
	LRT 9110.....	77
	LRT 9130.....	77
	FFH Anhang IV-Fledermausarten.....	77
	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG / Sonstige bedeutsame Biotoptypen(komplexe) (landes-/bundesweit).....	77
4.4	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums.....	78
4.4.1	Synergien.....	78
4.4.2	Konflikte.....	78
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept.....	79
5.1	Allgemeine Planungsgrundsätze.....	79
5.2	Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	80
5.3	Zusätzliche Maßnahmen.....	84
5.3.1	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die signifikanten FFH-Lebensraumtypen.....	84
5.3.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura2000-Schutzgegenstände (FFH Anh. IV-Arten).....	84
5.3.3	Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura2000-Schutzgegenstände (nicht signifikante FFH-LRT bzw. Anh. II-Arten).....	85
5.4	Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele für sonstige Schutzgegenstände (Sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten).....	85
5.4.1	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Sonstige bedeutsame Biotoptypen.....	85
5.4.2	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Sonstige bedeutsame Arten.....	85

Managementplan

5.5	Kostenschätzung und Maßnahmenfinanzierung.....	85
5.6	Hinweise und Zuständigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen, Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume .....	85
6	Monitoring (Lebensraumtypen und Arten).....	86
6.1	FFH-Lebensraumtypen des Planungsraumes / Signifikante Schutzgüter gem. FFH-RL .....	86
6.2	FFH Anh. IV-Arten sowie lebensraumtypische/charakteristische Arten und sonstige wertgebende Arten des Planungsraumes .....	86
6.2.1	Lebensraumtypische Pflanzenarten .....	87
6.2.2	Lebensraumtypische Tierarten(gruppen).....	87
6.2.3	FFH Anh. IV-Arten (nicht LRT-typische Arten).....	87
6.2.4	Sonstige bedeutsame Biotope.....	88
6.2.5	Sonstige bedeutsame Arten .....	88
6.3	Erfolgskontrollen für durchgeführte Maßnahmen.....	88
7	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Forschungsbedarf, ggf. erforderliche Anpassungen.....	88
8	Quellenverzeichnis .....	89
9	Anhang I – Maßnahmenblätter .....	97
10	Anhang II: Kostenschätzung.....	119

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prägende Landnutzung im Planungsraum .....	8
Tabelle 2: Eigentumsverhältnisse im präzisierten FFH-Gebiet 063 „Samerrott“ .....	8
Tabelle 3: Datengrundlagen .....	11
Tabelle 4: Flächengrößen (in ha) und -anteile flächenhaft ausgebildeter Biotoptypen im PR 2015. ....	16
Tabelle 5: Übersicht und Einordnung der FFH-LRT des Planungsraumes.....	18
Tabelle 6: Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL im FFH-Gebiet 063 einschließlich der Entwicklungsflächen. Flächengröße gesamt: Summe der mit Erhaltungsgrad „A“, „B“ und „C“ bewerteten LRT-Ausprägungen, ohne Entwicklungsflächen („E“)......	19
Tabelle 7: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen und ihrer Erhaltungsgrade 2002 zu 2015 im FFH-Gebiet 063 bzw. PR. ....	22
Tabelle 8: Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen lt. SDB (NLWKN 2022) .....	24
Tabelle 9: Gemeldete Vorkommen (SDB) von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I FFH-RL .....	25
Tabelle 10: Gemeldete Vorkommen (SDB) von FFH Anh.II-Arten (NLWKN 2022) .....	25
Tabelle 11: Bewertungskriterien für die FFH - Anhang II- Art Bechsteinfledermaus .....	29
Tabelle 12: Bewertungskriterien für die FFH - Anhang II- Art Großes Mausohr .....	30
Tabelle 13: Bewertungskriterien für die FFH - Anhang II- Art Mopsfledermaus.....	31
Tabelle 14: Nachgewiesene Arten mit Angaben zu Gefährdung und gesetzlichem Schutz .....	32
Tabelle 15: Bewertung der FFH Anh. IV-Fledermausarten des Planungsraumes .....	33
Tabelle 16: Moos- und Flechtenfunde in den vier Probeflächen im Samerrott. N = RL-Niedersachsen (KOPERSKI 1999), D = RL Deutschland, 1-6 Häufigkeitsangabe nach NLÖ-Skala, x = nicht epiphytisch .....	40
Tabelle 17: Vorkommen ausgewählter Brutvogelarten im PR 2015, ihre Verteilung auf Flächen der FFH-LRT (jeweils incl. Entwicklungsflächen; Buchenwald-LRT 9110 u. 9130	

zusammengefasst) und sonstige Biotope sowie ihre Abundanz (Rev./10 ha) bezogen auf den gesamten PR. ....	43
Tabelle 18: Vorkommen von Arten der RL Gefäßpflanzen Nds. im UG. ....	45
Tabelle 19: Häufigkeitsklassen der RL-Artvorkommen und Aufgliederung nach Biotoptypen. ....	46
Tabelle 20: Klimasensivität von FFH-Lebensraumtypen (VOHLAND & CRAMER 2009, S. 23) .	58
Tabelle 21: „Wichtige/wertvolle Bereiche“ für Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL .....	61
Tabelle 22: „Wichtige/wertvolle Bereiche“ für Arten nach Anh. II FFH-RL .....	63
Tabelle 23: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der LRT im FFH-Gebiet.....	73
Tabelle 24: Maßnahmenblatt Nr. 1: LRT 9160 „Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“ – verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen und Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang .....	98
Tabelle 25: Maßnahmenblatt Nr. 2: Neuentwicklung LRT 9160 „Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“ – verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang .....	102
Tabelle 26: Maßnahmenblatt Nr. 3: FFH- Anhang II- Art „Bechsteinfledermaus“ – verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen .....	106
Tabelle 27: Maßnahmenplan Nr. 4: FFH- Anhang II- Art „Großes Mausohr“ – verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen .....	110
Tabelle 28: Maßnahmenblatt Nr. 5 - FFH- Anhang II- Art „Mopsfledermaus“ – verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen .....	113
Tabelle 29: Maßnahmenblatt Nr. 6: Entwicklung Mesophiles Grünland (E GM) - sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.....	117
Tabelle 30: Kostenschätzung .....	120

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wasserrechte Grundwasser.....	49
Abbildung 2: Grundwassermessstellen.....	50
Abbildung 3: Erste Wanderroute (© REGIO.OUTDOORACTIVE O.J.).....	51
Abbildung 4: Zweite Wanderroute (© REGIO.OUTDOORACTIVE) .....	51
Abbildung 5: Stromleitungen (rot; 110 kV ein Pfeil; 380 kV drei Pfeile) und Erdgasleitung (grün) im LSG Samerrott (braun schraffiert) (LROP 2017).....	53

## Kartenverzeichnis

Karte 1 Planungsraum.....	
Karte 2 Biotoptypen .....	
Karte 3 FFH-Lebensraumtypen .....	
Karte 4 FFH- Arten und sonstige Arten.....	
Karte 5 Nutzungs- und Eigentumssituation.....	
Karte 6 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen.....	
Karte 7 Ziele .....	
Karte 8 Maßnahmen.....	

## 1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

Nach Vorschlag des Landes Niedersachsen im Rahmen der zweiten Tranche zur Meldung von FFH-Gebieten 2000 vom Niedersächsischen Umweltministerium ausgewählt und der Europäischen Kommission gemeldet (NMU 2000) wurde der „Samerrott“ 2004 mit einer Größe von 307 ha im Sinne von Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) von der EU-Kommission in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) aufgenommen.

Es handelt sich um das in 2018 als BEG<sup>1</sup> ausgewiesene FFH-Gebiet mit der landesinternen Nr. 063 „Samerrott“ (DE 3609-303).

Das Gebiet wurde im Zuge der nationalen Sicherung gemäß § 32 (2) BNatSchG i.V.m. § 23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG als Landschaftsschutzgebiet mit dem Kennzeichen LSG-NOH 10 mit einer Flächengröße von rd. 307 ha ausgewiesen (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018). Zuständige untere Naturschutzbehörde (UNB) ist der Landkreis Grafschaft Bentheim.

Als **Begründung** zur Ausweisung als BEG gibt der aktuelle Standarddatenbogen (SDB) zum FFH-Gebiet 063 (NLWKN 2022) an, dass es sich bei dem „Samerrott“ um eine „der größten Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten, basenreichen Standorten im niedersächsischen Tiefland“ handele.

Als **Kurzcharakteristik** wird im SDB Folgendes angegeben: „Eichen-Hainbuchenwälder auf feuchten, basenreiche Standorten. Auf Teilflächen junge Laubholzbestände sowie Forste aus standortfremden Baumarten. Randlich kleine Grünlandflächen“.

Nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie sind durch die Mitgliedsstaaten für die Natura 2000-Gebiete die nötigen **Erhaltungsmaßnahmen** festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II entsprechen. In eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- bzw. Managementplänen oder integriert in anderen Entwicklungsplänen sind die Erhaltungsmaßnahmen darzustellen. Im Rahmen eines solchen Fachplans werden die Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Anhang I und II) erfasst und bewertet. Darauf aufbauend werden Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert sowie Maßnahmenempfehlungen erarbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde BMS-Umweltplanung durch die UNB des Landkreises Grafschaft Bentheim mit der Erstellung des **Managementplans** für das FFH-Gebiet 063 „Samerrott“ (präzisierte Grenze) in einer Größe von rd. 307 ha betraut (s. Kap. 2.1, Karte 1). Ziel ist die Erstellung eines Ziel-, Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes auf der Grundlage der Basiserfassung 2002 sowie selektiver aktueller Erfassungen (2015), das die übergeordneten und flächenkonkreten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie die notwendigen und möglichen Maßnahmen einschließlich der Kooperationspartner, Zeitrahmen sowie Instrumente zur Umsetzung und Finanzierung übersichtlich darstellt und dabei Zielkonflikte auflöst, Synergien erarbeitet und den Rahmen für das künftige Monitoring und Erfolgskontrollen setzt. Dies gibt der UNB als zuständiger Naturschutzbehörde für die FFH-Gebietsflächen bzw. das LSG-NOH 010 eine naturschutzfachlich begründete Richtschnur für die weitere Entwicklung des Gebietes

---

<sup>1</sup> BEG = Besonderes Erhaltungsgebiet (nach nationalem Recht als Schutzgebiet ausgewiesenes FFH-Gebiet; [www.bfn.de](http://www.bfn.de) – Zugriff am 25.04.2018)

bzw. dient allen Beteiligten als Arbeitsgrundlage und Handlungsleitlinie für die Entwicklung des Schutzgebietes.

Grundlage stellt auftragsgemäß der Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016) sowie die NLWKN Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen, Stand Feb. 2021 (in Ergänzung zum o.g. Leitfaden) dar.

## **2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraums**

### **2.1 Größe und Lage des Planungsraums, Kurzcharakteristik**

Der Planungsraum für den Managementplan ist das Landschaftsschutzgebiet (LSG) NOH 10 „Samerrott“ (rd. 307 ha), das am 06.12.2018 neu verordnet wurde (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018).

Das LSG „Samerrott“ ist identisch mit dem FFH-Gebiet Nr. 063 „Samerrott“.

Es liegt im Südosten des Landkreises Grafschaft Bentheim, ca. 2,5 km südöstlich der Ortslage Schüttorf in der Gemeinde Samern (Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Schüttorf) im Naturraum Bentheim-Ochtruper Land.

Das LSG wird größtenteils forstwirtschaftlich genutzt, kleinflächig wird Ackerbau und Grünlandwirtschaft betrieben.

Das ursprünglich gemeldete FFH-Gebiet 063 umfasste rd. 313 ha. Nach der präzisierten Abgrenzung (Stand: 01.07.2015; Konkretisierung im Maßstab 1:5.000 auf Basis der ALK) weist das FFH-Gebiet eine Größe von rd. 307 ha auf.

Eine Übersicht über den Planungsraum ist der Karte 1 zu entnehmen.

### **2.2 Verwaltungszuständigkeiten**

Der gesamte Planungsraum liegt im Landkreis Grafschaft Bentheim. Zuständige Behörde ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Grafschaft Bentheim.

Räumlich zuständig für den übergeordneten regionalen Naturschutz ist die Betriebsstelle Brake-Oldenburg des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN), für die übergeordneten wasserwirtschaftlichen Belange die Betriebsstelle Cloppenburg des NLWKN.

Die Eigentumsverhältnisse sind in Kap. 2.5.2 tabellarisch aufgeführt sowie in Karte 4 dargestellt.



## 2.3 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

### 2.3.1 Aktuelle Nutzungssituation

#### 2.3.1.1 Nutzungstypen

Im Folgenden wird die vorherrschende Landnutzung im Planungsraum anhand der Biotoptypen (vgl. Kap. 3.2.1) zusammengefasst aufbereitet und in Tab. 1 dargestellt.

Tabelle 1: Prägende Landnutzung im Planungsraum

Landnutzungsform	Fläche im Planungsraum (ha)	Anteil (%)
Wald	264,6	86,1
Gebüsch/Gehölzbestand außerhalb der Moore, Sümpfe	2,8	0,9
Grünland	3,0	1,0
Binnengewässer	4,1	1,3
Ackerland	12,6	4,1
Wege	22,7	7,4

Wie der Tab. 1 zu entnehmen ist, prägen Waldbestände zu 86 % den Planungsraum. Wege nehmen entsprechend 7 % der Fläche ein.

Laubholzbestände werden auf 218,4 ha (71 %) von der Eiche dominiert (davon 8,2 ha Jungbestände), Nadelholzbestände aus Fichte, Kiefer und Lärche stocken auf 37,2 ha (12 %).

Grünlandnutzung wird im Westen des LSG vorgefunden. Ackerbau wird im Planungsraum kleinflächig im Westen und Süden betrieben.

Sonstige Nutzungen sind im Planungsraum von untergeordneter Bedeutung. Das LSG „Samerrott“ wird touristisch über den Rheiner Damm erschlossen (s. Kap. 3.5.1.4). Der gesamte Planungsraum wird insbesondere aus waldbaulichen Gründen jagdlich genutzt (s. Kap. 3.5.1.9).

#### 2.3.1.2 Wichtige Nutzergruppen, Bewirtschafter, Akteure

In diesem Zusammenhang zu benennen sind der Realverband Forstgenossenschaft Samerrott sowie weitere private Flächeneigentümer, die sich bislang nicht der o.g. Forstgenossenschaft angeschlossen haben.

### 2.3.2 Aktuelle Eigentumssituation

Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 063 (NLWKN 2020) werden zur Eigentumssituation (Anteil und Verteilung öffentlicher bzw. privater Flächen) keine Angaben gemacht.

Die folgenden Ausführungen zur aktuellen Eigentumssituation basieren auf den übermittelten digitalen Daten des Landkreises Grafschaft Bentheim (Stand: 08.06.2021).

Die Tab. 2 gibt eine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse und Flächenanteile im Planungsraum, eine Darstellung erfolgt zudem in Karte 5.

Tabelle 2: Eigentumsverhältnisse im präzisierten FFH-Gebiet 063 „Samerrott“

Eigentum	ha	%
Landkreis Grafschaft Bentheim	0,0	0
Gemeinde Samern	2,7	0,9
Realverband Forstgenossenschaft Samerrott	265,1	86,2
Interessengemeinschaft Samerrott	0,8	0,3
Privat (Sonstige)	38,9	12,7
<b>Gesamt</b>	<b>307,5</b>	<b>100</b>

### **2.3.2.1 Private Flächen**

Bei einem Großteil der Flächen im LSG (rd. 265 ha, 86 %) handelt es sich um private Flächen von Waldeigentümern, die im Realverband Forstgenossenschaft Samerrott organisiert sind. Weitere 0,8 ha entfallen auf die Interessengemeinschaft Samerrott. Weitere rd. 39 ha (13%) sind privat und weder in einer Genossenschaft noch einer Interessengemeinschaft organisiert.

### **2.3.2.2 Öffentliche Flächen**

Ca. 2,7 ha (0,9 %) befinden sich im Eigentum der politischen Gemeinde Samern.

### **2.3.2.3 Flächen mit Kompensationsverpflichtungen**

Im LSG „Samerrott“ befinden sich bislang keine Flächen mit Kompensationsverpflichtungen.

### **2.3.2.4 Flächen von Naturschutzverbänden**

Im LSG „Samerrott“ befinden sich keine Flächen von Naturschutzverbänden.

## **2.4 Naturräumliche Verhältnisse**

Biogeographisch ist das Gebiet der atlantischen Region zugeordnet.

Naturräumlich ist der Planungsraum lt. aktuellem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 063 (NLWKN 2022) der „Nordhorn-Bentheimer Sandniederung“ (Naturraum 580) als Teil der „Dümmer Geestniederung u. Ems-Hunte Geest“ (naturräumliche Haupteinheit D 30) zuzurechnen.

## **Geologie und Boden**

Laut Bodenkarte 1:50.000 (BK 50, LBEG 2020) handelt es sich im Planungsraum um:

- Mittlere Pseudogleye und mittlere Pseudogley-Braunerden aus Geschiebelehmen über tonigen Lehmen aus Verwitterungsmaterial.
- Alte Waldstandorte.
- Den o.g. Böden wird eine hohe bis sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeit beige-messen.

## **2.5 Historische Entwicklung**

Das geschlossene Waldgebiet Samerrott ist laut LSG-Verordnung eines der ältesten Waldgebiete der Grafschaft Bentheim. Seine erste bekannte kartografische Darstellung stammt aus dem Jahr 1744; der Wald und die markengenossenschaftliche Bewirtschaftung sind aber wesentlich älter. Zahlreiche historische Hinweise (urkundliche Erwähnungen) deuten darauf hin, dass der Wald bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts als Gemeinschaftseigentum der Sameraner Höfe genutzt wurde. Bis heute ist das Samerrott größtenteils im Eigentum der Sameraner Bauern verblieben, die sich zum Realverband Forstgenossenschaft Samerrott organisiert haben und den Wald gemeinschaftlich bewirtschaften. Nicht zuletzt durch die nachhaltige Nutzung über viele Generationen der ortsansässigen Eigentümer ist das Samerrott sowohl aus forstlicher wie auch aus naturschutzfachlicher Sicht in einem guten Zustand erhalten geblieben (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018).

## 2.6 Bisherige Naturschutzaktivitäten

### 2.6.1.1 Schutzgebietsausweisungen

Es handelt sich um das Landschaftsschutzgebiet (LSG) NOH 10 „Samerrott“ mit einer Größe von rd. 307 ha, das am 06.12.2018 neu verordnet wurde (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018).

### 2.6.1.2 Bisherige Naturschutzmaßnahmen (Pflegetmaßnahmen, Biotopentwicklungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Sonstige Maßnahmen)

Das Plangebiet wird größtenteils forstwirtschaftlich genutzt. Es wurden dort bislang keine Naturschutzmaßnahmen umgesetzt

### 2.6.1.3 Vertragsnaturschutz, Flächenankäufe

Zu verweisen bleibt in diesem Zusammenhang auf den Kauf des damaligen Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie von ausgewählten Habitatbäumen zur Förderung des Habitatbaumanteils (NLWKN mdl.) Es handelt sich nach eigenen Daten größtenteils um Alteichen, aber auch wenige alte Buchen.

## 3 Bestandsdarstellung und -bewertung

### 3.1 Datengrundlagen und methodische Grundlagen

Grundlage des Managementplans stellt auftragsgemäß die **Basiserfassung 2002** für das FFH-Gebiet 063 „Samerrott“ dar (BMS-UMWELTPLANUNG 2003), die 2015 nach den landesweiten Vorgaben zur Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen flächendeckend neu kartiert wurde (s. Kap. 3.1.1. und 3.1.2).

Die Ergebnisse der **Aktualisierungskartierung 2015** werden in den nachfolgenden Kapiteln auf den Planungsraum (vgl. Kap. 2.1) bezogen dargestellt (s. Kap. 3.2.1 und 3.3.1 sowie Karten 2 u. 3).

Weiterhin erfolgten im Jahr 2015 **faunistische Erhebungen** durch BMS-UMWELTPLANUNG (2015), die in den Managementplan einfließen, ebenso wie die aktuelle **Fledermauserfassungen 2020** durch das BÜRO FÜR FAUNISTISCHE GUTACHTEN – AXEL DONNING (2021).

Berücksichtigung finden außerdem die Daten des **Pflanzenarten-Erfassungsprogramms** (Stand: 11.08.2019) und des **Tierarten-Erfassungsprogramms** (Stand: 19.08.2019) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“ (NLWKN) sowie die Angaben des aktuellen Standarddatenbogens (SDB) zum FFH-Gebiet 063 (NLWKN 2022; Stand: Juni 2021).

Darüber hinaus wurden ggf. Daten aus weiteren Quellen (mündliche Mitteilungen, Internetquellen) ausgewertet.

Eine Übersicht gibt die Tab. 3. Weitere Details sind den folgenden Kap. 3.1.1 – 3.1.4 bzw. den einzelnen Gutachten zu entnehmen.

Tabelle 3: Datengrundlagen

Jahr	Zweck / Anlass der Erfassung	Inhalte	Erfasser / Verfasser
2002	Basiserfassung: Biototypen und FFH-Lebensraumtypen	Biototypen und FFH-Lebensraumtypen einschl. Rote-Liste-Arten Gefäßpflanzen im gemeldeten FFH-Gebiet	BMS-UMWELTPLANUNG (2003), LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESEREMS & BMS-UMWELTPLANUNG (2005)
2015	Aktualisierungskartierung: Biototypen und FFH-Lebensraumtypen	Biototypen und FFH-LRT einschl. RL-Arten Gefäßpflanzen im gesamten Planungsraum sowie zusätzlich Brutvögel	BMS-UMWELTPLANUNG (2015)
1992-2019 (Stand: 11.08.2019) 1992-2019 (Stand: 19.08.2019)	Datenbasis Pflanzen und Tiere	Landesweite Pflanzenartenerfassung;  Landesweite Tierartenerfassung	NLWKN – Dezernat Pflanzenartenschutz; Tierartenschutz
2020	Ersterfassung der Fledermäuse	Faunistische Erfassung im Rahmen des Monitorings im FFH - Gebiet Samerrott im LK Grafschaft Bentheim/LK Emsland (FFH - Nr. 63, DE3609-303)	BÜRO FÜR FAUNISTISCHE ERFASSUNGEN AXEL DONNING (DONNING 2021)
2021	Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnötigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 063	Hinweise zur Wiederherstellungsnötigkeit aus dem Netzzusammenhang aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region	NLWKN (schriftl.)
2022 (Stand: Juni 2021)	Standarddatenbogen	Aktuellster Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet 063	NLWKN (2022)

### 3.1.1 Biototypen

#### 3.1.1.1 Erfassung

Die vorliegende Biotop- (und Lebensraumtypenkartierung) aus der Basiserfassung 2002 wurde in 2015 für alle Ausbildungen von FFH-Lebensraumtypen aktualisiert, die übrigen Biototypen wurden u.a. im Rahmen der Brutvogelkartierung 2015 ebenfalls großenteils überprüft, allerdings erfolgte keine detaillierte Überprüfung von Offenland-Biotopen (insbesondere Grünland).

Auch Fließgewässerabschnitte wurden aus den Datenbeständen von 2002 übernommen und nicht weitergehend überprüft.

Da der Planungsraum das durch den NLWKN präzisierete FFH-Gebiet umfasst, aber darüber hinausgeht, wurden die bislang nicht erfassten Biototypen anhand aktueller Luftbilder ausgewertet und neu digitalisiert. *Diese Kulisse ist künftig methodisch vergleichbar der Basiserfassung bzw. Aktualisierungskartierung (Biototypen) zu erheben und in die Managementplanung zu übernehmen (s. Kap. 6).*

Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Kapiteln auf den Planungsraum bezogen dargestellt (s. Kap. 3.2.1 und 3.3.1 sowie Karten 2 u. 3).

### **3.1.1.2 Bewertung**

Die Bewertung erfolgt verbal-argumentativ anhand des lokalen Vorkommens gesetzlich geschützter Biotope und gefährdeter Biotoptypen nach VON DRACHENFELS (2012).

## **3.1.2 FFH-Lebensraumtypen**

### **3.1.2.1 Erfassung**

Die durch die Basiserfassung 2002 vorliegende (Biotop- und) Lebensraumtypenkartierung für den „Samerrott“ wurde im Frühjahr 2015 für alle Ausbildungen von FFH-Lebensraumtypen aktualisiert. Schwerpunkt der Aktualisierung war die Anpassung der FFH-Lebensraumtypenkartierung und –bewertung auf die nach 2003 aktualisierten Bewertungsvorgaben (VON DRACHENFELS 2008a&b), wozu insbesondere ergänzende Strukturkartierungen (u.a. zusätzliche Erfassung der Habitatbäume) erforderlich waren.

Die Erfassung 2015 erforderte neben einer Überprüfung der Daten aus 2002 auf Richtigkeit und Aktualität insbesondere eine nachträgliche Aufnahme der lebenden Habitatbäume, die erst nach 2006 als Bewertungskriterium eingeführt wurden (s. oben), sowie eine komplette Neubewertung der Erhaltungsgrade nach der nunmehr gültigen Bewertungsmatrix.

### **3.1.2.2 Bewertung**

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungsgrades für die Einzelflächen erfolgt auf der Grundlage der Kriterien der niedersächsischen Bewertungsschemata (VON DRACHENFELS 2014), denen die bundesweit gültigen Bewertungsschemata auf der Basis des sog. Pinneberg-Schemas zugrunde liegen (BURCKHARDT 2016).

Die aggregierte Bewertung des Erhaltungsgrades auf der Ebene des FFH-Gebietes erfolgt nach den aktuellen Vorgaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) (NLWKN schriftl. 13.12.2018).

#### Gewichtete Berechnung des Gesamterhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen:

1. Multiplikation der LRT-Flächen mit Erhaltungsgrad (A mit Faktor 3, B mit Faktor 2, C mit Faktor 1)
2. Summe der Produkte wird durch die Summe der LRT-Flächen dividiert.
3. Ergebnis:  
< 1,5 Erhaltungsgrad = C  
>= 1,5 < 2,5 Erhaltungsgrad = B  
>= 2,5 Erhaltungsgrad = A

## **3.1.3 Tierarten**

Es wurden die in Kap. 3.1 und Tab. 3 dargestellten aktuellen Daten zu den Artengruppen Säugetiere (Fledermäuse) und Brutvögel berücksichtigt. Die Methoden werden in den folgenden Unterkapiteln kurz beschrieben.

### **3.1.3.1 Fledermäuse**

#### **Anlass und Methodik**

Um Daten zum Artenspektrum und insbesondere zu den Quartierstandorten und Aktionsradien zu konkretisieren, wurden im Schutzgebiet in 2020 Netzfänge an fünf Fangplätzen und telemetrische Untersuchungen in mehreren Nächten von einem Expertenteam durchgeführt. Die Fangplätze wurden gezielt nach den Ansprüchen der Zielarten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Mopsfledermaus festgelegt. Der Untersuchungszeitraum (Juli bis August) wurde bewusst gewählt, weil die Tiere in dieser Zeit noch eine Koloniebindung haben. Hierüber können Erkenntnisse zur Lage der Wochenstuben, zur Koloniegröße, zum Aktionsradius und damit zur Bedeutung des Schutzgebietes gewonnen werden (vgl. DONNING 2021).

Details zur Methodik sind dem Fachgutachten (DONNING 2021) zu entnehmen. Die Ergebnisse sind in Kap. 3.4.1.1 dargestellt.

### **3.1.3.2 Brutvögel / Europäische Vogelarten**

#### **Anlass und Methodik**

Zur quantitativen, flächendeckenden Bestandserfassung und punktgenauen Zuordnung der Brutplätze und Reviermittelpunkte wurde das Schutzgebiet in dem Jahr 2015 untersucht.

Für die Erfassung der Brutvögel wurde ein Artenset waldbensraumtypischer Leitarten auf der Basis von FLADE (1994) und SSYMANK et al. (1998) erstellt. Zu den lebensraumtypischen Arten/Leitarten gehören in den Buchen- und Eichen-Hainbuchenwaldtypen, die den vorkommenden Waldbensraumtypen des Schutzgebietes entsprechen, z. B. Waldkauz, Schwarz-, Grün- und Mittelspecht, Hohltaube, Pirol, Wald- und Gartenbaumläufer, Kleiber, Waldlaubsänger und Trauerschnäpper. Dieses auf Flade und Ssymank fußende Artenset wurde um einige weitere als sinnvoll für das Gebiet zu erfassende Arten ergänzt. Demnach wurde das Artenset auf alle Eulen- und Greifvogelarten sowie auf alle Spechtarten ausgedehnt. Eulen und Greifvögel besitzen hohe Raumansprüche und nutzen mehrjährig ihre Neststandorte. Diese lebensraumtypischen Arten dienen als Zeiger für die Güte der Habitatstrukturen. Die Spechte dienen als zusätzliche Indikatoren für Tot- und Altholz. Dieses ergänzte Artenset wird für die Managementplanung als besonders relevant angesehen (BMS-UMWELTPLANUNG 2015).

Die Erfassung erfolgte anhand der bundesweit gültigen Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) mit sechs Komplettbodygehungen in den frühen Morgenstunden im Zeitraum März bis Mai/Juni zuzüglich zwei Nachtkontrollen (Schwerpunkt: Eulen) im Vorfrühling. Eine dritte Nachtkontrolle wurde Ende Juni durchgeführt, um Ästlinge der Eulen zu erfassen und damit die im Vorfrühling ermittelten Reviere soweit möglich mit Brutnachweisen zu bestätigen. Die Bodygehungsrouten wurden zwischen den einzelnen Bodygehungen variiert, um ein größtmögliches Artenspektrum zu erfassen (vgl. BMS-UMWELTPLANUNG 2015).

Details zur Methodik sind dem Fachgutachten (BMS-UMWELTPLANUNG 2015) zu entnehmen. Die Ergebnisse sind in Kap. 3.4.1.2 dargestellt.

### **3.1.4 Pflanzenarten, Moose und Flechten**

#### **3.1.4.1 Erfassung Rote-Liste-Pflanzenarten (RL-Arten)**

##### **Erfassung**

Detailliert erfasst wurden im Rahmen der Basiserfassung 2002 (vgl. BMS-UMWELTPLANUNG 2003) alle in der Region Tiefland gefährdeten Sippen der „Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen“ (5. Fassung, GARVE 2004), ohne die Arten der Vorwarnliste. Die landesweite Rote Liste der Moose bezieht sich auf THEUNERT (2015), eine detaillierte Erfassung der Moose erfolgte jedoch nicht.

Im Rahmen der flächendeckenden Aktualisierung der Basiserfassung 2015 erfolgte eine Überprüfung bzw. methodisch identische Neuerhebung der Vorkommen.

Ausgewertet wurden i.d.Z. Daten aus dem „Pflanzenarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz“ (Stand 21.02.2016), vgl. Tab. 3.

### **Bewertung**

Die Bewertung erfolgt verbal-argumentativ anhand der Vielfalt des lokalen Bestandes bestandsgefährdeter Pflanzenarten im UG.

#### **3.1.4.2 Moose und Flechten**

Die Erfassung von Kryptogamen (Moosen und Flechten) erfolgte 2002 durch Dipl.-Biol. U. de BRUYN (Oldenburg) für repräsentative Teilbereiche (Probeflächen) im PR mit einem Schwerpunkt auf den altholz- und strukturreichen Beständen. Es wurden vier Probeflächen im PR ausgewählt.

Es handelte sich um

- A: Eichen-Hainbuchenwald vorwiegend mittleren, z.T. auch hohen Bestandesalters; in Bachnähe mit *Acer campestre* in der zweiten Baumschicht und einzelnen älteren Bäumen auf alten (Kamp-) Wällen und an Wegrändern. Einbezogen sind ältere Gehölzstrukturen in westlich angrenzender Feldflur.
- B: Drei alte Schneitel-Hainbuchen am westlichen Waldrand, Flur Pottkamp.
- C: Eichen-Hainbuchenwald der deutlich feuchten und basenärmeren Ausprägung im Südostteil des UG; vorwiegend mittleren Bestandesalters.
- D: Älterer Eichen-Hainbuchenwald der mäßig feuchten, basenärmeren Ausprägung (nur vereinzelt Basenzeiger) mit verhältnismäßig hohem Anteil Rotbuche und *Ilex*-Reichtum im Südwestteil des UG.

In den folgenden Kapiteln 3.2 bis 3.5 werden die Ergebnisse der Bestandserfassungen und –bewertungen dargestellt.

## **3.2 Biotoptypen**

### **3.2.1 Vorkommen und Ausprägung**

#### **3.2.1.1 Ergebnisse Aktualisierungskartierung 2015**

Eine Übersicht über die im Rahmen der Basiserfassung 2002 (vgl. BMS –UMWELTPLANUNG 2003) und der flächendeckenden Aktualisierungskartierung 2015 im Planungsraum (PR) erfassten Biotoptypen, ihre aktuellen Flächenausdehnungen, ihren aktuellen Flächenanteil sowie eine Bilanzierung der Veränderungen zwischen beiden Erfassungen im Planungsraum gibt Tab. 4.

Eine räumliche Darstellung der aktuellen Situation (Stand 2015) erfolgt in Karte 2.

Das UG wird großflächig von feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, z. T. mit geringen Nadelholzanteilen bzw. durchdrungen von nadelholzdominierten Beständen, geprägt, wobei die basenreiche Ausprägung des Eichen-Hainbuchenwaldes (WCR) überwiegt. Bezüglich des Wasserhaushaltes besteht ebenfalls ein Gradient, neben der feuchten bis nassen Ausprägung gibt es eine – meist auch basenärmere – mäßig feuchte Ausprägung mit Übergangstendenzen zu potenziellen Buchenwald-Standorten. Sehr vereinzelt treten auch bodensaure bis mesophile, von Rotbuchen dominierte Wälder (WMT, WLM) auf.

Kleinflächig sind Erlen- und Eschen-Sumpfwälder (WNE §) sowie Sonstige Sumpfwälder (WNS §) ausgeprägt, die fließend in feuchte bis nasse Eichen-Hainbuchenwälder (WCN §) übergehen. Nasse Waldbereiche wurden besonders in einem kleinstrukturierten Bereich am Westrand sowie am Südostrand des Gebiets erfasst. Insbesondere im letztgenannten Bereich liegen auch einige Waldtümpel (STW) sowie Teiche (SEZ §), die teils in vermutlich natürlichen Geländemulden, teils auch in Bombenrichtern ausgebildet sind. Die Gewässer führen nur temporär Wasser und weisen keine typische Unterwasser- oder Schwimmblattvegetation auf. Von West nach Ost wird das Gebiet durch einen größtenteils naturnahen Bachlauf (FBF §) durchflossen.

Weiterhin existieren im Gebiet jüngere Laubholzbestände ohne typische Krautschicht, überwiegend aus Eiche, sowie Nadelholzreinbestände (WZF, WZK, WZL, WJN). Diese trennen entlang des Rheiner Dammes die großflächigen Eichen-Hainbuchenwälder im Norden sowie im Zentral- und Südteil des Gebietes.

Im westlichen und südlichen Randbereich des Samerrotts wurden einzelne Grünlandflächen sowie mehrere Lehmäcker (AL) in die Gebietsabgrenzung einbezogen. Das Grünland stellte sich 2002 wie 2015 als Intensivgrünland der feuchten Ausprägung (GIF) dar.

Die Kriterien des § 30 BNatSchG erfüllen nasse Wälder (WCN, WNS), naturnahe Kleingewässer (SEZ, STW) und der naturnahe Bachlauf (FBN). Insgesamt umfassen diese Bereiche ca. 6,5 ha (2,1 %). Nach § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG sind zudem die Wallhecken im Offenland geschützt.

### **Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG**

Etwa 8,2 ha (ca. 3 %) des PR werden von gesetzlich geschützten Biotoptypen gem. § 30 BNatSchG eingenommen, die nassen Eichen-Hainbuchenwälder, Sumpfwälder (auf Standorten nasser Eichen-Hainbuchenwälder), naturnahe Stillgewässer und Bäche sowie Waldtümpel umfassen (Tab. 4). Diese sind der Karte 2 zu entnehmen.

### **Sonstige Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen lt. NLWKN 2011**

Entsprechende Biotoptypen wurden im PR nicht erfasst.



Tabelle 4: Flächengrößen (in ha) und -anteile flächenhaft ausgebildeter Biotoptypen im PR 2015.

BIOTOPTYP	RL	2002 ha	2002 %	2015 ha	2015 (%)	Diff. ha	Diff. %
Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes (WMT)	2	0,8	0,3	0,8	0,3	0,0	0,0
Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes (WLM)	2	0,1	< 0,1	0,5	0,2	0,4	0,2
Mesophiler Eichen- u. Hainbuchen-Mischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN) §	2	4,1	1,4	4,5	1,5	0,4	0,1
Mesophiler Eichen- u. Hb-Mischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR)	2	106,9	35,4	143,2	46,6	36,3	11,2
Mesophiler Eichen- u. Hb-Mischwald feuchter, mäßig basenr. Standorte (WCA)	2	92,9	30,8	62,5	20,3	-30,4	-10,5
Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE) §	2	0,8	0,3	0,8	0,3	0,0	0,0
Sonstiger Sumpfwald (WNS) §	2(d)	0,5	0,2	0,6	0,2	0,1	0,0
Erlenwald entwässerter Standorte (WU)	*d	0,8	0,3	0,8	0,3	0,0	0,0
Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WPS)	*	1,2	0,4	1,2	0,4	0,0	0,0
Laubforst aus einheimischen Arten (WXH)	-	8	2,6	8,2	2,7	0,2	0,1
Fichtenforst (WZF)	-	27,8	9,2	26,7	8,7	-1,1	-0,5
Kiefernforst (WZK)	-	6	2	6,0	2	0,0	0,0
Lärchenforst (WZL)	-	o.A.	o.A.	4,5	1,5	4,5	1,5
Laubwald-Jungbestand (WJL)	-	0,3	0,1	0,3	0,1	0,0	0,0
Nadelwald-Jungbestand (WJN)	-	2,4	0,8	1,7	0,6	-0,7	-0,2
Waldrand mittlerer Standorte (WRM)	3	0,1	<0,1	0,3	0,1	0,2	0,0
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte (UWA)	-	o.A.	o.A.	1,0	0,3	1,0	0,3
Waldlichtungsflur basenreicher Standorte (UWR)	-	o.A.	o.A.	0,9	0,3	0,9	0,3
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte (UWF)	-	0,2	0,1	0,1	<0,1	-0,1	0,0
Strauch-Wallhecke (HWS) §	2	0,02	<0,1	0,0	< 0,1	0,0	0,0
Strauch-Baum-Wallhecke (HWM) §	2	1,3	0,4	1,2	0,4	-0,1	0,0
Baum-Wallhecke (HWB) §	3(d)	0,9	0,3	1,0	0,3	0,1	0,0
Wallhecke (HW) [ehem. Wald-Wallhecke]	3	0,3	0,1	0,3	0,1	0,0	0,0
Baumhecke (HFB)	3d	o.A.	o.A.	0,1	< 0,1	0,1	<0,1
Naturnahes Feldgehölz (HN)	2	0,2	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0
Sonstige Baumgruppe/Einzelbaum (HBE)	3	o.A.	o.A.	0,1	< 0,1	0,0	<0,1
Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat (FBF) §	1	0,9	0,3	0,9	0,3	0,0	0,0
Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat (FMF)	3d	0,4	0,1	0,4	0,1	0,0	0,0
Nährstoffreicher Graben (FGR)	-	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1	0,0	0,0
Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer (SEZ) §	3	0,5	0,2	0,5	0,2	0,0	0,0
Waldtümpel (STW) §	3	0,1	<0,1	0,1	<0,1	0,0	0,0
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF)	3d	3,7	1,2	3,0	1	-0,7	-0,2
Lehmacker (AL)	-	12,4	4,1	12,6	4,1	0,2	0,0
Befestigter Weg (OVW)	-	20	6,6	22,7	7,4	2,5	0,8

Erläuterung Tab. 4: Gegenüber 2003 (VON DRACHENFELS 2001) geänderte Untereinheiten sinnentsprechend zugeordnet; §: Gesetzlich geschützte Biotoptypen gemäß § 30 BNatSchG; RL: Rote Liste Biotoptypen Nds. (VON DRACHENFELS 2012), o.A.: ohne Angabe, da 2002 kein Bestandteil des Untersuchungsgebietes.

### **3.2.1.2 Bewertung Aktualisierungskartierung 2015**

Der „Samerrott“ ist auf großer Fläche von standorttypischen, vielfältig miteinander verzahnten Laubwaldgesellschaften bedeckt, in denen sich nur auf untergeordneten Flächenanteilen Beimischungen bzw. Reinbestände von Nadelholz oder fremdländischen Laubholzarten finden. Die wertgebenden Waldgesellschaften decken sich weitestgehend mit den FFH-Lebensraumtypen (vgl. Kap. 3.3). Unter den übrigen besonders wertvollen Biotopen sind ferner der naturnahe Bachlauf, die naturnahen temporären Kleingewässer sowie die kleinflächig ausgebildeten Sumpfwälder hervorzuheben. Hinzu kommen alte (Wall-) Heckenstrukturen im Offenland sowie in Waldrandlagen. Die mit einbezogenen landwirtschaftlichen Nutzflächen weisen hingegen aufgrund intensiver Bewirtschaftung derzeit keine besonderen Naturschutzwerte auf.

Der sehr gering erscheinende Anteil gesetzlich geschützter Biotope bringt die Bedeutung des Gebietes nicht zum Ausdruck, da unter diesen Schutz im Wald nur Sonderbiotope, nicht aber zonale, der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechende Laubwaldtypen auf feuchten, basenreichen, aber nicht ausgesprochen nassen Standorten fallen.

Dem UG ist insgesamt eine sehr hohe Bedeutung im Hinblick auf den Schutz von Arten und Lebensräumen sowie des Landschaftsbildes zu bescheinigen. Wesentliche Veränderungen gegenüber der Ersterfassung 2002 sind nicht festzustellen.

### **3.2.1.3 Veränderungen gegenüber der Basiserfassung 2002**

Im PR haben sich die Biotoptypen über einen Zeitraum von 13 Jahren zumindest stellenweise verändert. Dies betrifft vor allem folgende Biotoptypen und hat folgende wesentliche Ursachen:

- Der Anteil basenreicher Eichen-Hainbuchenwälder (WCR) wurde 2002 um 11 % unterschätzt, diese wurden seinerzeit größtenteils noch als mäßig basenreiche Bestände (WCA) erfasst.
- Nasse Eichen-Hainbuchenwälder (WCN) haben zwischen 2002 und 2015 leicht zugenommen.
- Durch Borkenkäfer verursachte Kalamitäten in Nadelholzbeständen (WZF) führten zur temporären Zunahme von Waldlichtungsfluren (UWR, UWA).
- Alle übrigen Veränderungen sind marginal; die 2002 als Lehmwege (DWL) erfassten Wege wurden jetzt vorrangig als Wege (OVW) eingestuft, die realen Veränderungen sind hier aber eher gering.

## **3.3 FFH- Lebensraumtypen (Anhang I)**

### **3.3.1 Vorkommen und Erhaltungszustand**

Im aktuellen Standarddatenbogen (SDB) zum FFH-Gebiet 063 (NLWKN 2022; Stand: Oktober 2021) wird ein signifikanter Lebensraumtyp des Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-LRT) aufgeführt:

- **FFH-LRT 9160** Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*].

Darüber hinaus sind zwei nicht signifikante FFH-LRT verzeichnet. Es handelt sich um:

- **FFH-LRT 9110** Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*),
- **FFH-LRT 9130** Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*).

Die Ergebnisse der Aktualisierungskartierung 2015 durch BMS-Umweltplanung (vgl. Kap. 3.1.2), die nachfolgend aufgeführt werden, decken sich mit den im Standarddatenbogen verzeichneten FFH-LRT (NLWKN 2022).

Vorangestellt wird eine Einordnung der im Planungsraum vorhandenen, planungsrelevanten FFH-Lebensraumtypen in den landes-, bundes- und europaweiten Kontext (inkl. Erhaltungszustand auf Ebene der atlantischen biogeographischen Region, Angaben des Standarddatenbogens zum FFH-Gebiet, der Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen des NLWKN).

Tabelle 5: Übersicht und Einordnung der FFH-LRT des Planungsraumes

LRT EU- Code * prio- ritär	Bewertung des EHZ lt. nationalem FFH-Bericht (BfN 2019) (atlantische biogeographische Re- gion)	Priorität E+E- Maßnah- men (NLWKN 2011)	Rep.	EHG	Rel. Gr. D	Ges. W D	Ver- antw. (Nds.)
9110	U1+	x	D				
9130	U1+	x	D				
9160	U1-	xx	A	B	1	B	4

Erläuterung Tab. 5:

**Bewertung des Erhaltungszustands (EHZ)** auf Ebene der atlantischen biogeographischen Region gemäß des Nationalen FFH-Berichts lt. **BfN (2019)** / (BfN 2013): U1 (Ungünstig-Unzureichend); U2 (Ungünstig-Schlecht); FV (Günstig); +: Trend sich verbessernd, -: Trend sich verschlechternd, X: Trend unbekannt, =: Trend stabil;

**Priorität E+E-Maßnahmen:** FFH-Lebensraumtypen mit **Priorität (X)** bzw. **höchster Priorität (XX)** für **Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen** nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011); -: FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen;

**Rep.:** Repräsentativität lt. SDB (NLWKN 2022): Wie „typisch“ ist das Vorkommen im Gebiet bezogen auf das Gesamtvorkommen im Naturraum: A: hervorragende Repräsentativität, B: gute Repräsentativität, C: signifikante (mittlere) Repräsentativität, D: nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes) [[http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/standarddata-forms/notes\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/standarddata-forms/notes_de.pdf)];

**EHG** lt. SDB (NLWKN 2022): Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeiten des Lebensraumtyps: A: sehr gut, B: gut, C: mittel-schlecht;

**Rel. Größe D** lt. SDB (NLWKN 2022): Relative Größe in Bezug auf Deutschland: 1: bis zu 2 % der Fläche im Bezugsraum befinden sich im Gebiet, 2: über 2 % bis zu 5 % der Fläche im Bezugsraum befinden sich im Gebiet;

**Ges. W D** lt. SDB (NLWKN 2022): Gesamtwert Deutschland: Wert des Gebietes für die Erhaltung des Lebensraumtyps mit Bezug auf Deutschland: A: sehr hoch, B: hoch, C: mittel („signifikant“);

**Verantw. (Nds.):** Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft: 1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6\*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutende, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial) (aus den Hinweisen zum *Netzzusammenhang* / NLWKN schriftl. 2020)

**Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, BfN 2019**

Gemäß den Ergebnissen im nationalen FFH-Bericht 2019 zu den Erhaltungszuständen und Gesamttrends der FFH-Lebensraumtypen in der atlantischen biogeografischen Region zeigt sich folgendes Bild:

- LRT 9110: Dieser wurde mit U1 (= ungünstig- unzureichend) bewertet (Einzelbewertungen: natürliches Verbreitungsgebiet: FV, aktuelle Fläche: FV, spezifische Strukturen und Funktionen: U1; Zukunftsaussichten: U1); Trend: + (sich verbessernd).
- LRT 9130: Dieser wurde mit U1 (= ungünstig- unzureichend) bewertet (Einzelbewertungen: natürliches Verbreitungsgebiet: FV, aktuelle Fläche: FV, spezifische Strukturen und Funktionen: U1; Zukunftsaussichten: U1); Trend: + (sich verbessernd).
- LRT 9160: Dieser wurde mit U1 (= ungünstig- unzureichend) bewertet (Einzelbewertungen: natürliches Verbreitungsgebiet: FV, aktuelle Fläche: U1, spezifische Strukturen und Funktionen: U1; Zukunftsaussichten: U1); Trend: - (sich verschlechternd).

**3.3.2 Ergebnisse Aktualisierungskartierung (BMS-UMWELTPLANUNG 2015)**

**Übersicht**

Eine Übersicht über die im PR festgestellten Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL und deren Erhaltungsgrad geben Tab. 6 und Karte 3.

Tabelle 6: Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL im FFH-Gebiet 063 einschließlich der Entwicklungsflächen. Flächengröße gesamt: Summe der mit Erhaltungsgrad „A“, „B“ und „C“ bewerteten LRT-Ausprägungen, ohne Entwicklungsflächen („E“).

FFH-Code	Flächenausdehnung nach Erhaltungszustand (ha)				Flächengröße gesamt ha) „ohne E“
	„A“	„B“	„C“	„E“	
<b>9110 – Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</b>		0,48			0,48
<b>9130 – Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>		0,84			0,84
<b>9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)</b>	15,47	177,14	17,92	1,13	210,53
<b>Summe</b>	15,47	178,46	17,93	1,13	211,86

Im UG kommen drei FFH-LRT mit einem Gesamtflächenanteil von knapp 70 % vor. Sie werden im folgenden Kapitel näher charakterisiert. Im Vergleich zur Ersterfassung 2002 entfällt der LRT 9120, da die entsprechenden Bereiche jetzt als Eichenwaldtypen des LRT 9160 gewertet wurden.

## Beschreibung der festgestellten FFH-Lebensraumtypen

### **9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

**Verbreitung:** Bodensaure Buchenwälder des LRT 9110 kommen sehr kleinflächig am Nordrand und im zentralen Teil des Waldes vor. Einzelne weitere 2002 abgegrenzte Bestände entsprechen aktuell Eichenwald-Gesellschaften des LRT 9160.

**Beschreibung:** Kennzeichnend ist die Dominanz der Rotbuche (> 50 %) in der 1. Baumschicht, hier im starken Baumholz- bzw. Starkholzstadium. Die schwach entwickelte Krautschicht zeigt weniger gut nährstoff- und basenversorgte Standorte an, kennzeichnend ist *Oxalis acetosella*.

**Erhaltungsgrad:** Der Erhaltungsgrad ist in beiden Fällen gut („B“), was sich vorwiegend aus strukturellen Kriterien ergibt. Wesentliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen, aber vermutlich standortbedingt Defizite hinsichtlich des Artenreichtums der Krautschicht.

### **9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

**Verbreitung:** Mesophiler Buchenwald kommt nur einmal im Westen des Gebietes nahe des Bachlaufes vor.

**Beschreibung:** Es handelt sich um einen ausgelichteten, von der Rotbuche dominierten Bestand mit Beimischung von Eiche und Hainbuche sowie massenhaftem Auftreten von *Melica uniflora* in der Krautschicht. Er stockt auf mäßig feuchtem Untergrund und ist überwiegend von feuchtem, basenreichen Eichen-Hainbuchenwald (WCR) umgeben. Die Abgrenzung zum LRT 9160 ergibt sich aus dem örtlichen Vorherrschen der Rotbuche infolge Entnahme alter Eichen vor der Ersterfassung 2002.

**Erhaltungsgrad:** Trotz noch bestehender geringer Beeinträchtigungen u.a. durch Fahrspuren sowie Mangels an starkem Totholz konnte der Erhaltungsgrad nun mit gut („B“) statt wie 2002 mit „C“ bewertet werden, da nach aktueller Bewertungsmatrix Starkholz und Habitatbäume die Struktur- und letztlich die Gesamtbewertung auf „B“ heben.

### **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

**Verbreitung:** Großflächige, feuchte und überwiegend basenreiche Eichen-Hainbuchenwälder mit allenfalls geringen Nadelholzbeimischungen prägen nahezu das gesamte UG mit Ausnahme eines riegelartigen Bereiches entlang des Rheiner Dammes.

**Beschreibung:** Für den Samerrott prägend sind Wälder mit Stieleiche in der ersten, und Hainbuche in der zweiten Baumschicht; nur stellenweise erlangt die Rotbuche höhere Anteile. Einzelne in der Ersterfassung 2002 zu Buchenwaldtypen (9110, 9120) gestellte Buchen-Eichenwälder mit unbedeutenden Flächenanteilen wurden aktuell wieder dem LRT 9160 zugeordnet, da forstlich nicht weiter zu Lasten der Eiche gewirtschaftet wurde und die hier nur mäßig feuchten Standorte nach aktuellen Kriterien eher in den Gesamtkomplex eines über stauenden Tonschichten gelegenen, großflächig feuchten bis nassen Eichen-Hainbuchenwald einzubeziehen sind. Vorherrschend sind Starkholzbestände bzw. starkes Baumholz im Übergang zum Starkholzstadium mit vorherrschenden Brusthöhendurchmessern um bzw. knapp unter 50 cm in der 1. Baumschicht.

Basenreiche Ausprägungen (WCR) herrschen deutlich vor und nehmen mehr als doppelt so viel Fläche ein wie die basenärmere Ausprägung (WCA). Neben den Feuchte zeigenden, in beiden Ausprägungen (WCA) verbreiteten Kennarten wie *Carex sylvatica*, *Deschampsia cespitosa*, *Primula elatior* (RL 3), *Stachys sylvatica* und *Veronica montana* treten in den WCR-Beständen Basenzeiger wie *Mercurialis perennis*, *Arum maculatum* und *Galium odoratum* hinzu und sind oftmals großflächig aspektbildend. In den nassen Beständen (WCN) am Westrand und im Südosten des Samerrott treten zusätzlich Nässezeiger wie *Caltha palustris* (RL

3), *Glyceria fluitans* agg., *Myosotis palustris* agg. und *Valeriana dioica* (RL 3) auf. Hier bereichern einige Kleingewässer zusätzlich die Struktur, die in den LRT einbezogen wurden.

**Erhaltungsgrad:** Gegenüber der Ersterfassung 2002 hat sich nicht nur die Fläche des LRT insgesamt leicht erhöht, sondern auch der Erhaltungsgrad insgesamt leicht verbessert. Dies ist sowohl auf reale Veränderungen, als auch auf die deutlich veränderten Bewertungskriterien zurückzuführen:

Trotz sukzessiver Entnahmen überwiegend von Einzelstämmen einschließlich Kalamitätshieben ist der Wald insgesamt gealtert; viele Bestände, bei denen die Bruthöhendurchmesser in der 1. Baumschicht 2002 mit knapp unter 50 cm (= Schwellenwert zum Starkholz) eingestuft wurden, konnten 2015 als Starkholz gewertet werden. Hinzu kommen nach der aktuellen Bewertungsmatrix die lebenden Habitatbäume, die sich in alten Eichenwäldern fast immer reichlich finden (Bäume mit morschen Starkkästen, Höhlenbäume; bei den Hainbuchen in der 2. Baumschicht oft auch mehrstämmige Bäume). Diese bedingen zusammen mit Starkholz eine gute Strukturbewertung auch bei Fehlen starken Totholzes; letzteres führte nach den 2002 gültigen Kriterien häufig zur Abwertung. Zudem ist das Arteninventar der Krautschicht auf den basenreicheren Standorten oftmals hervorragend zu bewerten.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen fielen in 2002 oftmals stärker aus, dies betraf insbesondere das Kriterium Fahrspuren/Bodenverdichtung; ein Befahren der Bestände hat, vermutlich auch bedingt durch aktuell wenige kalamitätsbedingte Einschläge, offensichtlich abgenommen. Beeinträchtigungen durch Entwässerungsgräben fallen vor allem in Randbereichen an der Grenze zu landwirtschaftlichen Nutzflächen auf, schlagen sich in der Bewertung aber zumeist nicht entscheidend nieder. Gleiches gilt für diffuse Stoffeinträge, da die Anteile von Störzeigern in der Krautschicht noch überwiegend gering sind.

Insgesamt haben somit hervorragende („A“) bis gute („B“) Bewertungen jeweils deutlich zugenommen, schlechte („C“) hingegen entsprechend abgenommen. Entwicklungsflächen („E“) spielen aktuell keine nennenswerte Rolle, einzelne jüngere Laubholzpflanzungen könnten sich aber längerfristig ebenfalls in Richtung des LRT 9160 entwickeln.

### 3.3.3 Bewertung

Der PR weist großflächig Laubwaldtypen auf, die drei FFH-LRT zuzuordnen sind. Herausragend ist in diesem Zusammenhang das große Vorkommen des LRT 9160, wobei es sich um eines der größten Vorkommen in Niedersachsen handelt (NDS. MU 1999). Der „Samerrott“ repräsentiert dabei insbesondere die basenreiche Ausprägung des feuchten Eichen-Hainbuchenwaldes mit einer floristisch vielfältigen Krautschicht und zahlreichen Vorkommen gefährdeter Arten. Die übrigen FFH-LRT 9110 und 9130, die von Rotbuchen-geprägten Beständen gebildet werden, spielen entsprechend der standörtlichen Gegebenheiten keine besondere Rolle.

Der Erhaltungsgrad des vorherrschenden LRT 9160 ist überwiegend gut bis hervorragend, die Bewertung hat sich gegenüber der Ersterfassung 2002 für einige Bestände verbessert.

Der Samerrott weist somit eine besonders hohe Bedeutung für den Schutz des LRT 9160 auf.

### 3.3.4 Vergleich zwischen den Erfassungen 2002 und 2015 / Entwicklung der Flächenausdehnung und des Erhaltungsgrades

Gegenüber der Basiserfassung 2002 (BMS-UMWELTPLANUNG 2003) haben sich eher kleinere Veränderungen hinsichtlich der Flächenausdehnung und des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen ergeben (Tab. 7). Die Entwicklungen und ihre wesentlichen Ursachen sind wie folgt zusammenzufassen:

- Der Erhaltungsgrad des vorherrschenden LRT 9160 ist überwiegend gut bis hervorragend, die Bewertung hat sich gegenüber der Ersterfassung 2002/03 für einige Bestände verbessert. So ist der Anteil der schlecht erhaltenen Bestände („C“) deutlich zurückgegangen und der der hervorragend erhaltenen Bestände („A“) klar gestiegen.

Dies ist zwar teilweise auf formale Änderungen in den Bewertungsvorgaben zurückzuführen, wesentlich aber auch auf reale Verbesserungen durch Erreichen höherer Stammdurchmesser und geringere Beeinträchtigungen vor allem durch aktuell deutlich weniger Fahrspuren in Folge von Holzeinschlag.

Dies unterstreicht aber auch die zwischenzeitlich maßvolle, in vielen Teilbereichen auch gar nicht erfolgte forstliche Bewirtschaftung. Eine zwischenzeitlich offenbar nachlassende Notwendigkeit von Kalamitätshieben (vermutlich geringerer Prachtkäferbefall) wirkt sich besonders positiv auf den Erhalt und die weitere Alterung der großflächig von Stieleichen dominierten Waldbestände aus. Viele Bestände, bei denen die Bruthöhendurchmesser in der ersten Baumschicht 2002 mit knapp unter 50 cm (= Schwellenwert zum Starkholz) eingestuft wurden, konnten 2015 als Starkholz gewertet werden. Hinzu kommen nach der aktuellen Bewertungsmatrix die lebenden Habitatbäume, die sich in alten Eichenwäldern fast immer reichlich finden (Bäume mit morschen Starkästen, Höhlenbäume; bei den Hainbuchen in der zweiten Baumschicht oft auch mehrstämmige Bäume). Diese bedingen zusammen mit Starkholz eine nunmehr gute Strukturbewertung auch bei Fehlen starken Totholzes; letzteres führte nach den 2002 gültigen Kriterien häufig zur Abwertung. Zudem ist das Arteninventar der Krautschicht auf den basenreicheren Standorten oftmals hervorragend zu bewerten, wofür es 2002 noch keine eindeutigen, an Kennartenzahlen orientierten Vorgaben gab.

Einzelne Grenzfälle der Biotop- und Lebensraumtypeneinstufung bewirkten ebenfalls Änderungen: die 2002 dem LRT 9120 zugerechnete Eichen-Hainbuchen-Rotbuchen-Mischbestände mit viel Stechpalme wurden gemäß der aktuellen Vorgaben 2015 dem LRT 9160 zugeschlagen. Somit fällt der vormals erfasst LRT 9120 vollständig weg.

Tabelle 7: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen und ihrer Erhaltungsgrade 2002 zu 2015 im FFH-Gebiet 063 bzw. PR.

FFH-LRT	Erhaltungsgrad	2002 ha	2015 ha	Bilanz ha
9110	B	1,62	0,48	-1,14
<b>9110</b>	<b>B gesamt</b>	<b>1,62</b>	<b>0,48</b>	<b>-1,14</b>
9120	B	2,13		-2,13
9120	C	0,73		-0,73
<b>9120</b>	<b>gesamt</b>	<b>2,86</b>		<b>-2,86</b>
9130	B		0,84	0,84
9130	C	0,84		-0,84
<b>9130</b>	<b>B gesamt</b>	<b>0,84</b>		<b>0,84</b>
9160	A	7,18	15,47	8,29
9160	B	167,21	177,14	9,93
9160	C	32,58	17,92	-14,66
<b>9160</b>	<b>B gesamt</b>	<b>206,97</b>	<b>210,53</b>	<b>3,56</b>
Alle LRT	A	7,18	15,47	8,29
Alle LRT	B	170,97	178,46	7,49
Alle LRT	C	34,15	17,92	-16,23
<b>Alle LRT</b>	<b>gesamt</b>	<b>212,30</b>	<b>211,85</b>	<b>-0,45</b>

Der einzige Bestand des LRT 9130 konnte trotz fortwährenden Mangels an starkem Totholz nun mit gut („B“) statt wie 2002 mit „C“ bewertet werden, da nach aktueller Bewertungsmatrix

Starkholz und Habitatbäume die Struktur- und letztlich die Gesamtbewertung auf „B“ heben. 2002 gab es lebende Habitatbäume noch nicht als Teilkriterium in der Bewertungsmatrix.

Bestände des LRT 9110 haben bewirtschaftungsbedingt um 1,1 ha im PR abgenommen, diese waren 2015 dem LRT 9160 zuzuordnen.

### 3.3.5 Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

#### **Beeinträchtigungen**

„Unter „Beeinträchtigung“ einer Art oder eines Lebensraums versteht man eine bestehende Störung des ökologischen Funktionsgefüges. Sie führt bei der Art bzw. dem Lebensraum zu Qualitätsverlusten sowie direkt oder indirekt meist auch zu Populations- bzw. Flächenverlusten“ (ACKERMANN et al. 2016).

#### **Gefährdungen**

„Während eine Beeinträchtigung also ein festgestelltes Phänomen ist, dessen Ausmaß und Häufigkeit ermittelt werden kann, bezeichnet der Begriff „Gefährdung“ die Möglichkeit einer zukünftig auftretenden Störung des ökologischen Funktionsgefüges durch bestimmte Einwirkungen auf das Ökosystem bzw. die Art. Dabei sind weder die konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit noch das Ausmaß der Gefährdung genauer bekannt. Einer Beeinträchtigung kann durch Verringerung oder Abstellen der einwirkenden Beeinträchtigungsfaktoren entgegengetreten werden, während bei Gefährdungen lediglich prophylaktische Maßnahmen zur Vermeidung möglich sind“ (ACKERMANN et al. 2016).

#### Beeinträchtigungen und Gefährdungen auf Gebietsebene

Der aktuelle **Standarddatenbogen (SDB)** für das FFH-Gebiet 063 (NLWKN 2022) stellt folgendes dar:

- **Gefährdung** (nicht für SDB relevant): „ Auf Teilflächen Forste mit hohem Anteil standortfremder Baumarten wie Lärche, Kiefer, Fichte, Roteiche. Mangel an Alt- und Totholz. Forstwegebau unter Verwendung von Bauschutt. Entwässerung. Intensive Nutzung randlicher Grünlandflächen“.

Lt. Basiserfassung 2002 und der Aktualisierungskartierung 2015 (BMS-Umweltplanung 2003 und 2005) festgestellte Strukturdefizite und Gefährdungen sind in den LRT:

#### **9110 Hainsimsen-Buchenwälder und 9130 Waldmeister-Buchenwald**

Die Buchenwälder weisen teils strukturelle Defizite (geringe Anteile von starkem Totholz) auf.

#### **9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder**

Standortuntypische Nadel- und Laubbaumarten (Fichte, Lärche, Douglasie, Kiefer, Roteiche) sind in Einzelbeständen als Beimischungen >10 % konfliktrichtig. Strukturelle Parameter wie der Mangel an Totholz und Altholz spielen auf Einzelflächen eine Rolle.

#### Sonstige festgestellte Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Samerrott



- In den Alteichenbeständen treten seit mehreren Jahren Fraßgesellschaften von Schmetterlingslarven (Prozessionsspinner, Frostspanner und Eichenwickler) auf, daneben auch Borkenkäferbefall. Dabei wurde die Belaubung der Eichen stark reduziert bzw. sind auch einzelne Eichen abgestorben.
- Vereinzelt problematisch für die Eschenbestände ist auch der sich ausbreitende Pilzbefall von Eschen mit *Chalara fraxinea* (Eschentriebsterben).
- **Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen lt. SDB (Tab. 8):**

Tabelle 8: Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen lt. SDB (NLWKN 2022)

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
B02.01.02	Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B02.04	Beseitigung von Tot- und Altholz	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
B07	andere forstwirtschaftliche Aktivitäten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
D01	Straßen, Wege und Schienenverkehr	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
F03.01.01	Wildschäden (durch überhöhte Populationsdichten)	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmogener Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
H05.01	Abfälle und Feststoffe	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

### 3.3.6 Zusammenfassung FFH-Lebensraumtypen

In Tab. 9 werden zur Übersicht noch einmal die Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Gesamt-Erhaltungsgrads zum Zeitpunkt der Basiserfassung und der Aktualisierungskartierung gegenübergestellt.

Die im aktuellen Standarddatenbogen (SDB) (NLWKN 2020) für das *FFH-Gebiet* angegebenen Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungsgrads basieren allerdings noch jeweils auf der Basiserfassung 2002 (BMS-UMWELTPLANUNG 2003).

Die aktuelle Flächengröße und der aktuelle Erhaltungsgrad sind Ergebnis der aktuellen Bestandsaufnahme (Aktualisierungskartierung) 2015 durch BMS-Umweltplanung, angepasst an die präzisierte FFH-Gebietsgrenze, wodurch sich bzgl. der FFH-LRT keine Änderungen ergeben.

Details zu den Flächen der Erhaltungsgrade A, B und C der einzelnen FFH-Lebensraumtypen sind den Tab. 6 und 7 zu entnehmen.

Der FFH-LRT 9160 wird lt. aktuellstem SDB für das FFH-Gebiet 063 (NLWKN 2022) als *signifikant*, die FFH-LRT 9110 und 9130 als nicht signifikant eingestuft (NLWKN schriftl. 2021).

Die Lebensraumtypen mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in Karte 3 dargestellt.

Tabelle 9: Gemeldete Vorkommen (SDB) von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I FFH-RL

LRT	Flächengröße (ha) lt. SDB (Stand 2002)	Erhaltungszustand lt. SDB / (Erhal- tungsgrad B 2002)	Flächengröße (ha) aktuell (Stand 2015)	Erhaltungsgrad aktuell (2015)	Repräsen- tativität lt. SDB
9110	1,6		0,5	B	D
9130	0,8		0,8	B	D
9160	206,9	B / (B)	211	B	A
Summe Flächen- größe	209,3		212,3		

Erläuterung Tab. 9: **Repräsentativität** lt. aktuellem SDB (NLWKN 2022, Stand: Juni 2021): A: hervorragende Repräsentativität (war für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend), B: gute Repräsentativität (das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für den Lebensraumtyp, C: signifikante bzw. mittlere Repräsentativität (nachrangiges Vorkommen im Gebiet), D: nicht signifikant (BURCKHARDT 2016); **Erhaltungszustand** lt. SDB (NLWKN 2022, Stand: Juni 2021): Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraumtyps – dieser ist methodisch nicht mit dem gebietsbezogenen i.R. der aktuellen Wiederholungskartierung ermittelten EHG vergleichbar!; **Erhaltungsgrad B 2002**: Gesamterhaltungsgrad (EHG) auf FFH-Gebietsebene zum Zeitpunkt der Basiserfassung 2002 (BMS-UMWELTPLANUNG 2003) nach der Aggregationsformel des BfN 2017; **Aktueller Erhaltungsgrad**: Aktueller Gesamterhaltungsgrad (EHG) auf Planungsraumbene (präzisiertes FFH-Gebiet) (2015) nach der Aggregationsformel des BfN 2017; A: hervorragend, B: gut, C: mittel-schlecht.

### 3.4 FFH- Arten (Anhänge II + IV)

#### 3.4.1 FFH Anh. II – Vorkommen und Erhaltungsgrad

##### 3.4.1.1 Fledermäuse

Im aktuellen Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet 063 (NLWKN 2022) sind folgende drei meldeerhebliche, *signifikante* Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (**FFH Anh. II-Arten**) dargestellt (s. Tab. 11).

- **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*, Stand: 2020), als FFH Anh. II- und IV-Art,
- **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*, Stand: 2020), als FFH Anh. II- und IV-Art,
- **Großes Mausohr** (*Myotis myotis*, Stand: 2020, als FFH Anh. II- und IV-Art.

Tabelle 10: Gemeldete Vorkommen (SDB) von FFH Anh. II-Arten (NLWKN 2022)

Art	Status	Populationsgröße	EHG	Ges.-W D
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	a	Präsent	B	C
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	b	51 – 100 Ind.	A	C
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	b	11 - 50	A	C

Erläuterung Tab. 10:

- Status: a = nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen), b = [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
- EHG lt. SDB (NLWKN 2022): Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeiten des Lebensraumtyps: A: sehr gut, B: gut, C: mittel-schlecht;
- Ges.-W D lt. SDB (NLWKN 2022): Gesamtwert Deutschland: Wert des Gebietes für die Erhaltung der Anhang II-Art mit Bezug auf Deutschland: A: sehr hoch, B: hoch, C: mittel („signifikant“).

Im Folgenden werden die **Lebensraumsprüche** der im Planungsraum vorkommenden FFH Anh. II-Fledermausarten kurz erläutert:

**Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), RL 2 Nds. (HECKENROTH 1993), RL 3 D (MEINIG et. al 2020), höchste Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz, V D: ! in hohem Maße verantwortlich (MEINIG et al. 2020)**

**Lebensraumsprüche:**

Die Bechsteinfledermaus wird in der Fachliteratur als „typische Waldfledermaus“ (MESCHÉDE et al. 2002) bezeichnet. Sie gehört zu den Fledermausarten, die am stärksten an den „Lebensraum Wald“ gebunden sind und die in ihrem jährlichen Lebenszyklus den Wald am intensivsten und am längsten nutzen. Der Wald dient dabei sowohl als Jagdgebiet als auch Fortpflanzungsstätte von Wochenstuben, sofern für Letzteres die Voraussetzung in Form einer hinreichenden Anzahl von Quartierbäumen im räumlichen Zusammenhang vorhanden ist.

Für die substratnah jagenden Bechsteinfledermäuse ist der langsame und wendige Beutesuchflug in mehrschichtig aufgebauten, strukturreichen Wäldern belegt (ebenda). Dabei sollten die unteren Schichtungen nicht mehr als 30% Deckung betragen. Bevorzugt werden Wälder aus Laubbäumen wie Buche, Eiche oder Weichhölzern (Pappel, Weidenarten).

In ihrem Lebensraum Wald nutzen die Bechsteinfledermaus-Kolonien als Quartiere vorwiegend Spechthöhlen und hochausgefaulte Stammfußhöhlungen an verschiedenen Baumarten, auch in Nadelbäumen. Insbesondere von den Männchen werden auch spaltförmige Hohlräume hinter abstehender Borke als Tagesversteck aufgesucht.

Die Bechsteinfledermaus-Kolonien wechseln bei ansonsten ausgeprägter Gebietstreue häufig ihr Quartier (alle 1 bis 2 Tage). In einer Untersuchung wurde die Nutzung von mehr als 40 verschiedenen Quartierbäumen während einer Saison nachgewiesen. Diese Wechsel werden auch von den Müttern mit ihren Jungen vorgenommen (MESCHÉDE et al. 2002). Dabei legen sie beim Quartierwechsel geringe Entfernungen von wenigen bis höchstens 800 Metern zurück.

In noch deutlich höherem Maße als für das Große Mausohr gilt für diese Art, dass eine ausreichende Anzahl von Quartieren vorhanden sein muss, insbesondere bezüglich des kolonieorientierten Schutzes der fast dauerhaft im Wald lebenden Art.

Um für einen Kolonieraum geeignet zu sein, muss eine größere Anzahl an Baumhöhlen vorhanden sein. Als Art mit einem vergleichsweise geringen Aktionsradius zum Aufsuchen von Jagdgebieten (überwiegend 1-2 km, seltener bis über 3 km um ihre Quartiere), bestehen hohe Ansprüche an den Schutzraum einer Wochenstubenkolonie, der durch struktur-, alt- und totholzreiche Wälder mit hoher Habitat-/Höhlenbaumdichte charakterisiert sein sollte.

DIETZ & KRANNICH (2019) geben i.d.Z. Folgendes an: „Die Bechsteinfledermaus ist eine Leitart für sommergrüne Laubmischwälder in Europa. Sie steht an der Spitze der Lebensgemeinschaft in reifen Laubwaldökosystemen, die sich durch ein eher hohes Bestandsalter mit einem entsprechenden Anteil älterer und stärker dimensionierter Bäume, verschiedene Waldentwicklungsphasen, eine hohe Dichte an Habitat-/Höhlenbäumen, oft überdurchschnittliche Baumartenvielfalt und erkennbare Anteile an Totholz auszeichnen.“

Weitere Merkmale von „typischen“ Bechsteinfledermauswäldern sind oftmals Großflächigkeit, mindestens jedoch gut vernetzte Waldflächen, eine geringe Zerschneidung und oft eine jahrhundertalte Konstanz des Waldes und seiner Strukturen“.

Im Sommerlebensraum ist eine enge Verzahnung von Baumhöhlen und Kernjagdgebieten entscheidend. Eine enge Verzahnung von Wald und umgebender Kulturlandschaft ermöglicht Fledermäusen die notwendigen Nahrungsflüge und erleichtert die saisonalen Wanderungen.

### **Rückgangsursachen und Gefährdungen:**

Als Rückgangsursachen und Gefährdungen gelten in der Fachliteratur für die lebensraumtreue und anspruchsvolle Art insbesondere Habitatverschlechterungen durch Entnahme von Totholz, wirtschaftlich minderwertigen Bäumen mit Zwieselbildung, von Höhlenbäumen sowie die Anwendung von Pestiziden, die sich in der Nahrungskette anreichern (PETERSEN et al. 2004).

**Großes Mausohr (*Myotis myotis*), RL 2 Nds. (HECKENROTH 1993), RL \* D (MEINIG et. al 2020), höchste Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz, V D: ! in hohem Maße verantwortlich (MEINIG et. al 2020)**

### **Lebensraumansprüche:**

Die Großen Mausohren gehören zu den Fledermausarten, die in Mitteleuropa auf die Wälder als Refugialräume zurückgedrängt wurden, wo sie heute vermutlich die einzigen geeigneten Nahrungshabitate finden (MESCHÉDE et al. 2002). Die Großen Mausohren werden als typische bei der Jagd an Wälder gebundene Art eingestuft. Die Großen Mausohren sind insbesondere auf die bodennahe Jagd nach überwiegend flugunfähigen Laufkäfern spezialisiert. Saisonal kann der Anteil der Laufkäfer in der Nahrung bis zu 80 % betragen. Daneben werden aber opportunistisch auch Fluginsekten erbeutet. Aufgrund ihres schnellen Fluges und wegen der optimalen Erreichbarkeit und Detektierbarkeit der Beute durch passive Ortung der Laufkäfer anhand von Raschelgeräuschen in der Laubstreu bevorzugen die Großen Mausohren Laubbaumbestände (mittleres Baumholz ab 30 cm BHD) mit lückiger oder fehlender Kraut- und Strauchschicht und einschichtigem, hallenartigen Bestandsaufbau als Jagdgebiet (ebenda). Baumabstände von 4 bis 5 Metern bieten günstige Bedingungen (DIETZ & SIMON 2012). Dass Buchen-Hallenwälder eine besondere Bedeutung als Jagdgebiete besitzen, ist inzwischen durch viele (Telemetrie-) Studien bestätigt worden.

Die Wochenstubenkolonien der Mausohren liegen in der Regel *außerhalb* der geschlossenen Wälder in großvolumigen Dachstühlen.

Im Wald liegen Ruhestätten in Form von Tagesverstecken, welche sich z. B. in Hohlräumen und in Spalten und hinter abgeplatzten Rinden der Bäume befinden können. Diese Baumquartiere werden in der Regel von solitären männlichen Tieren (sogenannte „Männchenquartiere“) einzeln zur Übertagung aufgesucht. Im Gegensatz dazu befinden sich die Wochenstubenquartiere der Weibchen in Gebäuden. Dennoch erfüllen auch für weibliche Tiere Baumhöhlen wichtige Funktionen. Einerseits dienen sie als Ausweichquartiere, welche z. B. in weiter von der Wochenstube entfernten Jagdgebieten bei in der Nacht einsetzendem Regen aufgesucht werden (Dense in BMS-Umweltplanung et al. 2013). Insbesondere fungieren die Höhlen für die Großen Mausohren aber auch als Fortpflanzungsstätten (Paarungsquartiere) (NLWKN 2009). Dabei ist es generell wichtig, dass den Fledermäusen eine größere Auswahl von Quartierbäumen zur Verfügung steht, die sie als Tagesverstecke nutzen können. Um die begrenzte Ressource „Höhlenbaum“ konkurrieren mit den Fledermäusen andere Fledermausarten, Kleinsäuger, Vögel und Wespen, sodass von den potentiell geeigneten Höhlen für die Großen Mausohren immer nur ein Teil tatsächlich nutzbar ist.

Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen.

### **Rückgangsursachen und Gefährdungen:**

Als Gründe für den Rückgang werden im Wesentlichen Quartierzerstörung sowie Pestizideinsatz im Quartier und in den Nahrungshabitaten genannt.

**Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) RL 2 Nds. (HECKENROTH 1993), RL 2 D (MEINIG et. al 2020), höchste Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz, V D: ! in hohem Maße verantwortlich (MEINIG et. al 2020)**

**Lebensraumsprüche:**

Die Art scheint bevorzugt in Vorgebirgs- und Gebirgsregionen vorzukommen und hier eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume inklusive Siedlungen mit Parks und Obstgärten zu besiedeln (KRAPP 2011). Dietz et al. 2007 betonen eine enge Bindung an Waldgebiete aller Art. Bei der Jagd werden je nach Insektenangebot unterschiedliche Straten zwischen Kronenbereich und Bodennähe beflogen. Dabei werden meist bestimmte Bahnen regelmäßig abgeflogen (KRAPP 2011). Der Aktionsradius der Mopsfledermaus ist eher gering; Jagdlebensräume befinden sich in der Regel in Entfernungen von bis zu 4,5 km um das Quartier (DIETZ et al. 2007).

Die Wochenstuben befinden sich häufig an Gebäuden hinter Fensterläden, Brettern und Spalten auf Dachböden. Die Koloniegröße beträgt zwischen 10 und 20 Weibchen, in Ausnahmefällen bis zu 100 Tieren. Der Wochenstubenverband nutzt eine Vielzahl von Quartieren (Dietz et al. 2007). Auch Quartiere hinter loser Borke von Bäumen und in Baumhöhlen sind bekannt; im nördlichen Teil Deutschlands sind derartige Quartiertypen vermutlich weit häufiger als Gebäudequartiere (DONNING mdl.). Einzelquartiere finden sich in Nistkästen, Fledermauskästen und in Baumhöhlen (KRAPP 2011).

Mopsfledermäuse überwintern in unterirdischen Quartieren, wo sie auf Grund ihrer Kältetoleranz oft im Eingangsbereich hängen (KRAPP 2011). Dabei erwähnen DIETZ et al. (2007) sogar die Überwinterung hinter abstehender Borke von Altbäumen, darüber hinaus auch Stollen, ehemalige Eisenbahntunnel, Steinhäufen, Felsspalten und Ruinen.

Auf dem Zug zwischen Sommer und Winterlebensräumen besetzten Mopsfledermäuse auch Zwischenquartiere. Funde in Fledermauskästen weisen vermutlich auf Paarungsquartiere hin (KRAPP 2011), es sind aber auch Wochenstuben in Fledermauskästen bekannt (mdl. Mitt. GIESE).

**Rückgangsursachen und Gefährdungen:**

Durch intensive Forstwirtschaft werden potenzielle Quartiere der Art vernichtet; Pflanzenschutzmittel in der Land- und Forstwirtschaft verschlechtern die Nahrungsbasis und vergiften die Tiere direkt. Als weiterer Faktor kann das Kollisionsrisiko durch den Straßenverkehr auf Grund des Flugverhaltens der Art genannt werden (alle Angaben vgl. PETERSEN et al. 2004). Der Erhaltungszustand der Art in der atlantischen Region ist laut KAISER (2020) „schlecht“.

**Fachgutachterliche Bewertung der Ersterfassung nach DONNING (2021)**

Im Rahmen der Ersterfassung durch DONNING (2021) wurde das Hauptaugenmerk auf die Nachweise der Koloniestandorte der Bechsteinfledermaus und ggf. der Mopsfledermaus gelegt. Über die gefundenen Koloniestandorte hinaus können zu weiteren Funktionsräumen nur allgemeine Aussagen getroffen werden.

• **Quartiere**

Die Quartiersituation für sämtliche festgestellten Arten mit einer Nutzung von Baumquartieren (Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) kann als ausgezeichnet bewertet werden, da für sämtliche Nutzungen (ggf. Balz- und Paarungsquartiere, Sommerquartiere aller Art) sehr hohe Höhlendichten ermittelt wurden.

• **Jagdlebensräume**

Der PR ist mit einer hohen Strukturvielfalt ausgestattet. Für Arten mit einem kleinen Aktionsradius dürften nach fachgutachterlicher Einschätzung essenzielle Jagdlebensräume zu erwarten sein (z.B. Bechsteinfledermaus). Für großräumig jagende Arten wie der Kleine Abendsegler oder das Große Mausohr ist der Bestand ein wertvolles, insektenreiches Teil-Jagdhabitat. Austauschbeziehungen zwischen dem bekannten Koloniestandort Listrup und dem PR wurden durch Donning nachgewiesen (Donning 2021).

○ **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Das Vorkommen der Bechsteinfledermaus im PR ist nach DONNING (2021) von herausragender Bedeutung.

Tabelle 11: Bewertungskriterien für die FFH - Anhang II- Art Bechsteinfledermaus (nach BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) 2018)

<b>Bechsteinfledermaus – <i>Myotis bechsteinii</i></b>			
<b>Kriterien/Wertstufe</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Zustand der Population</b>	<b>Hervorragend</b>	<b>Gut</b>	<b>Mittel bis schlecht</b>
Anzahl der adulten Weibchen	Ermittlung der Populationsgröße und Ableitung der Populationsentwicklung durch Aggregation und Analyse gemeldeter Quartierzählungen durch BfN		
<b>Habitatqualität</b>	<b>Hervorragend</b>	<b>Gut</b>	<b>Mittel bis schlecht</b>
<b>Jagdgebiet</b>			
Geschätzter Anteil geeigneter Laub- und Laubmischwaldbestände (> 100 Jahre) im BZR	≥ 50 %	≥ 30 bis < 50 %	< 30 %
<b>Habitatqualität</b>	<b>Hervorragend</b>	<b>Gut</b>	<b>Mittel bis schlecht</b>
<b>Wochenstubenquartier</b>			
Höhlenbaumdichte in Laub- und Laubmischwaldbeständen (Höhlenbäume/ha) im BZR <sup>1)</sup>	≥ 10 Bäume/ha	≥ 7 bis < 10 Bäume/ha	< 7 Bäume/ha
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>Keine bis gering</b>	<b>Mittel</b>	<b>Stark</b>
<b>Jagdgebiet und Wochenstubenquartier</b>			
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im BZR (z. B. Pestizideinsatz, Absenkung des Quartierangebots)	Expertenvotum mit Begründung		
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Myotis bechsteinii</i> (Expertenvotum mit Begründung)	Keine	Mittlere bis geringe	Starke

Der Erhaltungsgrad und die Habitatqualitäten (A: hervorragend, B: gut, C: mittel bis schlecht) werden nach DONNING (2021) im PR folgendermaßen bewertet (vgl. Tab. 11):

Erhaltungsgrad Population: A  
 Habitatqualität Jagdlebensraum: A  
 Habitatqualität Wochenstuben: A  
 Beeinträchtigung: A - B

○ **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Der PR hat für das Große Mausohr eine herausragende Qualität als Jagdlebensraum, die von der Art intensiv genutzt wird.

Tabelle 12: Bewertungskriterien für die FFH - Anhang II- Art Großes Mausohr (nach BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) 2018)

<b>Großes Mausohr – <i>Myotis myotis</i></b>			
<b>Kriterien/Wertstufe</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Zustand der Population</b>	<b>Hervorragend</b>	<b>Gut</b>	<b>Mittel bis schlecht</b>
Anzahl der adulten Weibchen	Ermittlung der Populationsgröße und Ableitung der Populationsentwicklung durch Aggregation und Analyse gemeldeter Quartierzählungen durch BfN		
<b>Habitatqualität</b>	<b>Hervorragend</b>	<b>Gut</b>	<b>Mittel bis schlecht</b>
<b>Jagdgebiet</b>			
Laubholzbestände mit mittlerem & starkem Baumholz mit hohem Kronenschlussgrad	Einschätzung auf Ebene der biogeo. Region durch BfN durch Auswertung BWI		
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>Keine bis gering</b>	<b>Mittel</b>	<b>Stark</b>
<b>Jagdgebiet</b>			
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im BZR (z. B. großflächiger Pestizideinsatz, großflächige Anwendung des Schirmschlagverfahrens)	Expertenvotum mit Begründung		

Der Erhaltungsgrad und die Habitatqualitäten (A: hervorragend, B: gut, C: mittel bis schlecht) werden nach DONNING (2021) im PR folgendermaßen bewertet (vgl. Tab. 12):

Erhaltungsgrad Population:	Ohne Angabe, Beziehungen zur Kolonie Listrup nachgewiesen
Habitatqualität Jagdlebensraum:	A
Habitatqualität Wochenstuben:	Ohne Angabe, Beziehungen zur Kolonie Listrup nachgewiesen
Beeinträchtigung:	A - B

○ **Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Das Vorkommen der Mopsfledermaus ist von herausragender Bedeutung, da es nach DONNING (2021) das einzige, bekannte Reproduktionsvorkommen im westlichen Niedersachsen darstellt.

Tabelle 13: Bewertungskriterien für die FFH - Anhang II- Art Mopsfledermaus (nach BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) 2018)

<b>Mopsfledermaus – <i>Barbastella barbastellus</i></b>			
<b>Kriterien/Wertstufe</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Zustand der Population</b>	<b>Hervorragend</b>	<b>Gut</b>	<b>Mittel bis schlecht</b>
<b>Wochenstube (atl. Region)</b>			
Anzahl der adulten Weibchen	≥ 30 Weibchen	≥ 15 bis < 30 Weibchen	< 15 Weibchen
<b>Habitatqualität</b>	<b>Hervorragend</b>	<b>Gut</b>	<b>Mittel bis schlecht</b>
<b>Quartierangebot (atl. Region)</b>			
Anzahl Biotopbäume/ha im BZR	≥ 20 Bäume/ha	≥10 bis < 20 Bäume/ha	< 10 Bäume/ha
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>Keine bis gering</b>	<b>Mittel</b>	<b>Stark</b>
<b>Jagdgebiet (atl. Region)</b>			
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im BZR (z. B. großflächiger Pestizideinsatz, Absenkung des Quartierangebots)	Expertenvotum mit Begründung		

Der Erhaltungsgrad und die Habitatqualitäten (A: hervorragend, B: gut, C: mittel bis schlecht) werden nach DONNING (2021) im PR folgendermaßen bewertet (vgl. Tab. 13):

Erhaltungsgrad Population: unbekannt (Auszählung des Quartiers nicht möglich)  
 Habitatqualität Jagdlebensraum: A  
 Habitatqualität Wochenstuben: A – B  
 Beeinträchtigung: A

**3.4.1.2 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)**

Aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN (vgl. Kap. 3.1) liegen neben den Hinweisen auf Vorkommen der o.g. Fledermausarten gemeldete Zufallsfunde des Hirschkäfers im westlichen, südwestlichen und östlichen Randbereich des FFH-Gebietes vor. Zu Vorkommen und Erhaltungsgrad können mangels Daten aber keine Aussagen getroffen werden.



### 3.4.2 FFH- Arten (Anhang IV) und sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Über die Artengruppe der Fledermäuse hinaus gelangen bislang keine weiteren Nachweise von FFH Anh. IV-Arten im Planungsraum.

#### 3.4.2.1 Fledermäuse

##### Vorkommen und Erhaltungsgrad (FFH Anh. IV-Arten)

Im aktuellen SDB (NLWKN 2022) erfolgten keine Angaben zu Vorkommen von FFH Anh. IV-Arten.

Aus anderen Datenquellen (Fachgutachten, vgl. Tab. 3) bekannte Vorkommen von **Anh. IV-Fledermausarten** des Planungsraumes sind lt. DONNING (2021) Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, darüber hinaus wurden Breitflügel-fledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Flughautfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus jagend im PR nachgewiesen.

Die folgende Tab. 14 gibt eine entsprechende Übersicht über die im PR nachgewiesenen Fledermausarten des Anh. IV FFH-RL

Tabelle 14: Nachgewiesene Arten mit Angaben zu Gefährdung und gesetzlichem Schutz

Art	Rote Liste			Gesetzlicher Schutz		Nachweise im UG (DONNING 2021)
	Ni***	D	EHZ Population atlantische Region	BNatSchG	FFH	
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	2	2	S	§§	II / IV	Mehrere Reproduktionsquartiere vorhanden
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	2	*	G	§§	II / IV	Netzfang inkl. Fortpflanzungsnachweis
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	*	*	G	§§	IV	Netzfang (keine Reproduktion, überwiegend männliche Tiere)
Große Bartfledermaus ( <i>Myotis brandtii</i> )	2	*	S	§§	IV	Netzfang (keine Reproduktion, nur männliche Tiere)
Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	2	*	U	§§	IV	Netzfang (Reproduktionsnachweis)
Fransenfledermaus ( <i>Myotis nattereri</i> )	2	*	G	§§	IV	Netzfang inkl. Fortpflanzungsnachweis
Breitflügel-fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	2	3	U	§§	IV	Detektornachweise
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	*	*	G	§§	IV	Netzfang (keine Reproduktion, überwiegend männliche Tiere)
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	2	*	G	§§	IV	Netzfang (keine Reproduktion, nur männliche Tiere)
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	2	V	G	§§	IV	Netzfang (keine Reproduktion, nur männliche Tiere)
Kleinabendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )	1	D	G	§§	IV	Netzfang inkl. Fortpflanzungsnachweis

Braunes Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> )	3	V	G	§§	IV	Netzfang (keine Reproduktion, überwiegend männliche Tiere); es ist aber zu erwarten, dass eine Reproduktion im UG stattfindet.
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	2	2	S	§§	II / IV	Netzfang (2020); telemetrische Daten (2020)

Erl. Tab. 14:  
D = Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2020): Rote Liste Status: I = gefährdete, wandernde Tierart, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, \* = ungefährdet; D = Datengrundl. unzureichend. G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes;  
Ni = Rote Liste Niedersachsen (HECKENROTH et al. 1993);  
EHZ = Erhaltungszustände: S = Schlecht, U= Unzureichend, G = Gut, ? = kein sicherer Nachweis oder Taxon auf höherer Ebene nachgewiesen;  
§§ = streng gem. BNatSchG geschützt; FFH: II, IV = Art des Anhangs II, IV FFH-Richtlinie

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass für FFH Anh. IV-Arten kein gebietsbezogener Erhaltungsgrad zu ermitteln ist. Der artbezogene Erhaltungszustand in der atlantischen biogeografischen Region ist Tab. 15 zu entnehmen.

Tabelle 15: Bewertung der FFH Anh. IV-Fledermausarten des Planungsraumes

Art (*prioritär)	Bewertung des EHZ in Deutschland lt. nationalem FFH-Bericht (BfN 2019) (atlantische biogeographische Region)	Priorität E+E-Maßnahmen	EHZ SDB	lt.	Rel. Größe D	Ges. W D
Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	U1+	xx	o.A.	o.A.	o.A.	
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	FV +	x	o.A.	o.A.	o.A.	
Breitflügelfledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	U1 -	x	o.A.	o.A.	o.A.	
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri*</i>	FV +	x	o.A.	o.A.	o.A.	
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	U1=	xx	o.A.	o.A.	o.A.	
Kleine Bartfledermaus <i>Myotis mystacinus</i>	XX =	xx	o.A.	o.A.	o.A.	
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	FV =	xx	o.A.	o.A.	o.A.	
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	U1 =	xx	o.A.	o.A.	o.A.	
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	U1=	xx	o.A.	o.A.	o.A.	
Mopsfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	U1+	xx	o.A.	o.A.	o.A.	
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	FV =	x	o.A.	o.A.	o.A.	
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	FV =	x	o.A.	o.A.	o.A.	
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	FV =	x	o.A.	o.A.	o.A.	

Erläuterung Tab. 15:

**Bewertung des Erhaltungszustands (EHZ)** lt. BfN (2019): U1 (Ungünstig-Unzureichend), U2 (Ungünstig-Schlecht), FV (Günstig); +: Trend sich verbessernd, -: Trend sich verschlechternd, X: Trend unbekannt, =: Trend stabil;

**Priorität E+E-Maßn.:** Arten mit Priorität (X) bzw. höchster Priorität (XX) für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011);

**EHZ:** Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente lt. Standarddatenbogen (NLWKN 2020): A: sehr gut, B: gut, C: mittel-schlecht; o.A.: Art ist nicht im SDB angegeben;

**Status** lt. Standarddatenbogen (NLWKN 2020): b: Wochenstuben/Übersommerung (Fledermäuse); r: resident (im Gebiet vorkommend);

**Pop. Größe** lt. Standarddatenbogen (NLWKN 2020): Je nach Datenlage Angabe der Anzahl von Individuen, von Größenklassen (insgesamt 9) oder in Form folgender Grobeinschätzung: r: selten, mittlere bis kleine Population (rare);

**Rel. Grö. D:** Relative Größe der Population in Bezug zur Gesamtpopulation im Bezugsraum (Deutschland) lt. Standarddatenbogen (NLWKN 2020): 5: über 50 %, 4: über 15-50 %, 3: über 5-15 %, 2: über 2-5 %, 1: bis zu 2 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet (=signifikant), D: nicht signifikant (ohne Bedeutung für die Unterschützstellung des Gebietes);

**Ges. W. D:** Gesamtwert Deutschland lt. Standarddatenbogen (NLWKN 2020): Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Art (in Bezug auf Deutschland): A: sehr hoch, B: hoch, C: mittel („signifikant“)

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL gilt ein strenges Schutzregime, das u.a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt.

### Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019

Gemäß den Ergebnissen im nationalen FFH-Bericht 2019 zu den Erhaltungszuständen und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeografischen Region zeigt sich folgendes Bild:

- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*): Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: FV, Population: FV, Habitat: FV; Zukunftsaussichten: XX), Trend: + (sich verbessernd)). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*): Dieser wurde mit U1 (=unzureichend -ungünstig) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: FV, Population: U1, Habitat: U1; Zukunftsaussichten: U1), Trend: - (sich verschlechternd)). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*): Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: FV, Population: FV, Habitat: FV; Zukunftsaussichten: FV), Trend: + (sich verbessernd)). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*): Dieser wurde mit U1 (=unzureichend -ungünstig) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: FV, Population: U1, Habitat: U1; Zukunftsaussichten: XX), Trend: = (stabil)). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*): Dieser wurde mit XX (=unbekannt) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: FV, Population: XX, Habitat: XX; Zukunftsaussichten: XX), Trend: = (stabil)). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*): Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: FV, Population: FV, Habitat: FV; Zukunftsaussichten: XX), Trend: = (stabil)). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*): Dieser wurde mit U1 (=unzureichend -ungünstig) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: U1, Population: U1, Habitat: XX; Zukunftsaussichten: XX), Trend: = (stabil)). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.

- **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*):** Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: FV, Population: FV, Habitat: FV; Zukunftsaussichten: XX), Trend: = (stabil)). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.
- **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*):** Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: FV, Population: FV, Habitat: FV; Zukunftsaussichten: FV), Trend: = (stabil)). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.
- **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*):** Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet (Einzelbewertungen: Verbreitungsgebiet: FV, Population: FV, Habitat: FV; Zukunftsaussichten: FV), Trend: = (stabil)). Der Status der Art wird mit PRE (= vorkommend) angegeben.

## **Fachgutachterliche Bewertung des Planungsraums nach DONNING (2021)**

### • **Quartiere**

Die Quartiersituation für sämtliche festgestellten Anh. IV-Arten mit einer Nutzung von Baumquartieren (beide Abendseglerarten, Große Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus, Braunes Langohr, teils auch Kleine Bartfledermaus) kann als ausgezeichnet bewertet werden, da für sämtliche Nutzungen (ggf. Balz- und Paarungsquartiere, Sommerquartiere aller Art, Winterquartiere für diejenigen Arten, welche in Baumhöhlen überwintern (beide Abendseglerarten, Rauhautfledermaus) sehr hohe Höhlendichten ermittelt wurden.

### • **Jagdlebensräume**

Der PR ist mit einer hohen Strukturvielfalt ausgestattet. Für Arten mit einem kleinen Aktionsradius dürften nach Einschätzung essenzielle Jagdlebensräume zu erwarten sein. Für großräumig jagende Arten wie der Kleine Abendsegler oder das Große Mausohr ist der Bestand ein wertvolles, insektenreiches Teil-Jagdhabitat.

Im Folgenden werden die **Lebensraumansprüche** und **Lebensweise** der im Planungsraum vorkommenden FFH Anh. IV-Arten kurz erläutert:

### **Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), RL Ni 3, RL D V (MEINIG et. al 2020), FFH Anh. IV, §§, Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz**

#### **Lebensraumansprüche und Lebensweise (NLWKN 2010):**

Besiedelt im Sommer vor allem Laub- und Nadelwälder, findet sich aber auch in Gärten und in der Nähe von Siedlungen. Als Wochenstuben dienen Baumhöhlen, Dachböden, Hohlräume von Außenverkleidungen (auch Fensterläden) und Zwischenwänden; nimmt auch Vogel- und Fledermauskästen an; weniger wärmeliebend als das Graue Langohr. Als Winterquartier dienen unterirdische Hohlräume wie stillgelegte Stollen, Höhlen, Keller und alte Bunker; Überwinterung erfolgt selten in Gruppen im Durchschnitt mit Temperaturen z.T. knapp über dem Gefrierpunkt (0-7°C), freihängend oder in Ritzen und Spalten. Typische Jagdlebensräume sind reich strukturierte Laub- und Mischwälder (bodennahe Schichten) sowie gehölzreiche, reich strukturierte Landschaften wie Parks oder Obstgärten. Aufgrund der breiten Flügel sehr wenig und fliegt daher auch in dichtem Unterbewuchs und dichten Kronen.

Die **Habitatqualität** im PR ist sowohl bezogen auf das Quartierangebot für Sommer-, Ruhe- und auch Wochenstubenquartiere als auch auf die Jagdlebensräume aus fachgutachterlicher Sicht als gut einzustufen (vgl. DONNING 2021).

**Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), RL Ni 2, RL D 3 (MEINIG et. al 2020), FFH Anh. IV, §§, Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz**

**Lebensraumansprüche und Lebensweise (NLWKN 2010):**

Wochenstubenquartiere liegen in Gebäuden: in Spalten, auf Dachböden, aber auch Wandverschalungen und Zwischendecken. Winterquartiere sind häufig identisch mit den Sommerquartieren. Höhlen, Stollen und Keller werden angenommen, wenn sie eher trocken sind. Die Breitflügelfledermaus meidet geschlossene Waldgebiete. Bevorzugte Jagdlebensräume sind Siedlungsstrukturen mit naturnahen Gärten, Parklandschaften mit Hecken- und Gebüschern sowie strukturreichen Gewässern. Gejagt wird weiterhin an waldrandnahen Lichtungen, Waldrändern, Hecken, Baumreihen, Gehölzen, Streuobstwiesen und auf Viehweiden.

Der Planungsraum ist in Randbereichen für die Art geeignet / bedeutsam. Als Jagdlebensräume eignen sich grundsätzlich insbesondere die Waldränder, lichte Waldbereiche und Schneisen sowie den PR umgebende, beweidete Grünländer (vgl. DONNING 2021).

**Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), RL Ni 2, RL D \* (MEINIG et. al 2020), FFH Anh. IV, §§, Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz**

**Lebensraumansprüche (NLWKN 2010):**

Die Fransenfledermaus besiedelt als Sommerquartier sowohl Baumhöhlen als auch Gebäude und nimmt entsprechend auch Vogel- und Fledermauskästen an. Wochenstubengesellschaften finden sich z.B. in Hohlräumen von Außenverkleidungen und in Zwischenwänden oder hohlen Decken (auch von Stallungen). Als Ruhequartiere dienen Löcher und Aushöhlungen in Fassaden oder Baumhöhlen. Diese Quartiere werden aber oft nach wenigen Tagen gewechselt, auch mit noch flugunfähigen Jungtieren. Als Winterquartier dienen unterirdische Hohlräume wie stillgelegte Stollen, Höhlen, Keller und alte Bunker im Durchschnitt mit Temperaturen zwischen 3 bis 8 Grad Celsius, hoher relativer Luftfeuchtigkeit von 90 bis 100 %, Störungsarmut; Überwinterung z.T. auch im Bodenschotter der Höhlen. Typische Jagdlebensräume sind reich strukturierte Laub- und Mischwälder (bodennahe Schichten) sowie gehölzreiche, reich strukturierte Landschaften wie Parks, Friedhöfe oder Obstgärten.

Die **Habitatqualität** im PR ist sowohl bezogen auf das Quartierangebot für Sommer-, Ruhe- und auch Wochenstubenquartiere als auch auf die Jagdlebensräume aus fachgutachterlicher Sicht als gut einzustufen (vgl. DONNING 2021).

**Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), RL Ni 2, RL D \* (MEINIG et. al 2020), FFH Anh. IV, §§, höchste Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz**

**Lebensraumansprüche (NLWKN 2010):**

Die Große Bartfledermaus ist stärker an Wälder und Gewässer gebunden. Die Art besiedelt als Sommerquartier sowohl Baumhöhlen als auch Gebäude (u.a. Kirchtürme) und nimmt entsprechend auch Fledermauskästen an. Wochenstubengesellschaften finden sich z.B. in Hohlräumen von Außenverkleidungen, Dachziegeln und in Zwischenwänden oder hohlen Decken

in Häusern in der Nähe von Waldrändern. Als Ruhequartiere dienen Löcher und Aushöhlungen in Fassaden oder Baumhöhlen. Diese Quartiere werden im Austausch genutzt. Als Winterquartier dienen bevorzugt frostfreie Bereiche in unterirdischen Hohlräumen wie stillgelegten Stollen, Höhlen und Kellern mit hoher relativer Luftfeuchtigkeit und Temperaturen von 2-6° C. Überwinterung der Großen Bartfledermaus selten freihängend, sondern meist einzeln in Spalten. Typische Jagdlebensräume der Großen Bartfledermaus sind reich strukturierte Laub- und Misch- und Nadelwälder an feuchten Standorten, sowie Hecken, Gräben und Ufergehölze, an denen sie meist ziemlich dicht an der Vegetation vom Boden bis in den Baumkronenbereich jagt.

Die **Habitatqualität** im PR ist sowohl bezogen auf das Quartierangebot für Sommer-, Ruhe- und auch Wochenstubenquartiere als auch auf die Jagdlebensräume aus fachgutachterlicher Sicht als gut einzustufen (vgl. DONNING 2021).

### **Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), RL Ni 2, RL D \* (MEINIG et. al 2020), FFH Anh. IV, §§, Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz**

#### **Lebensraumansprüche (NLWKN 2010):**

Die Kleine Bartfledermaus ist eine Art der offenen und halb offenen Landschaften. Die Art besiedelt als Sommerquartier sowohl Baumhöhlen als auch Gebäude und nimmt entsprechend auch Fledermauskästen an. Wochenstubengesellschaften finden sich z.B. in Hohlräumen von Außenverkleidungen, Dachziegeln und in Zwischenwänden oder hohlen Decken in Häusern in der Nähe von Waldrändern. Als Ruhequartiere dienen Löcher und Aushöhlungen in Fassaden oder Baumhöhlen. Diese Quartiere werden im Austausch genutzt. Als Winterquartier dienen bevorzugt frostfreie Bereiche in unterirdischen Hohlräumen wie stillgelegten Stollen, Höhlen und Kellern mit hoher relativer Luftfeuchtigkeit und Temperaturen von 2-6° C. Überwinterung der Kleinen Bartfledermaus eher offen an den Wänden hängend, nur in suboptimalen Quartieren werden von dieser Art Spalten aufgesucht. Typische Jagdlebensräume der Kleinen Bartfledermaus sind dörfliche Siedlungsbereiche, Streuobstbestände, Gärten, Feuchtgebiete und Gewässer in kleinräumig strukturierten Landschaften und siedlungsnahen Waldbereiche.

Die **Habitatqualität** im PR ist sowohl bezogen auf das Quartierangebot für Sommer-, Ruhe- und auch Wochenstubenquartiere als auch auf die Jagdlebensräume aus fachgutachterlicher Sicht als gut einzustufen (vgl. DONNING 2021).

### **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), RL Ni 2, RL D V (MEINIG et. al 2020), FFH Anh. IV, §§, höchste Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz**

#### **Lebensraumansprüche (NLWKN 2010):**

Der Große Abendsegler hat sein Sommer- und Winterquartier in Baumhöhlen und bevorzugt daher als Lebensraum alte Wälder und Parkanlagen mit alten Baumbeständen, die geeignete Quartiere bieten können. Hierzu zählen z.B. alte Spechthöhlen, Fäulnishöhlen oder alte stehende Bäume mit Rissen oder Spalten hinter der Rinde. Wichtig sind Baumhöhlungen in älteren wie auch in jüngeren Beständen, da sich Sommerquartiere auch in jüngeren Bäumen befinden und alter Baumbestand mit Höhlen insbesondere als Winterquartiere erforderlich ist. Parkartige Waldstrukturen und intakte Hudewälder, die ihnen auch zwischen den Bäumen Platz zum reißenden Flug mit vielen schnellen Wendungen erlauben, sind ideale Jagdgebiete.

Die **Habitatqualität** im PR ist sowohl bezogen auf das Quartierangebot für Sommer-, Ruhe- und auch Wochenstubenquartiere als auch auf die Jagdlebensräume aus fachgutachterlicher Sicht als gut einzustufen (vgl. DONNING 2021).

**Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), RL Ni 1, RL D (MEINIG et. al 2020), FFH Anh. IV, §§, Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz**

**Lebensraumansprüche (NLWKN 2010):**

Der Kleinabendsegler als ausgesprochener Waldbewohner hat seine Sommer- und Winterquartiere in Baumhöhlen. Zudem werden Fledermauskästen und vereinzelt Gebäuderitzen angenommen. Seine Lebensraumansprüche entsprechen denen des Großen Abendseglers. Er ist aber vermutlich enger an strukturreiche Laubwälder mit Altholzbeständen gebunden. Als Lebensraum dienen alte Wälder und Parkanlagen mit alten Baumbeständen, die geeignete Quartiere bieten können. Diese sind z.B. alte Spechthöhlen, Fäulnishöhlen oder alte stehende Bäume mit Rissen und/ oder Spalten hinter der Rinde. Ideale Jagdgebiete sind Laubwälder, Parkartige Waldstrukturen, intakte Hudewälder, Baumalleen und Baumreihen entlang von Gewässern. Er bevorzugt Gebiete, die eine sehr hohe Insektendichte aufweisen.

Die **Habitatqualität** im PR ist sowohl bezogen auf das Quartierangebot für Sommer-, Ruhe- und auch Wochenstubenquartiere als auch auf die Jagdlebensräume aus fachgutachterlicher Sicht als gut einzustufen (vgl. DONNING 2021).

**Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), RL Ni 2, RL D \* (MEINIG et. al 2020), FFH Anh. IV, §§, Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz**

**Lebensraumansprüche (NLWKN 2010):**

Die Rauhautfledermaus bevorzugt als „Waldfledermaus“ struktur- und altholzreiche Laubmischwälder mit möglichst vielen Kleingewässern unterschiedlichster Ausprägung und einem reich strukturierten, gewässerreichen Umland. Sommerquartiere sind in Baumhöhlen, Spaltenquartiere hinter loser Rinde alter Bäume, in Stammaufrissen, Spechthöhlen, Holzstößen, hinter Fensterläden, Fassadenverkleidungen. Winterquartiere liegen in Gebäuden, Ställen, Baumhöhlen, Felsspalten.

Die **Habitatqualität** im PR ist sowohl bezogen auf das Quartierangebot für Sommer-, Ruhe- und auch Wochenstubenquartiere als auch auf die Jagdlebensräume aus fachgutachterlicher Sicht als gut einzustufen (vgl. DONNING 2021).

Es ist jedoch darauf zu verweisen, dass die Art insbesondere zu den Fledermaus-Zugzeiten angetroffen wird.

**Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), RL Ni \*, RL D \* (MEINIG et. al 2020), FFH Anh. IV, §§, Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz**

**Lebensraumansprüche (NLWKN 2010):**

Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die eng an größere Wasserflächen gebunden ist und vorwiegend über offenen Wasserflächen jagt. Der Verbreitungsschwerpunkt im Flachland liegt in Wäldern und Parkanlagen mit Habitat-/Höhlenbaumangebot und entlang von bewachsenen Ufern von Fließ- und Stillgewässern. Die Sommerquartiere (Wochenstuben) liegen in Laubwäldern mit Altholzbeständen, die ein gewisses Angebot an geeigneten Baumhöhlen aufweisen, auch in engen Spalten auf Dachböden, hinter Fensterläden und in Mauerspalten. Einzeltiere und Männchengesellschaften sind im Sommer oft in feuchtkühlen Mauerspalten

und Spalten von Steindeckerbrücken nachgewiesen, seltener in Fledermauskästen. Winterquartiere liegen in Höhlen, Stollensystemen, Bunkern, Kellern, alten Brunnenanlagen bei Temperaturen von 3-6°C und sehr hoher Luftfeuchtigkeit, in Spalten oder Löchern.

Die **Habitatqualität** im PR ist sowohl bezogen auf das Quartierangebot für Sommer-, Ruhe- und auch Wochenstubenquartiere als auch auf die Jagdlebensräume aus fachgutachterlicher Sicht als gut einzustufen (vgl. DONNING 2021).

**Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), RL Ni \*, RL D \* (MEINIG et. al 2020), FFH Anh. IV, §§, Priorität gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz**

**Lebensraumansprüche (NLWKN 2010):**

Die Zwergfledermaus ist ein typischer Kulturfolger bzw. eine recht anspruchslose Art, die sowohl im dörflichen als auch im städtischen Umfeld vorkommt. Ihre Jagdhabitats sind Parkanlagen, Biergärten mit alter Baumschubstanz, Alleen, Innenhöfe mit viel Grün, Ufer von Teichen und Seen, Wälder, Waldränder und Waldwege. Geeignete Wochenstubenquartiere sind in Gebäuden (z.B. Spalten hinter Verkleidungen) und Felswandspalten.

Die Art findet insbesondere in den Randbereichen des Planungsraumes geeignete Lebensstätten (vgl. DONNING 2021).

### **3.4.2.2 Moose und Flechten**

Eine Übersicht aller gefundenen Moos- und Flechtenarten in den Probeflächen (vgl. Kap. 3.1.4.2) ist Tabelle 16 zu entnehmen.

#### **Flechten**

Insgesamt konnte DE BRUYN 44 Flechtenarten in den 4 Probeflächen nachweisen. Unter diesen Arten ist eine Art in Niedersachsen als „ausgestorben“ (RL 0), 9 Arten sind als „vom Aussterben bedroht“ (RL 1), 8 Arten „stark gefährdet“ (RL 2) und 4 Arten als „gefährdet“ (RL 3) eingestuft. *Phaeographis inusta* (RL 0) ist inzwischen aus mehreren Waldbeständen im niedersächsischen Tiefland bekannt.

#### **Moose**

Insgesamt konnten 29 Moosarten in den Probeflächen nachgewiesen werden, wobei die Erdmoose randlicher Gräben sicherlich unterrepräsentiert sind. Unter den nachgewiesenen Arten wird eine Art für das niedersächsische Tiefland als „stark gefährdet“ (RL 2) und 4 Arten werden als „gefährdet“ (RL 3) eingestuft (vgl. KOPERSKI 1999).



Tabelle 16: Moos- und Flechtenfunde in den vier Probeflächen im Samerrott. N = RL-Niedersachsen (KOPERSKI 1999), D = RL Deutschland, 1-6 Häufigkeitsangabe nach NLÖ-Skala, x = nicht epiphytisch

Flechten	RL		Probeflächen				Bemerkungen
	N	D	A	B	C	D	
Amandinea punctata	*	*	1	1			
Anisomeridium nyssaegenum	*	G	2		2		
Arthonia didyma	1	G			2		
Arthonia radiata	3	3	1				
Arthonia spadicea	2	3	3	1	5	2	
Arthopyrenia microspila	?	G			1		Parasit auf Graphis
Arthothelium ruanum	2	2	3		4		
Bacidia arnoldiana agg.	*	*	3		4		
Buellia griseovirens	*	*	2	1			
Candelaria concolor	1	2			1		mit <i>Orth. affine</i> und Grünalgen an stark geneigter junger Buche, ungewöhnlicher Fundort
Candelariella reflexa	*	*	1		2		
Chaenotheca ferruginea	*	*	3				
Chaenotheca stemonea	1	2	1				
Cladonia coniocraea	*	*			1		
Cladonia digitata	*	*			1		
Cladonia polydactyla	*	*			3		
Dimerella pineti	3	*	2		4	4	
Graphis scripta	3	3	5	2	6	4	
Gyalideopsis anastomosans	*	*	3		2	2	
Lecanactis abietina	2	2	3		3	1	
Lecanora argentata	2	2	2	2		1	
Lecanora expallens	*	*	5	2	5	5	
Lepraria incana	*	*	6	2	6	6	
Lepraria lobificans	*	*	6	2	6	6	
Opegrapha atra	2	3	1	2			
Opegrapha ochrocheila	1	1		2			
Opegrapha vulgata s.l.	2	3		1			
Parmelia glabratula	*	*	2		2	1	
Parmelia saxatilis	*	*	1				
Parmelia sulcata	*	*	(x)				
Pertusaria hymenea	1	1		1			
Pertusaria leioplaca	1	3	3	2	2		
Pertusaria pertusa	3	3	2	1	1		
Phaeographis inusta	0	1	3		6	2	
Flechten	RL		Probeflächen				Bemerkungen
	N	D	A	B	C	D	
Porina aenea	*	*	4	2	6	4	
Porina leptalea	2	2	2		2	2	
Pyrenula nitida	2	2		1			
Pyrrhospora quernea	1	G	2	2	1		
Schismatomma decolorans	1	3		2			
Taeniolella punctata	?	?	3		2	2	Parasit auf <i>Graphis</i>

Managementplan

<i>Thelotrema lepadinum</i>	1	2			3	
<i>Xanthoria parietina</i>	*	*	(x)	1		
<i>Xanthoria candelaria</i>	*	*	(x)			
<b>Moose</b>						
<i>Amblystegium serpens</i>	*	*	1			
<i>Atrichum undulatum</i>	*	*	x		x	
<i>Brachythecium rivulare</i>	3	*	x			
<i>Brachythecium rutabulum</i>	*	*	2		2	
<i>Brachythecium velutinum</i>	*	*	1		2	
<i>Dicranella heteromalla</i>	*	*	x		x	x
<i>Dicranoweisia cirrata</i>	*	*			1	
<i>Dicranum scoparium</i>	*	*	3		3	2
<i>Dicranum tauricum</i>	*	*	2		3	1
<i>Eurhynchium hians</i>	*	*				
<i>Eurhynchium praelongum</i>	*	*	x		x	x
<i>Eurhynchium striatum</i>	*	*	x		x	
<i>Hypnum cupressiforme</i> s. l.	*	*	6	2	6	6
<i>Isothecium alopecuroides</i>	3	V	1		1	
<i>Isothecium myosuroides</i>	V	V	3		4	3
<i>Lophocolea heterophylla</i>	*	*	2		1	1
<i>Metzgeria furcata</i>	3	V	3			
<i>Mnium hornum</i>	*	*	4		6	4
<i>Orthodicranum montanum</i>	*	*			4	3
<i>Orthodontium lineare</i>	*	*			2	2
<i>Orthotrichum affine</i>	*	V	2		2	
<i>Orthotrichum diaphanum</i>	*	*			2	
<i>Plagiomnium undulatum</i>	*	*			x	
<i>Plagiothecium curvifolium</i>	*	*	1			
<i>Plagiothecium laetum</i>	*	*	x			
<i>Polytrichum formosum</i>	*	*	x		x	x
<i>Radula complanata</i>	2	V			1	
<i>Thuidium tamariscinum</i>	*	*			x	
<i>Ulota bruchii</i>	3	V	2		x	

**Bewertung**

Die flächig ausgebildeten, vergleichsweise jungen Eichen-Hainbuchenbestände des LRT 9160 sind insbesondere in den feuchten Ausprägungen von gut entwickelten Graphidion-Beständen besiedelt.

Mit *Chaenotheca stemonea*, *Lecanactis abietina*, *Peertusaria hymenea*, *Pyrenula nitida* und *Thelotrema lepadinum* sind auch eine Vielzahl von Arten historisch alter Wälder vorhanden. Diese insgesamt seltenen Arten wiesen allerdings wenig vitale Populationen auf.

Für Altholzbestände charakteristische Arten wie *Enterographa crassa* und Arten aus der Gattung *Opegrapha* konnten nicht nachgewiesen werden. In den Probeflächen häufig war 2002 hingegen *Phaeographa inusta*.

Die im westlichen Bachtal vorhandenen Feldahorne erwiesen sich als Trägerbäume für empfindliche Arten nicht geeignet.

Der „Samerrott“ weist aus fachgutachterlicher Sicht eine der größten derzeit bekannten Populationen von *Phaeographis inusta* in Deutschland auf. Die Verbreitung der Art beschränkt sich nach DE BRUYN auf alte Eichen-Hainbuchenwälder im nordwestdeutschen Tiefland.

### **3.4.2.3 Brutvögel**

Im Planungsraum wurden folgende für **FFH-Lebensraumtypen charakteristische Brutvogelarten** nachgewiesen, die bereits in Kap. 3.2.1.1 bei den entsprechenden Lebensraumtypen berücksichtigt wurde:

FFH-LRT 9160: Mittelspecht (*Dendrocopos medius*); Gartenbaumläufer (*Certia brachydactyla*)

FFH-LRT 9110 und 9130: Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Hohltaube (*Columba oenas*), hohe Siedlungsdichten des Buntspechts (*Picoides major*) und des Trauerschnäppers (*Ficedula hypoleuca*); Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)

### **Ergebnisse (BMS-UMWELTPLANUNG 2015)**

Im PR wurden mit Habicht, Sperber, Mäusebussard, Waldohreule und Waldkauz insgesamt fünf Greifvogel- und Eulenarten nachgewiesen, die nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind. Gleiches gilt für Schwarz-, Mittel- und Grünspecht, wobei Mittel- und Schwarzspecht zudem in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt werden.

Von den übrigen punktgenau kartierten Arten ist die Mehrheit typisch für vorkommende Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie. Eine Übersicht ist Tab. 17 zu entnehmen.

Unter den erfassten Arten im Samerrott weit verbreitet sind Bunt- und Mittelspecht, Waldlaubsänger, Kleiber, Wald- und Gartenbaumläufer sowie Trauerschnäpper. Diese Arten siedeln größtenteils bzw. sogar ausschließlich (Mittelspecht) in den Eichen-Hainbuchenwäldern, die wenigen Buchenwälder sowie andere Waldgesellschaften spielen keine Rolle. Der Mittelspecht ist dabei bemerkenswert gleichmäßig über nahezu das gesamte Gebiet verbreitet. In deutlich geringeren Anzahlen kommen u.a. auch baumbrütende Dohlen sowie Stare und Gartenrotschwänze als Kleinhöhlen- bzw. Nischenbrüter hinzu. Die Waldrandarten Fitis und Baumpeiper wurden nur mit jeweils 1-2 Rev. in den Randbereichen des Samerrott bzw. im Bereich von Schlagfluren registriert. Der Schwarzspecht als Art mit größeren Raumansprüchen ist mit 4 Rev. über das Gebiet verteilt. Genauso häufig ist die Hohltaube. Ebenfalls mit Einzelvorkommen wurden der typischerweise in Waldrandlagen siedelnde Grünspecht und der für Weichholzbestände typische Kleinspecht erfasst.

Von den Leitarten der Wald-FFH-LRT kommt einzig der Waldbaumläufer zu wesentlichen Anteilen in anderen Waldgesellschaften vor; jedoch ist diese Art stärker an Nadelholz gebunden und besiedelt dementsprechend auch Nadelholz-Reinbestände sowie Mischwälder mit älteren, grobborkigen Douglasien, Fichten oder Kiefern; allerdings wurde die Mehrzahl der Reviere auch dieser Art in Eichen-Hainbuchenwäldern registriert, die zumeist in geringen Anteilen starkes Nadelholz aufwiesen.

Tabelle 17: Vorkommen ausgewählter Brutvogelarten im PR 2015, ihre Verteilung auf Flächen der FFH-LRT (jeweils incl. Entwicklungsflächen; Buchenwald-LRT 9110 u. 9130 zusammengefasst) und sonstige Biotope sowie ihre Abundanz (Rev./10 ha) bezogen auf den gesamten PR.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Artname	EU-VS-RL	RL Deutschl.	RL Nds.	RL Region	FFH-LRT	9110 9120 9130	9160	Sonst	Summe BN+BV	Rev./ 10 ha
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	-	-	-	-	-	-	1	-	1	0,03
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	-	-	-	-	-	1	1	0,03
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	-	-	-	1	1	2	0,06
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-	-	9110	-	4	-	4	0,13
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	3	3	-	-	1	-	1	0,03
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	-	-	-	-	3	-	3	0,10
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	-	-	-	-	1	-	1	0,03
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anh. I	-	-	-	9110/ 9160	-	4	-	4	0,13
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	-	-	-	-	-	-	62	2	64	2,05
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	Anh. I	-	-	-	9160	-	34	-	34	1,09
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	-	3	3	3	9160	-	1	1	2	0,06
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	-	-	-	-	-	-	6	-	6	0,19
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	3	3	9110/ 9160	-	14	2	16	0,51
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	-	-	-	2	2	4	0,13
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	-	9110/ 9160	-	136	7	143	4,57
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-	-	-	-	8	5	13	0,42
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	-	9160	1	129	4	134	4,28
Träuerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	3	3	3	9110/ 9160	-	38	1	39	1,25
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3	3	3	-	-	6	-	6	0,19
Gartenrotkeule	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>		-	-	-	-	-	4	-	4	0,13
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>		V	V	V	-	-	-	1	1	0,03

EU-VS-RL: EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/403/EWG); Rote Liste Deutschland (RYSLAVI et al. 2020); RL Nds./Reg.: Rote Liste Niedersachsen sowie Tiefland-West (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022); FFH-LRT: typische Art für FFH-Lebensraumtypen nach SSYMANK et al. (1998)

## Bewertung

Im UG kommt erwartungsgemäß eine Reihe lebensraumtypischer Arten der Eichen-Hainbuchenwälder vor, die vielfach auch für die im UG kaum vertretenen Buchenwälder typisch sind. Die erfassten Arten konzentrieren sich dementsprechend auf die vorherrschenden Eichen-Hainbuchenwälder im mittleren Baumholz- bis Starkholzstadium. Lediglich der Waldbaumläufer kommt in nennenswerten Anteilen auch in Nadelholz- und Mischbeständen vor, diese Art ist regional häufiger in Nadelwäldern zu finden.

Der Mittelspecht gilt als Leitart alter Eichenwälder, auf die er in Mitteleuropa weitgehend beschränkt ist (z.B. BAUER et al. 2005a). Die Art kommt im Samerrott sowie im 2015 ebenfalls untersuchten Bentheimer Wald in großen, für Westniedersachsen bislang in dieser Größenordnung nicht bekannten Beständen vor (vgl. KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

Der Samerrott ist aus fachgutachterlicher Sicht somit als für Mittelspechte besonders bedeutungsvolles Gebiet einzustufen.

Herauszustellen ist außerdem das große Vorkommen des allgemein zurückgehenden Trauerschnäppers, der in den z.T. aufgelichteten, kleinhöhlenreichen Alteichenbeständen offenkundig günstige Bedingungen vorfindet. Relativ ähnliche Habitatansprüche hat der Gartenrotschwanz, der aber mehr an Waldrändern vorkommt und auch deshalb deutlich seltener ist.

Entscheidend wertgebend ist der sehr hohe Anteil mittelalter bis alter, von Stieleichen geprägter Waldbestände mit Vorkommen u.a. zahlreicher Höhlen- und sonstiger Habitatbäume. Der sehr hohe Anteil der Eichenbestände im fortgeschrittenen Baumholz- bis Starkholzstadium ist besonders herauszustellen.

#### **3.4.2.4 Tagfalter**

Aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm des NLWKN (vgl. Kap. 3.1) liegen gemeldete Zufallsfunde von Tagfalter für den PR vor.

Es wurden demnach folgende Arten nachgewiesen:

C-Falter (*Polygonia c-album*), Faulbaumbläuling (*Celastrina argiolus*), Gemeiner Bläuling (*Polyommatus icarus*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*), Kommafalter (*Hesperia comma*), Landkärtchen (*Araschnia levana*), Mauerfuchs (*Lasiommata megera*), Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Ockergelber Dickkopffalter (*Thymelicus sylvestris*), Rostfleckiger Dickkopffalter (*Ochlodes venata*), Rotbraunes Ochsenauge (*Pyronia tithonus*), Schornsteinfeger (*Aphantopus hyperanthus*), Schwarkolbiger Dickkopffalter (*Thymelicus lineola*).

Diese Arten sind weder charakteristisch für FFH-Lebensraumtypen des Planungsraumes, noch hochgradig gefährdet, noch haben diese Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gem. Nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz.

*Sie sind daher in der Managementplanung nicht weiter zu berücksichtigen.*

#### **3.4.2.5 Pflanzenarten**

##### **Ergebnisse Rote-Liste-Arten**

Im Planungsraum wurden im Rahmen der Basiserfassung 2002 (BMS-UMWELTPLANUNG 2003), zwischenzeitlicher Untersuchungen sowie der Aktualisierungskartierung 2015 einzelne für FFH-Lebensraumtypen charakteristische Pflanzenarten nachgewiesen, die teils auch zugleich bestandsgefährdet gemäß Roter Liste (RL-Arten) sind und überwiegend in den LRT-Ausbildungen vorkommen. Diese wurden jeweils unter den entsprechenden FFH-LRT bereits im Kap. 3.3.2 berücksichtigt.

Im UG gelangen 352 Funde von insgesamt 20 Arten der RL einschließlich Anhang an 85 Wuchsorten (Tabelle 18). Der Status von *Corydalis cava* wird als zweifelhaft (Status „Z“), alle übrigen Funde als indigen eingestuft.

Als gefährdet gelten 16 Arten; davon werden allerdings nur sechs Arten als landesweit gefährdet eingestuft, die übrigen nur im Tiefland. Eine Art ist im Flachland potentiell gefährdet. Drei weitere Arten sind im Anhang der RL als im Flachland möglicherweise gefährdet.

Die weitaus häufigsten RL-Arten sind *Primula elatior*, *Mercurialis perennis* und *Arum maculatum* mit jeweils über 50 Wuchsorten; weit verbreitet sind zudem *Veronica montana*, *Ranunculus auricomus*, *Galium odoratum*, *Lysimachia nemorum* und *Melica uniflora*.

Tabelle 18: Vorkommen von Arten der RL Gefäßpflanzen Nds. im UG.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Gef.grad Nds.	Gef.grad D/Schutz	Anzahl Wuchsorte
<i>Allium ursinum</i>	Bärlauch	4F		2
<i>Arum maculatum</i>	Gefleckter Aronstab	3F		52
<i>Caltha palustris</i> s. l.	Sumpfdotterblume	3		2
<i>Carex elongata</i>	Walzen-Segge	3		1
<i>Corydalis cava</i>	Hohler Lerchensporn	3F		2
<i>Dactylorhiza maculata</i> s. l.	Geflecktes Knabenkraut	3	§§	2
<i>Equisetum hyemale</i>	Winter-Schachtelhalm	3		1
<i>Gagea spathacea</i>	Scheiden-Gelbstern	3		10
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	3F		25
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt	3F	§§	2
<i>Lysimachia nemorum</i>	Hain-Gilbweiderich	3F		27
<i>Melica uniflora</i>	Einblütiges Perlgras	(3F)		23
<i>Mercurialis perennis</i>	Bingelkraut	(3F)		54
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere	3F		9
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume	3F		56
<i>Ranunculus auricomus</i> agg.	Artengr. Gold-Hahnenfuß	(3F)		33
<i>Rhamnus carthatica</i>	Purgier-Kreuzdorn	3F		1
<i>Sanicula europaea</i>	Sanikel	3F		5
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	3		3
<i>Veronica montana</i>	Berg-Ehrenpreis	3F		42

Es zeigt sich, dass die meisten RL-Arten ihren Schwerpunkt erwartungsgemäß in den feuchten, basenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern haben. Von keiner Art existieren mehr als zwei Wuchsorte außerhalb der feuchten Eichen-Hainbuchenwälder (WCR, WCA, WCN).

Tabelle 19 zeigt die Häufigkeitsklassen (Anzahl Sprosse/Horste), in denen die RL-Arten vorkommen.

Eine Auswertung für alle Biotoptypen zeigt Tabelle 19. Es zeigt sich die starke Konzentration der Vorkommen auf die feuchten Eichen-Hainbuchenwälder, insbesondere auf die basenreiche Ausprägung (WCR). Dies erklärt sich bereits aus der Definition des Biotoptyps, da die basenzeigenden Kennarten allesamt im Flachland gefährdet sind. Andere Wald-Biotoptypen spielen entweder flächenmäßig keine Rolle (WMT, WNE). Die Laub- und Nadelforsten weisen nur vergleichsweise wenige RL-Artvorkommen auf, wobei erwartungsgemäß die Laub- sowie die Lärchenforsten eine besser entwickelte Krautschicht als die Fichtenforsten haben.

Tabelle 19: Häufigkeitsklassen der RL-Artvorkommen und Aufgliederung nach Biotoptypen.

Art Biotoptyp	Häufigkeitsklassen (Anzahl Sprosse/Horste)								Summe	Polygone	Stetig- keit
	1	2-5	6-25	26-50	51-100	>100	> 1.000	> 10.000			
Arum maculatum	2	11	17	9	5	8	-	-	52		
- WCR	-	4	9	8	4	8	-	-	33	43	76,7
- WCA	2	4	1	-	-	-	-	-	7	27	25,9
Gagea spathacea	-	-	1	4	-	4	1	-	10		
- WCR	-	-	1	1	-	4	1	-	7	43	16,3
- WCA	-	-	-	3	-	-	-	-	3	27	11,1
Galium odoratum	-	-	-	3	5	13	4	-	25		
- WCR	-	-	-	2	3	10	4	-	19	43	44,2
Lysimachia nemorum	-	-	2	3	6	13	3	-	27		
- WCN	-	-	-	-	1	1	1	-	3	5	60,0
- WCR	-	-	2	3	4	7	1	-	17	43	39,5
- WCA	-	-	-	-	1	5	1	-	7	27	25,9
Melica uniflora	-	-	1	1	1	14	3	3	23		
- WCR	-	-	-	1	1	9	3	2	16	43	37,2
Mercurialis perennis	-	-	4	9	5	15	13	8	54		
- WCN	-	-	-	1	-	2	-	-	3	5	60,0
- WCR	-	-	1	4	5	8	10	8	36	43	83,7
Paris quadrifolia	-	2	3	3	-	1	-	-	9		
- WCR	-	1	1	2	-	1	-	-	5	43	11,6
Primula elatior	-	2	14	10	7	17	6	-	56		
- WCN	-	-	1	1	1	1	1	-	5	5	100,0
- WCR	-	-	11	8	4	10	3	-	36	43	83,7
- WCA	-	-	1	-	1	6	2	-	10	27	37,0
Ranunculus auricomus	-	1	4	12	4	12	-	-	33		
- WCR	-	-	4	10	1	7	-	-	22	43	51,2
- WCA	-	1	-	1	3	4	-	-	9	27	33,3
Sanicula europaea	-	-	1	1	1	2	-	-	5		
- WCR	-	-	1	-	1	1	-	-	3	43	11,6
Valeriana dioica	-	-	-	-	1	2	-	-	3		
Veronica montana	-	-	3	5	5	19	10	-	42		
- WCN	-	-	1	1	-	2	-	-	4	5	80,0
- WCR	-	-	2	2	2	12	9	-	27	43	62,8
- WCA	-	-	-	1	3	5	-	-	9	27	33,3

## Bewertung

Im UG überwiegen Vorkommen im niedersächsischen Flachland gefährdeter Arten. Hochgradig bedrohte Arten sind nicht mehr vorzufinden. Die typischen Arten feuchter Eichen-Hainbuchenwälder sind insgesamt häufig und in großen Populationen vorzufinden. Bemerkenswert sind die großen Vorkommen der Basenzeiger, besonders von *Mercurialis perennis* und *Arum maculatum*. Weiterhin sind die noch vorhandenen Orchideenbestände (*Listera ovata*, *Dactylorhiza maculata*) und das große Vorkommen von *Gagea spathacea* hervorzuheben. Aus re-

gionaler Sicht ist dem UG mit seinen großflächigen, feuchten und basenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9160 daher eine hohe Bedeutung für den floristischen Artenschutz zuzuschreiben.

## 3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

### 3.5.1 Nutzungssituation

#### 3.5.1.1 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung findet am Westrand, Südwest- und Südrand des Planungsraumes in Form ackerbaulicher Nutzung statt (AS), kleinflächig ist im Bereich des Pollkampes noch Intensivgrünland vorzufinden. Eine weitere 2015 noch als Intensivgrünland kartierte Fläche wurde zwischenzeitlich aufgeforstet. Zu aufgeforsteten Baumarten liegen keine Angaben vor. Hier ist der Datenbestand noch zu aktualisieren.

#### Schutzgebietsverordnung

Gemäß **§ 4 (3)** der Schutzgebietsverordnung (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018) ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG und nach Vorgaben freigestellt. Details sind der VO zu entnehmen.

#### 3.5.1.2 Forstwirtschaft

Das Samerrott ist eines der ältesten Laubwaldgebiete der Grafschaft Bentheim und der Nordwestdeutschen Tiefebene. Es besteht zum überwiegenden Teil aus älteren Stieleichenbeständen mit unterständiger Hainbuche und in geringerem Umfang Rotbuche. Des Weiteren kommen noch Esche, Roterle, Feldahorn, Bergahorn, Wildkirsche und vereinzelt Birke (i.G. 10%) als Reinbestände, als Mischholzarten oder im Unterstand vor. Das entspricht weitestgehend der natürlichen Entwicklung und Artenzusammensetzung der vorherrschenden natürlichen Waldgesellschaft (feuchter Hainbuchen - Stieleichenwald mit Edellaubholz) welche, durch die seit je her schonender Bewirtschaftung als Markwald und Eichenwertholzbetrieb, von den Eigentümern bis heute erhalten wurde. Details sind dem Kap. 2.3.1.1 und dem aktuellen forstlichen Bewirtschaftungsplan (HALDENWANG 2022) zu entnehmen.

Laubholzbestände werden auf 218,4 ha (71 %) von der Eiche dominiert (davon 8,2 ha Jungbestände), Nadelholzbestände aus Fichte, Kiefer und Lärche stocken auf 37,2 ha (12 %) (vgl. Kap. 2.3.1)

Die Wege sind im allgemeinen, unter Verwendung von (ungereinigtem) Bauschutt als Dämme gebaut, um standörtlich die Entwässerung des Wegekörpers zu erreichen. Ein regelmäßig unterhaltenes Grabennetz gibt es im Samerrott nicht, da die besondere Form der Wegeerschließung dieses überflüssig macht (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESER EMS & BMS-UMWELTPLANUNG 2005).

#### Schutzgebietsverordnung

Die Forstwirtschaft wird in **§ 4 (4)** der Schutzgebietsverordnung geregelt. Die Freistellung unterscheidet zwischen den Waldflächen, die keinen FFH-Lebensraumtyp darstellen und den Flächen, die FFH-Lebensraumtypen darstellen. Für die forstwirtschaftliche Nutzung innerhalb des LSG bestehen für erstere Flächen -mit Ausnahme des Verbots von über den Bestand hinausgehenden Entwässerungsmaßnahmen gem. § 4 (4) Nr. 1a der Schutzgebietsverordnung, keine weiteren Einschränkungen und Verbote. Kalkungen und Düngungen sind gem. § 4 (4) Nr. 1b der Schutzgebietsverordnung mit der Naturschutzbehörde abzustimmen, Einsätze



von Herbiziden, Fungiziden und sonstigen Pflanzenschutzmitteln sind gem. § 4 (4) 1b und 1d der Schutzgebietsverordnung anzuzeigen.

Ansonsten gelten für diese Flächen die Maßgaben des § 11 NWaldLG und des § 5 Abs. 3 BNatSchG im Sinne einer ordnungsgemäßen Waldwirtschaft.

Die notwendigen Bestimmungen zum Erhalt und zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen Wald werden durch den Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ geregelt. I.d.Z. werden hier für den Lebensraumtyp 9160 neben allgemeinen Beschränkungen weitere Beschränkungen auf den Waldflächen in Bezug auf den Holzeinschlag und die Pflege, die künstliche Verjüngung sowie den Artenschutz festgesetzt (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018A).

### **3.5.1.3 Wasserwirtschaft**

#### 3.5.1.3.1 Oberflächengewässer

Die Daten zu Oberflächengewässern sind den folgenden Quellen entnommen:

Landesdatenbank des NLWKN (2020) - <http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml>

bzw. dem NUMIS des NMUEK (2020) - <https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=wasser>

#### **Stillgewässer**

Im Plangebiet wurden 26 naturnahe, gesetzlich gem. § 30 BNatSchG geschützte Stillgewässer des Biotoptyps SEZ festgestellt, die bis auf vier Gewässer ausschließlich in Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9160 liegen und allenfalls jagdlich genutzt werden. Ein Gewässer liegt in einem Sumpfwald im Westen, drei weitere in einem abgängigen Fichtenbestand im Osten des PR.

Im RROP (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2001) ist jedoch ersichtlich, dass der Planungsraum innerhalb eines „Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung“ liegt (s. Kap. 3.6.2.1). Es handelt sich dabei um das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) „Getelo-Itterbeck“ (Karte 5).

#### **Fließgewässer**

Gräben wurden wegebegleitend angelegt; diese werden nach Bedarf unterhalten.

Das nächstgelegene Fließgewässer „Samerrottbecke“ verläuft rd. 350 m nördlich des PR.

#### **Gesetzliche Überschwemmungsgebiete**

Gesetzliche Überschwemmungsgebiete (ÜSG) sind im Planungsraum nicht ausgewiesen.

#### **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

##### **Wasserkörpereinzugsgebiete WRRL:**

Als Wasserkörpereinzugsgebiet gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie sind für den Planungsraum folgende anzuführen:

- Nordteil DE\_RW\_DENI\_32006 „Samerrottbecke“,
- Südteil DE\_RW\_DENI\_32001 „Vechte Ohne-Nordhorn“.

### 3.5.1.3.2 Grundwasser

Die Daten zum Grundwasser sind den folgenden Quellen entnommen:

Landesdatenbank des NLWKN (2020) - <http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml>

bzw. dem NUMIS des NMUEK (2020) - <https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=wasser>

#### **Wasserrechte Grundwasser: Grundwasserentnahmen (blau), andere Nutzungen des Grundwassers (rot)**

Grundwasserentnahmen und andere Nutzungen des Grundwassers spielen hier keine Rolle. *Außerhalb* in der Umgebung des PR handelt es sich hpts. um Entnahmen i.Z. mit landwirtschaftlichen Beregnungsflächen (blau) sowie um Abwasser- und Oberflächeneinleitungen (rot) (s. Abb. 1).

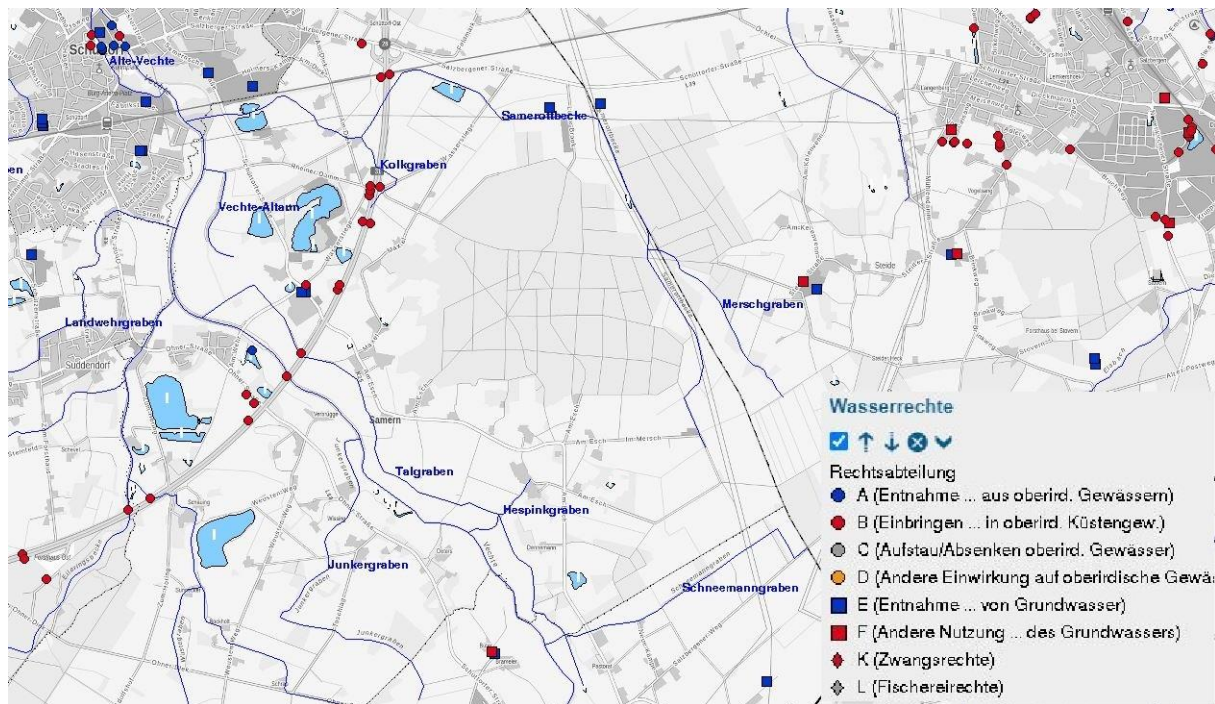


Abbildung 1: Wasserrechte Grundwasser

#### **Grundwasserkörper WRRL:**

Als Grundwasserkörper gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie sind für den Planungsraum folgender anzuführen:

- Nordteil DE\_RW\_DENI\_32006 „Samerrottbecke“,
- Südteil DE\_RW\_DENI\_32001 „Veichte Ohne-Nordhorn“.

Der Chemische Zustand ist in beiden o.g. Grundwasserkörpern „schlecht“, der Mengenmäßige Zustand „gut“.

## Grundwassermessstellen (Güte, Wasserstand):

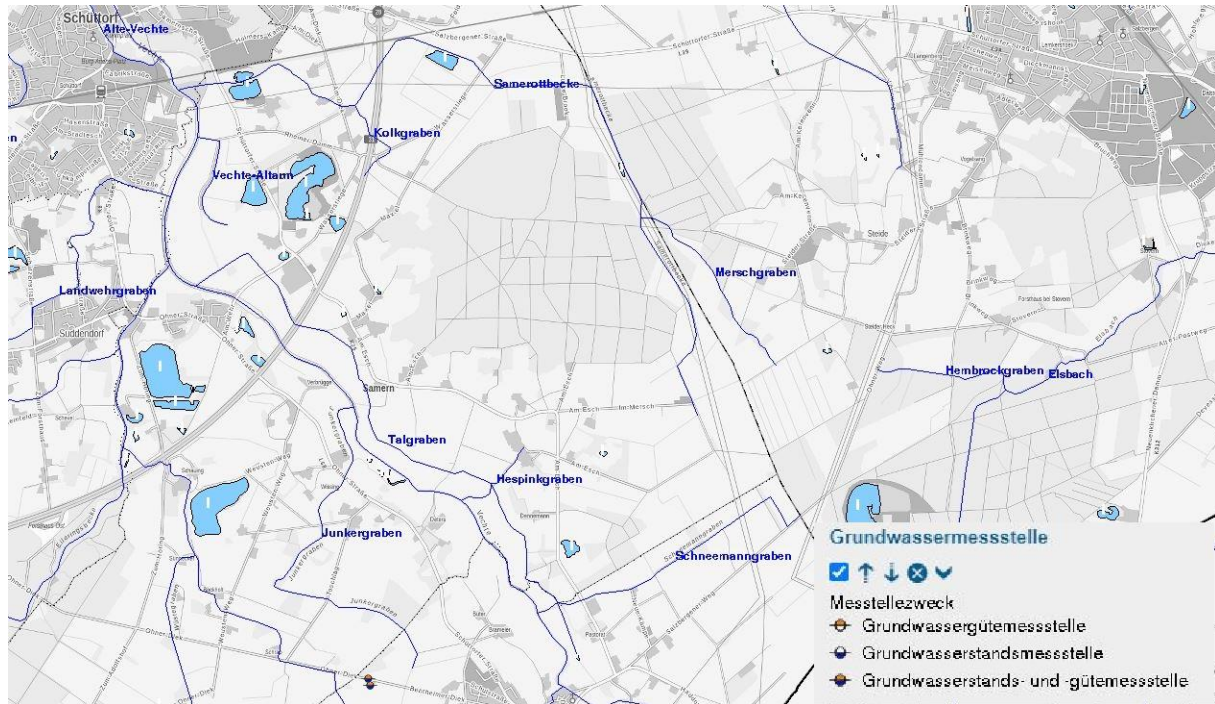


Abbildung 2: Grundwassermessstellen

Im Planungsraum liegen keine Grundwassermessstellen, die nächstgelegenen Messstellen zeigt Abb. 2. Es handelt sich um die Grundwassermessstellen Ohne (alt) (40507550), Quendorf Ost (40507540) sowie WW Ahlde 31 o (8210310). Für erstere wird ein GW-Flurabstand [m u. GOK] von 1,19 (1956 - 2017) angegeben (Stand: 01.06.2021, NLWKN-Betriebsstelle Meppen ([https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/GW/Messstellenprofil/40507550\\_MEP\\_MstProfil.pdf](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/GW/Messstellenprofil/40507550_MEP_MstProfil.pdf))).

Lokale oberflächennahe Grundwassermessstellen mit verwertbaren Daten insbesondere über Grundwasserstände für den PR sind nicht eingerichtet.

### **3.5.1.4 Tourismus und Erholung**

Im aktuellen RROP des Landkreises Bad Bentheim ist im PR ein Wanderweg von regionaler Bedeutung auf dem Rheiner Damm dargestellt. Es handelt sich um einen Teil des Fernwanderwegs und ehemaligen Handelsweg „Tödden“. Dieser regional bedeutsame Wanderweg durchquert das LSG von Osten nach Westen und verbindet die Städte Rheine und Bad Bentheim.

Des Weiteren führen durch das LSG Samerrott verschiedene Wanderrouten, die auf der Tourismushomepage der Grafschaft Bad Bentheim ([www.grafschaft-bentheim-tourismus.de](http://www.grafschaft-bentheim-tourismus.de)) verzeichnet sind. Eine Route führt auf einem Rundweg durch Teile des LSGs an dem ehemaligen, mittelalterlichen Richtplatz „Rabenbaum“ vorbei (s. Abb. 3). Für diese Wanderroute soll es aktuell keine Beschilderung geben. Außerdem ist kein Parkplatz für diese Wanderroute vorgeschlagen, sodass ggf. am Wegesrand geparkt wird (REGIO.OUTDOORACTIVE o.J.).

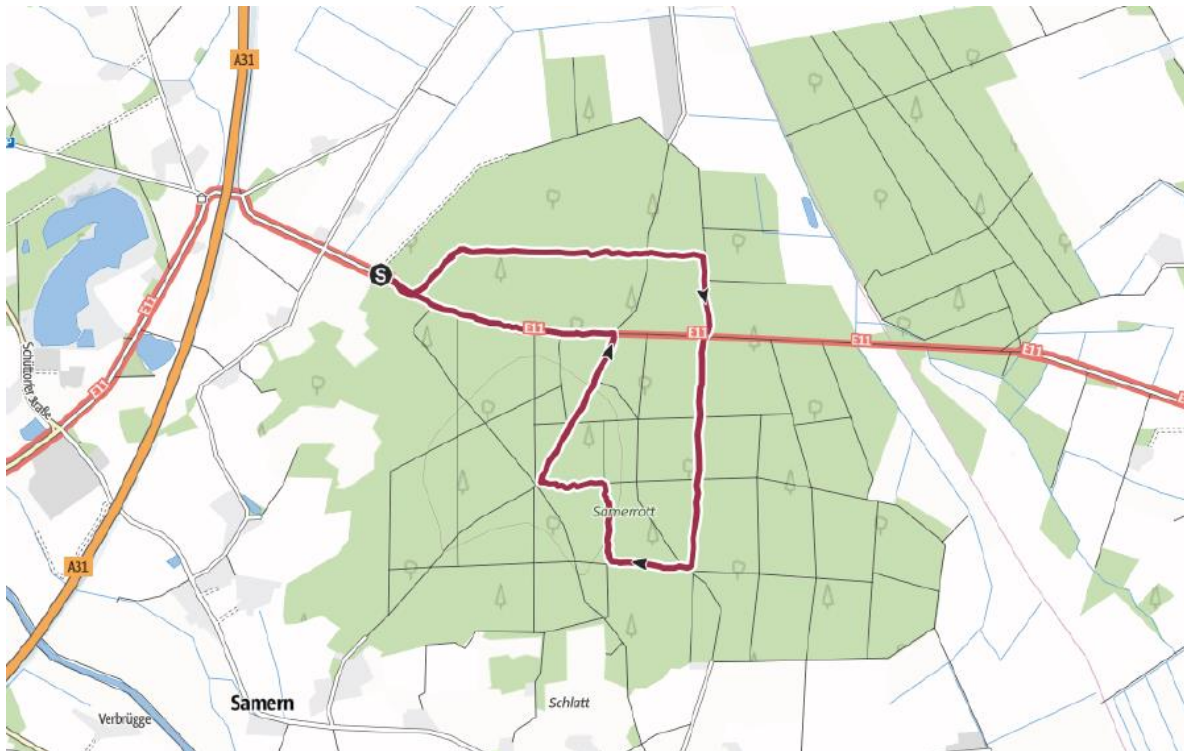


Abbildung 3: Erste Wanderroute (© REGIO.OUTDOORACTIVE O.J.)

Eine zweite Route greift den oben beschriebenen „Tödden“ Wanderweg auf und führt ebenfalls zum „Rabenbaum“ und verläuft weiter auf einem landwirtschaftlichen Weg am nördlichen Rand des LSG (s. Abb.4). Es wird auf einen Wanderparkplatz, der außerhalb des LSGs liegt, verwiesen (REGIO.OUTDOORACTIVE O.J.).



Abbildung 4: Zweite Wanderroute (© REGIO.OUTDOORACTIVE)

### **Radwanderweg**

In diesem Zusammenhang ist auf eine etwa 24 km lange Radtour zu verweisen, die von Schüttorf durch das Waldgebiet Samerrott nach Ohne und über Samern zurück nach Schüttorf führt. Der Großteil der Strecke ist identisch mit dem Radwegenetz der Grafschafter Fietsetour. Ein Spot ist der Rabenbaum im Westen des PR ([https://www.geocaching.com/geocache/GC62HZZ\\_itterbecker-heide-1](https://www.geocaching.com/geocache/GC62HZZ_itterbecker-heide-1)).

### **Schutzgebietsverordnung**

Es ist darauf hinzuweisen, dass das LSG nach **§ 3 (1)** der Schutzgebietsverordnung außerhalb der in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Wege bzw. gekennzeichneten Bereiche nicht betreten werden darf (Verkehrssicherheit) (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018).

#### **3.5.1.5 Siedlung, Industrie und Gewerbe**

Innerhalb des Planungsraumes selbst befinden sich keine Siedlungen, Gewerbegebiete oder industrielle Anlagen. Im Umfeld des PR befinden sich landwirtschaftliche Gehöfte, südlich des FFH-Gebietes liegt die Fußballgolfanlage „Samern“.

### **Schutzgebietsverordnung**

Rechtmäßig bestehende **Anlagen und Einrichtungen** dürfen gemäß **§ 4 (2) Nr. 5** der Schutzgebietsverordnung weiterhin in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang genutzt und unterhalten werden (Nr. 5).

Details zu den Regelungen sind der Verordnung sowie der Begründung (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018, 2018 a) zu entnehmen.

#### **3.5.1.6 Verkehr**

Als überregionale, regionale und lokale Verkehrsstrassen sind für den Planungsraum folgende zu benennen:

- Ca. 280 m westlich des PR: Autobahn **A 31** von Norden nach Süden,
- ca. 600 m nördlich des PR: „Salzbergener Straße“ (**L 39**) von Osten nach Westen,
- ca. 200 m südlich des PR: „Am Esch“ von Osten nach Westen,
- Der Rheiner Damm verläuft von Ost nach West durch das LSG.

Durch die gezielte Besucherlenkung über die **Rundwanderwege** (vgl. Kap. 3.5.1.4) stellt sich das LSG in weiten Teilen relativ beruhigt dar. Das Gebiet ist somit insgesamt kaum zerschnitten und entsprechend störungsarm.

Darüber hinaus existieren im Planungsraum eine Reihe von **forst- und landwirtschaftlichen Wegen** zur Erschließung und Unterhaltung des Gebietes.

### **Schutzgebietsverordnung**

Freigestellt ist gemäß **§ 4 (2) Nr. 4** der Schutzgebietsverordnung „**die ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege** in der vorhandenen Breite, ausschließlich mit Sand und Kies, Lesesteinen und Mineralgemisch bzw. bzw. natürlicherweise anstehendem Material und soweit dies für die freigestellten Nutzungen erforderlich ist, jedoch ohne Verwendung von Bau- und Ziegelschutt sowie Teer- und Asphaltaufbrüchen und ohne Ablagerung von überschüssigem Wegbaumaterial im Wegeseitenraum und auf angrenzenden Waldflächen.

Details zu den Regelungen sind der Verordnung sowie der Begründung (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018, 2018A) zu entnehmen.

### **3.5.1.7 Energiewirtschaft**

Raumbedeutsame Stromtrassen oder sonstige Versorgungsleitungen sind für den PR weder im RROP für den Landkreis Grafschaft Bentheim (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2001) dargestellt (Kap. 3.6.2.1), noch wurden solche im Planungsraum festgestellt. Laut LROP (ML 2017) verläuft nördlich in einer Entfernung von ca. 340 m zur LSG-Grenze eine 110 kV Stromtrasse von Westen nach Osten. Ebenfalls nördlich, in einer Entfernung von ca. 370 m befindet sich ein Umspannwerk. Östlich, außerhalb des LSGs existiert eine 380 kV-Freileitung von Norden nach Süden. Die geringste Entfernung der Freileitung zum LSG beträgt ca. 80 m (Abb. 5). Eine Erdgasleitung verläuft östlich der LSG-Grenze von Norden nach Süden.

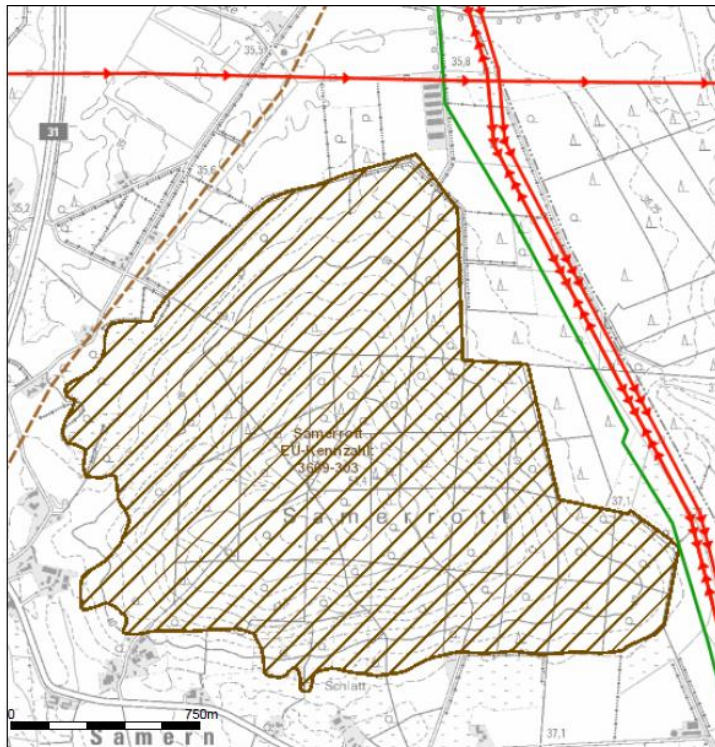


Abbildung 5: Stromleitungen (rot; 110 kV ein Pfeil; 380 kV drei Pfeile) und Erdgasleitung (grün) im LSG Samerrott (braun schraffiert) (LROP 2017)

#### **Schutzgebietsverordnung**

Es ist im LSG nach § 3 (1) Nr. 23 der Schutzgebietsverordnung untersagt, bauliche Anlagen aller Art (auch Windkraftanlagen) wesentlich zu verändern oder zu errichten, auch soweit sie keiner Genehmigung nach der Landesbauordnung bedürfen oder sonstige Genehmigungen/Erlaubnisse erforderlich sind oder sie nur vorübergehender Art sind. Nach **§ 3 Abs. 1 Nr. 24** der Schutzgebietsverordnung ist die Errichtung oder Verlegung von Leitungen (unter- und oberdisch) verboten.

### **3.5.1.8 Rohstoffgewinnung**

Rohstoffgewinnung ist im LSG und unmittelbarer Umgebung lt. aktuellem RROP des LANDKREISES GRAFSCHAFT BENTHEIM (2001) nicht vorgesehen.

#### **Schutzgebietsverordnung**

Gemäß **§ 3 (1) Nr. 25** der Schutzgebietsverordnung ist die Errichtung von Aufsuchungs- und Gewinnungsanlagen zur Gewinnung von Bodenschätzen sowie die Erdgas- und Erdölförderung durch Fracking verboten.

### **3.5.1.9 Jagd**

Das LSG wird jagdlich bewirtschaftet.

Zu verweisen bleibt auf die Damwildhegegemeinschaft Stovern-Samern als anerkannte Hegegemeinschaft Niedersachsen (LJN 2009).

#### **Schutzgebietsverordnung**

**§ 4 (5)** der Schutzgebietsverordnung regelt die Ausübung der Jagd im Schutzgebiet. Die **ordnungsgemäße Jagd** umfasst gem. des Niedersächsischen Jagdgesetzes das Recht zum Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Aneignen von Wild sowie den Jagdschutz und ist unter Berücksichtigung des Schutzzwecks gemäß **§ 4 (5)** der Schutzgebietsverordnung und daraus begründeten Vorgaben freigestellt.

Details zu den Regelungen sind der Verordnung sowie der Begründung (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018, 2018A) zu entnehmen.

### **3.5.1.10 Angelnutzung, Fischerei**

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in den Gewässern des PR eine Angelnutzung erfolgt.

#### **Schutzgebietsverordnung**

Die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei ist nach **§ 4 (5)** der Schutzgebietsverordnung freigestellt.

## **3.5.2 Rechtsverbindliche Planungen**

### **3.5.2.1 Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Grafschaft Bentheim (2001)**

Das genehmigte Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Grafschaft Bentheim ist gem. § 8 (4) des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2001 (Nds. GVBl. S. 301, geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 30.10.2001 (Nds. GVBl. S. 668) in den Grafschafter Nachrichten am 15.03.2002 öffentlich bekanntgemacht worden. Es ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Die „Vorranggebiete Natura 2000“ sind hier noch nicht verzeichnet.

Der Planungsraum des FFH-Gebietes 059 ist jedoch als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ verzeichnet. Zusätzlich gilt er als „Vorranggebiete für Erholung“.

Im Zentrum, aber außerhalb des Planungsraumes befindet sich ein „regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt“.

Außerdem besteht der Planungsraum großräumig aus einem „Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft“.

Westlich des Planungsraums ist die „Autobahn A31“ verzeichnet. Nördlich und südwestlich sind zwei „Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung“ dargestellt.

Eine „Hauptbahnstrecke mit elektrischem Betrieb“ erstreckt sich nördlich des Planungsraumes von Osten nach Westen.

Den Planungsraum durchzieht ein „Regional bedeutsame Wanderweg“:  
Der „Harz-Niederlande (Töddenweg)“ erstreckt sich von Osten nach Westen und verbindet u.  
a. die Städte Rheine und Bad Bentheim.

Östlich des Planungsraumes verläuft eine „Rohrfernleitung Erdgas“ und parallel dazu eine  
„380 kV Elt-Leitung“ von Norden nach Süden.

### 3.5.3 Schutzgebiete

#### 3.5.3.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist das NSG WE 00033 „Steider Keienvenn“, veröffentlicht in ABI. für den Regierungsbezirk Weser-Ems Nr. 15 v. 15.04.1988 S. 422. Es befindet sich östlich des FFH-Gebiets 063 und in einer Entfernung von ca. 1,5 km.

Außerdem das NSG WE 00046 „Ahlder Pool (Schwatte Venn)“, veröffentlicht in ABI. für den Landkreis Emsland Nr. 30 v. 30.12.2009 S. 351. Es liegt nördlich und in einer Entfernung von ca. 2,9 km zum FFH-Gebiet 063.

Zu beiden NSG ist keine direkte Beziehung erkennbar / bekannt.

#### 3.5.3.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Der Planungsraum liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG NOH 00010 „Samerrott“, veröffentlicht in Nds. Ministerialblatt Nr. 43 v. 19.12.2018 S. 1525. Das FFH-Gebiet 063 „Samerrott“ ist über dieses LSG in nationales Recht umgesetzt (vgl. Kap. 2.1).

Südlich und in einer Entfernung von ca. 2,7 km befindet sich das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet LSG-3709-0001 „Haddorf“ (NRW), veröffentlicht in Amtsblatt, 17.08.1969.

Östlich und in einer Entfernung von ca. 2,7 km befindet sich das Landschaftsschutzgebiet LSG EL 00034 „Gutswald Stovern“, veröffentlicht in Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 31 v. 22.11.2018 S. 413. Das FFH-Gebiet 064 „Gutswald Stovern“ ist darüber in nationales Recht umgesetzt worden.

Westlich und in einer Entfernung von ca. 3,5 km befindet sich das Landschaftsschutzgebiet LSG NOH 00009 „Bentheimer Wald“,

#### 3.5.3.3 Weitere Schutzgebiete

Weitere Schutzgebiete sind nicht bekannt.

#### 3.5.3.4 Gesetzlich geschützte Biotop, Geschützte Landschaftsbestandteile

Details zu den im Rahmen der Basiserfassung 2002 (BMS-UMWELTPLANUNG 2003) und der Aktualisierungskartierung 2015 erfassten, gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG (geschützte Biotoptypen) sind Kap. 3.2.1 und Karte 2 zu entnehmen.



### 3.5.4 Bewertung von Nutzungs- und sonstigen Einflüssen auf den Erhaltungsgrad von FFH-LRT und FFH Anh. II-Arten

Die vorhandenen Nutzungen (Art und Intensität) im Gebiet sind in Kap. 2.3.1 und die Eigentumsverhältnisse in Kap. 2.3.2 beschrieben (vgl. Karte 5).

Im Folgenden werden die Nutzungen mit Relevanz für den Erhaltungsgrad der Schutzgegenstände (hier: FFH Anh. I-LRT) im Gebiet –unter Berücksichtigung der Entwicklung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades der FFH-LRT dargestellt. Diese Aspekte (positive und negative Nutzungseinflüsse) werden im Kap. 3.7 zusammengefasst berücksichtigt und in Karte 6 dargestellt.

#### 3.5.4.1 Landnutzungen

Generell ist davon auszugehen, dass die bislang ausgeübten, in der entsprechenden Landschaftsschutzgebietsverordnung (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018) freigestellten ordnungsgemäßen kleinflächigen landwirtschaftlichen und großflächig dominierenden, forstwirtschaftlichen Nutzungen i. S. des § 5 BNatSchG weiterhin zulässig und verträglich sind, da sich aufgrund dieser Nutzungen der schutzwürdige Zustand eingestellt hat. Das trifft auch auf die (ebenfalls in der Landschaftsschutzgebietsverordnung freigestellte) Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd zu. Kritisch anzumerken ist, dass die Wegedämme des PR großenteils unter Verwendung von (ungereinigtem) Bauschutt angelegt wurden.

Derzeit befindet sich der großflächig vorherrschende FFH-LRT 9160 in *günstigem Gesamt-Erhaltungsgrad* („B“). Gleiches gilt für die waldbewohnenden FFH Anh. II-Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Mopsfledermaus.

Daneben sind die Vorkommen der charakteristischen/lebensraumtypischen Pflanzenarten als auch die charakteristischen/lebensraumtypischen Waldfledermausarten (Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Rauhauffledermaus) hervorzuheben. Von besonderer Bedeutung sind die Eichen- und Hainbuchenbestände als Lebensstätten für Vorkommen des in Anh. I der Vogelschutzrichtlinie verzeichneten Mittelspechts.

Insgesamt sind somit derzeit keine Landnutzungen zu verzeichnen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. Verlust führten.

#### 3.5.4.2 Tourismus- und Erholungsnutzungen

Es konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, dass die in § 3 (1) der Schutzgebietsverordnung getroffenen Verbote und Einschränkungen bzgl. der Freizeit- und Erholungsnutzung im PR in wesentlichem Umfang missachtet werden (vgl. Kap. 3.3.1.4) und zu einem ungünstigen Erhaltungsgrad von (Teil-)Flächen der FFH-LRT beitragen.

Die im Kap. 3.5.1.4 verzeichneten Rundwanderwege stellen in diesem Zusammenhang ebenfalls kein Problem dar.

Auch erhebliche Störwirkungen bspw. auf empfindliche Brutvogelarten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, da die Kernbereiche beruhigt und ungestört verbleiben. Daher ist i.d.Z. keine Unverträglichkeit gegeben.

#### 3.5.4.3 Gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen, Sonstige Nutzungen

Gewerbliche oder gar industrielle Nutzungen kommen im Planungsraum nicht vor (vgl. Kap. 3.5.1.5). Auch Planungen für Gewerbe- oder Industriestandorte sind hier oder in der unmittelbaren Umgebung nicht bekannt, ebenso keine Straßen- oder Radwegeplanungen.

Rohstoffgewinnung ist im Planungsraum und unmittelbarer Umgebung lt. RROP (vgl. Kap. 3.5.1.8) ebenfalls nicht vorgesehen.

Angeführt sei an dieser Stelle zudem die **Hintergrundbelastung mit Stickstoff** als wichtiger Belastungsfaktor mit Einfluss auf nährstoffsensible Biotope: Reaktiver Stickstoff hat vielfältige, negative Einflüsse auf die Umwelt. Einträge von reaktivem Stickstoff über die Luft (Deposition) stellen ein Risiko für die Biodiversität und Funktionalität von natürlichen und seminaturalen Ökosystemen und empfindlichen Pflanzen dar. Das Umweltbundesamt stellt in diesem Zusammenhang interaktive Karten der Stickstoffdeposition zur Verfügung, aus denen die Hintergrundbelastung der Stickstoffgesamtdepositionsfracht landnutzungsklassenspezifisch in einer Auflösung von 1 x 1 km<sup>2</sup> entnommen werden kann (Dreijahresmittelwert der Jahre 2013-2015): Für den Planungsraum werden als **Depositionswerte** 28 kg/ha/Jahr (Laubwald) bzw. 30 kg/ha/Jahr (Mischwald), 32 kg/ha/Jahr (Nadelwald), 22 kg/ha/Jahr (Wiesen und Weiden), 23 kg/ha/Jahr (Semi-natürliche Vegetation), 28 kg/ha/Jahr (Wasserflächen), 25 kg/ha/Jahr (Ackerland) angegeben (UMWELTBUNDESAMT 2019).

Lt. SSYMANK et. al (2015) gelten Waldlebensräume und –arten als teils sehr empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen (s. Kap. 3.4.1), denen sie jedoch verbreitet ausgesetzt sind u.a. durch eine zu hohe atmogene Belastung (*exceed critical loads*, v.a. durch NO<sub>x</sub> und NH<sub>3</sub>), zusammen mit oft zusätzlichen lateralen Stickstoffeinträgen durch landwirtschaftliche Nutzung und Oberflächengewässer. Bei ersterem handelt es sich allerdings um einen Faktor, der im Rahmen des Gebietsmanagements nicht direkt beeinflussbar ist und daher im Weiteren (Ziel- und Maßnahmenkonzept) nicht behandelt wird und ggf. weiterreichender Anpassungen auf Landes- bzw. Bundesebene bedarf.

### 3.5.5 Eigentumssituation

Im Planungsraum bestehen allgemeine Verfügbarmöglichkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen. Herauszustellen ist,

- die Lage innerhalb des LSG NOH 10 mit einer Schutzgebiets-Verordnung, die bereits die maßgeblichen gebietsspezifischen Erhaltungsziele berücksichtigt,
- dass 86 % der Flächen des LSG von Flächeneigentümern bewirtschaftet werden, die in dem Realverband Forstgenossenschaft Samerrott organisiert sind,
- dass knapp 14 % auf private Eigentümer entfallen, die sich nicht dem o.g. Realverband Forstgenossenschaft Samerrott angeschlossen haben.

Aufgrund der genannten Eigentumssituation besteht für die Umsetzung von Maßnahmen voraussichtlich intensiver Abstimmungs-/Verhandlungsbedarf und es bedarf einer variablen Mixtur von Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumenten.

In diesem Zusammenhang ist auf das Kap. 2.3.2 und Karte 5 zu verweisen, denen die entsprechenden Flächen und –anteile zu entnehmen sind.

## 3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

### 3.6.1 Klimawandel

Die mittlerweile prognostizierten zu erwartenden Klimaveränderungen (für Niedersachsen insbesondere vermehrtes Auftreten von Klimaextremen, Verschiebung der niederschlagsreichen Zeiten vom Sommer in den Winter bei insgesamt abnehmenden Niederschlagsmengen) dürften auch die Standortverhältnisse der Biotop- und Lebensraumtypen sowie die Habitatbedingungen für die heimischen Tier- und Pflanzenarten –auch im Planungsraum Samerrott– ändern (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2013 in: BURCKHARDT 2016).

Tab. 20 zeigt die **Empfindlichkeit** der im Planungsraum vorkommenden **FFH-Lebensraumtypen** (hier: 91 Wald: LRT 9160) gegenüber den Veränderungen, die mit dem Klimawandel einhergehen.

Tabelle 20: Klimasensivität von FFH-Lebensraumtypen (VOHLAND & CRAMER 2009, S. 23)

Lebensraumtyp (LRT)	Primäres Schutzgut	Klimawandel		Landnutzung	Immissionen	
		direkt	indirekt		N	CO <sub>2</sub>
71/72 - Moore	Wasserhaushalt	Erhöhte Verdunstung, Grundwasserabsenkung		Entwässerung für Landwirtschaft, Torfstich	Stickstoffeintrag begünstigt Gräser	—
31 - Stehende Gewässer	Wasserhaushalt	Temperaturerhöhung, Verlandung, Meromixis		Verschmutzung	Eutrophierung	
32 - Fließgewässer	Wasserhaushalt	Temperaturerhöhung, Niedrigwasser	Änderung der Flussdynamik	Behinderung einer natürlichen Flussdynamik	Eutrophierung	
11 - Meere	Funktionalität	Erwärmung -> Kalziumkreislauf		Verschmutzung		Versauerung
21 - Dünen	Repräsentanz	Meeresspiegelanstieg				
81 - Geröllhalden	Repräsentanz					
91 - Wald	Funktionalität, Zusammensetzung	Trockenstress	„Invasive“ Arten, Schädlinge	Monokulturen, wenig Totholz		Änderung Konkurrenzbeziehungen
94 - Berg- und Nadelwälder	Funktionalität, Zusammensetzung	Trockenstress, Erosion		Skipisten		
61 - Grasland	Zusammensetzung, Kulturlandschaft	Konkurrenzverschiebungen, „Verbuschung“	„Invasive“ Arten	Umbruch z.B. für nachwachsende Rohstoffe	Fettwiesen vs Magerrasen	Änderung Konkurrenzbeziehungen zwischen C3 und C4 Pflanzen
4 - Heiden, Büsche	Zusammensetzung, Kulturlandschaft	Konkurrenzverschiebungen		Aufgabe von Beweidung	Stickstoffeintrag begünstigt Gräser	

Für die **Wälder** werden Trockenstress, Hitzestress als direkte negative Einflüsse und indirekt damit verbunden „Invasive Arten“, Schädlinge angegeben (VOHLAND & CRAMER 2009, VOHLAND 2007). Durch gleichzeitig wirkende Emissionen (NO<sub>x</sub>, NH<sub>4</sub>) kommt es zu Waldsterben, Eutrophierung (VOHLAND 2007).

Zukünftig werden außerdem Veränderungen aufgrund veränderter Konkurrenzbeziehungen zwischen Baumarten erwartet (VOHLAND ET AL. 2013).

Aufgrund ihres speziellen Innenklimas, der Langlebigkeit und der späten Reproduktion ihrer vergleichsweise gering ausbreitungsfähigen Strukturbildner, der Bäume, gelten Waldökosysteme als besonders sensitiv gegenüber raschen Klimaveränderungen. Ein hoher bzw. kontinuierlicher Stress (z.B. Hitze, Wassermangel, Kalamitäten) auf die Bäume kann zur Auflösung der Waldstruktur und einer Bildung von Offenlandklima führen (KUNZE et al. in: VOHLAND et al. 2013).

Als weitere negative Wirkung des Klimawandels kann es zu einem vermehrten Einwandern gebietsfremder invasiver Arten kommen (s. o.) Die Mehrzahl der invasiven Arten wird in ihrem Vorkommen durch den Klimawandel gefördert (einzelartbezogene Betrachtung in NEHRING et

al. 2013). Neophyten wie z.B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) stellen derzeit im Planungsraum noch kein Problem dar.

Für die **Brutvogelarten** in Nds. wird für die Mehrzahl der Arten eine Verkleinerung des Areals bis zum Jahr 2100 prognostiziert. Von den Lebensraumansprüchen her sind diejenigen Arten besonders betroffen, die u.a. als Moorvögel in Niedersachsen besonders charakteristisch sind und die hier auch große Anteile am deutschen oder europäischen Gesamtbestand haben (z.B. Kranich); diese spielen allerdings im Planungsraum keine Rolle. Der im Planungsraum bedeutende **Mittelspecht** ist voraussichtlich als Art, die vom Klimawandel profitiert, einzustufen: gemäß KREFT & IBISCH (in VOHLAND et al. 2013) ist die Art in die Sensitivitätsklasse „niedrig“ (Sensitivität gegenüber dem Klimawandel“) eingestuft, das Managementpotenzial (d.h. die Möglichkeiten zur Reduktion dieser Sensitivität durch angemessene Managementmaßnahmen) ist als „niedrig“ klassifiziert.

Ausgewertet wurden i.d.Z. außerdem die Kartendarstellungen des Kartenservers NIBIS (Niedersächsisches Bodeninformationssystem) (LBEG 2021) bzw. des Kartenservers NUMIS (NMUEK 2021).

Für den Planungsraum lassen sich aus den Kartendarstellungen „**Klimaprojektionen**“ folgendes ableiten:

**Mittlere klimatische Wasserbilanz:** Die Klimatische Wasserbilanz gibt Hinweise auf die regionale Wasserverfügbarkeit und ggf. auf Regionen mit Wassermangel:

- Mittelwert der Jahre 1971-2000 (Projektion): hoher Überschuss
- Mittelwert der Jahre 2021-2050 (Projektion): hoher Überschuss

*Es ergeben sich für den Planungsraum keine Hinweise auf eine eingeschränkte regionale Wasserverfügbarkeit bzw. Wassermangel.*

Es ergeben sich für den Planungsraum keine Hinweise auf eine eingeschränkte regionale Wasserverfügbarkeit bzw. Wassermangel.

Für den Sommer ergibt sich hingegen folgendes Bild:

- Mittelwert der Jahre 1971-2000 (Projektion): geringes Defizit
- Mittelwert der Jahre 2021-2050 (Projektion): geringes bis teils hohes Defizit

Es werden für den Planungsraum sich künftig noch verstärkende sommerliche Defizite prognostiziert.

Neben den o.b. *negativen* Auswirkungen, denen die Natura 2000-Gebiete ausgesetzt sein können, sind auch die *positiven* Wirkungen der Gebiete zur **Abmilderung des Klimawandels** darzustellen:

Beispielsweise können **Wälder** in einem *günstigen Erhaltungszustand* einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, indem Kohlendioxid gebunden wird (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2013; vgl. MU 2016). Den Eichenwäldern des LRT 9160 des Planungsraumes kommt i.d.Z. eine Bedeutung zu. Diese sollten auch i.S. des Klimaschutzes erhalten und entwickelt werden.

### 3.6.2 Biotopverbund

„Die EU-Mitgliedstaaten sollen nach Art. 10 der FFH-Richtlinie zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Netzes Natura 2000 beitragen. Der Biotopverbund nach § 21 BNatSchG

setzt u.a. diese Rahmenvorgaben um. Dabei stellen die Natura 2000-Gebiete im Regelfall Kernflächen des Biotopverbundes dar. Der Verbund dieser Gebiete soll durch Schaffung von Verbindungsflächen und –elementen gewährleistet werden. Hierdurch sollen die Wanderung, geografische Verbreitung und der genetische Austausch wildlebender Arten gefördert werden. Biotopverbund kann auch dazu beitragen, die [o.b.] Auswirkungen der globalen Klimaveränderungen auf regionaler Ebene abzumildern“ (BURCKHARDT 2016).

Die überregionalen Belange des Biotopverbunds bzw. zwischen FFH-Gebieten sind dem aktuellen Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen (NMELV 2017) zu entnehmen. Demnach ist das hier betrachtete FFH-Gebiet 063 Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes.

## 3.7 Zusammenfassende Bewertung

### 3.7.1 Schutzgegenstände der FFH-Richtlinie

#### 3.7.1.1 Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL

##### Wichtige/Wertvolle Bereiche für FFH-LRT

Insgesamt kommt dem Planungsraum eine **sehr hohe Bedeutung** für den Schutz des signifikanten FFH-Lebensraumtypen (LRT 9160), teils gleichzeitig gesetzlich geschützter (§ 30 BNatSchG) Biotop(komplexe) zu. Diese stellen mit rd. 210 ha einen Gesamtflächenanteil von ca. 69 % in günstigem Gesamt-Erhaltungsgrad „B“.

Eine flächenmäßig und qualitativ nur untergeordnete Bedeutung haben derzeit die noch verhältnismäßig strukturarmen Buchenbestände der LRT 9110 und 9130 im PR.

Dies bezieht sich auch auf deren Bedeutung als Lebensraum für **charakteristische Arten der FFH-LRT** (z.T. zugleich FFH Anh. IV-Arten), hier insbesondere:

- **Pflanzen, Moose und Flechten**, darunter teils bestandsgefährdete RL-Arten (v.a. des FFH-LRT 9160),
- **Brutvögel** (v.a. des LRT 9160 wie Mittelspecht und Gartenbaumläufer),
- **Fledermäuse**: FFH Anh. II-Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus sowie der FFH Anh. IV- Arten Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Bartfledermaus (Große/Kleine), Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler.

Die Wertigkeiten bzgl. FFH-Lebensraumtypen, Biotoptypen sowie aus faunistischer und floristischer Sicht decken sich dabei vielfach.

Bezüglich der besonderen Bedeutung im *Netzzusammenhang* (auf nationaler bzw. Ebene der atlantischen biogeographischen Region) ist folgendes anzuführen:

Die besonders großflächig ausgeprägten Eichen-Hainbuchenwälder des **LRT 9160** in insgesamt gutem Erhaltungsgrad („B“) sind sowohl im *Planungsraum* (s. oben) als auch im *Netzzusammenhang* als bedeutsam herauszustellen. Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps der „hervorragenden“ **Repräsentativität A** ist auf Ebene der atlantischen biogeographischen Region ungünstig-schlecht (U1 = ungünstig- unzureichend) (BfN 2019). Es handelt sich somit um einen LRT von besonderer Bedeutung (NLWKN schriftl. 2021). Dem LRT 9160 wird zudem höchste Priorität nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz beigemessen (NLWKN 2020).

Die übrigen im Planungsraum nur kleinflächig eingestreut vorkommenden Lebensraumtypen 9110 und 9130 sind im aktuellen Standarddatenbogen als nicht signifikant (**Repräsentativität D**) eingestuft worden (NLWKN 2022).

Im *Netzzusammenhang* ist im PR der **FFH-LRT 9160 besonders bedeutsam**. Dies spielt bei der Ableitung der verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele (*anzustrebende bzw. notwendige Reduzierung des C-Anteils und/oder Flächenvergrößerung*) im Kap. 4 eine wichtige Rolle (Details s. dort).

In der folgenden Tab. 21 sind die Wichtigen/wertvollen Bereiche für die signifikanten FFH-LRT des Planungsraumes im Zusammenhang mit aktuellen wesentlichen Einflussfaktoren (auf den Erhaltungsgrad) und korrespondierenden Nutzungen (vgl. auch Kap. 3.5.4) zusammenfassend dargestellt. Eine Darstellung erfolgt in der Karte 6.

Tabelle 21: „Wichtige/wertvolle Bereiche“ für Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL

LRT	EHG	Einflussfaktoren	Räumliche Schwerpunkte	Korrespondierende Nutzungen
9160	A	+: sehr kennarten- (Feuchte- und Basenzeiger) und strukturreich (hohe Anteile an Altholz, lebenden Habitatbäumen und z.T. auch starkem Totholz); bedeutsam für charakteristische Brutvogelarten: u.a. gute Habitatqualität für Großhöhlenbrüter +/-: <i>Quartierpotenzial</i> für <u>waldbewohnende</u> Fledermausarten des FFH Anh. II und IV; z.T. <i>bedeutendes Jagdgebiet</i> von Fledermausarten des FFH Anh. II und IV +/-: geringe Fichtenbeimischung; ansonsten kaum gestört	Überwiegend im östlichen PR	<b>Forstliche Nutzung:</b> Der hohe Bestand an Alt- und Totholz ist aufgrund der gestiegenen Holz-nachfrage gefährdet. Teils sind bedrängende Rotbuchen problematisch.  <b>Sonstiges</b> Klimawandel-bedingte sommerliche Wasserdefizite werden voraussichtlich in den gut beschatteten Beständen auf frischen-feuchten Standorten für die tiefwurzelnden lebensraumtypischen Baumarten kaum wesentlich sein.
	B	+: (mäßig) hohe Anteile an Altholz, lebenden Habitatbäumen und z.T. auch starkem Totholz; in den überwiegenden WCR typische basen-/artenreiche Krautschicht besonders kennartenreich; bedeutsam für charakteristische Brutvogelarten: u.a. altholzgebundener Mittelspecht; +/-: ( <i>geringes</i> ) <i>Quartierpotenzial</i> / <i>Höhlenbaumanteil</i> für <u>waldbewohnende</u> Fledermausarten des FFH Anh. II und IV; z.T. <i>bedeutendes Jagdgebiet</i> von Fledermausarten des FFH Anh. II und IV +/-: vereinzelt geringe bis mäßige Defizite in der Baumartenzusammensetzung; geringe Nadelholzbeimischung; bestandsweise höherer Anteil der bedrängenden Schattbaumart Rotbuche -: geringe bis mäßige Beeinträchtigungen durch Fahrspuren	Gesamter PR	<b>Forstliche Nutzung:</b> Standortuntypische Nadelbaumarten (Fichte) sind als Beimischungen potenziell konfliktträchtig; derzeit nicht erheblich; Teils sind bedrängende Rotbuchen problematisch.  <b>Sonstiges</b> Klimawandel-bedingte sommerliche Wasserdefizite werden voraussichtlich in den gut beschatteten Beständen auf frischen-feuchten Standorten für die tiefwurzelnden lebensraumtypischen Baumarten kaum wesentlich sein.

C	geringe Anteile an Altholz, lebenden Habitatbäumen und z.T. auch starkem Totholz; +/-: (geringes) Quartierpotenzial / Höhlenbaumanteil für waldbewohnende Fledermausarten des FFH Anh. II und IV; z.T. bedeutendes Jagdgebiet von Fledermausarten des FFH Anh. II und IV; die Habitatfunktion für (Groß-) Höhlenbrüter nur eingeschränkt +/-: vereinzelt hoher Fremdholzanteil; vereinzelt Defizite in der Baumartenzusammensetzung und höherer Anteil der bedrängenden Schattbaumart Rotbuche; -: vielfach mäßig bis starke Beeinträchtigungen durch Eutrophierung / pflanzliche Abfälle (Störzeiger, Gartenflüchtlinge); geringer bis mäßiger Mangel an Altholz und/oder starkem Totholz, Fahrspuren wirken sich negativ aus	Überwiegend im östlichen PR, kleinflächig im Süden	<b>Forstliche Nutzung:</b> Standortuntypische Nadelbaumarten (Fichte) sind als Beimischungen > 10 % konfliktrichtig; Teils sind bedrängende Rotbuchen im Süden des PR problematisch;  <b>Sonstiges</b> Klimawandel-bedingte sommerliche Wasserdefizite werden voraussichtlich in den gut beschatteten Beständen auf frischen-feuchten Standorten für die tiefwurzelnden lebensraumtypischen Baumarten kaum wesentlich sein.
---	---	--	--

### Erhaltungszustände FFH-LRT

Der Erhaltungszustand der FFH-LRT des Planungsraumes ist auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region gem. des Nationalen FFH-Berichts (BfN 2019) wie folgt (vgl. Kap. 3.3.1):

- **Signifikanten Lebensraumtypen**
  - LRT 9160: Dieser wurde mit U1 (= ungünstig- unzureichend) bewertet.
- **Nicht signifikante Lebensraumtypen**
  - LRT 9110: Dieser wurde mit U1 (= ungünstig- unzureichend) bewertet.
  - LRT 9130: Dieser wurde mit U1 (= ungünstig- unzureichend) bewertet.

Auf FFH-Gebietsebene (Planungsraumbene) stellen sich die **Gesamt-Erhaltungsgrade (EHG)** der vorkommenden FFH-LRT aktuell zusammengefasst folgendermaßen dar (vgl. Ka. 3.3.1):

- **Signifikante Lebensraumtypen**

LRT 9160: EHG „B“ (gut)

Der Erhaltungsgrad des vorherrschenden LRT 9160 ist überwiegend gut bis hervorragend, die Bewertung hat sich gegenüber der Ersterfassung 2002 für einige Bestände verbessert. So hat der Anteil des LRT im PR insbesondere zulasten von Buchenbeständen um 3,5 ha zugenommen. Die Verbesserung im Erhaltungsgrad sind zwar teilweise auf formale Änderungen in den Bewertungsvorgaben zurückzuführen, wesentlich aber auch auf reale Verbesserungen durch Erreichen höherer Stammdurchmesser und geringere Beeinträchtigungen vor allem durch Fahrspuren in Folge von Holzeinschlag. Als Beeinträchtigungen sind vor allem bedrängende Buchen im Oberstand, Nadelholzbeimischungen, Fahrspuren anzuführen.

- **Nicht signifikante Lebensraumtypen**

LRT 9110: Bedeutsam sind insgesamt 0,5 ha umfassende, kleinflächige bodensaure Buchenwaldbestände des LRT 9110 am Nordrand und in Zentrumsnähe des PR. Der EHG ist in beiden Beständen gut „B“. Wesentliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen.

LRT 9130: Bedeutsam ist ein insgesamt 0,8 ha umfassender, mesophiler Buchenwaldbestand des LRT 9130 im Westen des PR. Der EHG ist gut „B“. Wesentliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen.

### 3.7.1.2 Arten nach Anh. II FFH-RL

#### Wichtige/Wertvolle Bereiche für FFH Anh. II-Arten

In der folgenden Tab. 22 sind die Wichtigen/wertvollen Bereiche für die signifikanten FFH-Anh. II-Arten des Planungsraumes im Zusammenhang mit aktuellen wesentlichen Einflussfaktoren (auf den Erhaltungsgrad) und korrespondierenden Nutzungen (vgl. auch Kap. 3.5.4) zusammenfassend dargestellt. Eine Darstellung erfolgt in der Karte 6.

Tabelle 22: „Wichtige/wertvolle Bereiche“ für Arten nach Anh. II FFH-RL

Art	EHG	Einflussfaktoren	Räumliche Schwerpunkte	Korrespondierende Nutzungen
Bechsteinfledermaus	B	+ : Sehr gutes Quartierpotenzial: sehr hohe Höhlenbaumdichte, keine strukturellen Defizite (vgl. LRT 9160, Kap. 3.3.1); +: <u>Mehrere Wochenstubenkolonien</u> , verteilt auf 5 Quartierbäume; +: <u>Sehr hohe Bedeutung als Jagd-/Nahrungslebensraum</u> (hoher Anteil geeigneter Laub- und Laubmischwaldbestände (> 100 Jahre) sowie Anteil lichter und nahrungsreicher Flächen/vielfältiges Angebot).	Grds. sehr hohes potenzielles Angebot an Quartieren/Ruhequartieren/Tagesverstecken im <b>gesamten PR</b> sowie <i>sehr hohe Bedeutung</i> als Jagd-/Nahrungshabitat, hpts. ältere struktureiche, mehrschichtige Bestände	<b>Forstliche Nutzung:</b> Beseitigung von Altholz, stehendem Totholz und Höhlenbäumen ist in gewissem Umfang problematisch. Forstlicher Pestizideinsatz ist evtl. ebenfalls problematisch.
Großes Mausohr	B	+ : Gutes Quartierpotenzial: sehr hohe Höhlenbaumdichte, keine strukturellen Defizite (vgl. LRT 9160, Kap. 3.3.1); +: <u>Sehr hohe Bedeutung als Jagd-/Nahrungslebensraum</u> (hoher Anteil geeigneter Laub- und Laubmischwaldbestände (> 100 Jahre in Verbindung mit sehr guten Jagdhabitaten (v.a. unterholzarme Eichen-Hainbuchenbestände).	Hohes potenzielles Angebot an Ruhequartieren/Tagesverstecken im <b>gesamten PR</b> sowie <i>sehr hohe Bedeutung</i> als ein (Teil-) <u>Jagd-/Nahrungshabitat</u> der Wochenstubenkolonie Listrup	<b>Forstliche Nutzung:</b> Beseitigung von Altholz, stehendem Totholz und Höhlenbäumen ist in gewissem Umfang problematisch. Forstlicher Pestizideinsatz ist evtl. ebenfalls problematisch.
Mopsfledermaus	A	+ : Sehr gutes Quartierpotenzial: sehr hohe Höhlenbaumdichte sowie von Bäumen mit abstehender Rinde oder Spalten, keine strukturellen Defizite (vgl. LRT 9160, Kap. 3.3.1). <u>Sehr hohe Bedeutung als Jagd-/Nahrungslebensraum</u> (hoher Anteil geeigneter Laub- und Laubmischwaldbestände (> 100 Jahre in Verbindung mit sehr guten Jagdhabitaten).	Grds. sehr hohes potenzielles Angebot an Quartieren/Ruhequartieren/Tagesverstecken im <b>gesamten PR</b> sowie <i>sehr hohe Bedeutung</i> als Jagd-/Nahrungshabitat	<b>Forstliche Nutzung:</b> Beseitigung von Altholz, stehendem Totholz und Höhlenbäumen sowie von Bäumen mit abstehender Rinde oder Spalten ist in gewissem Umfang problematisch.



### 3.7.1.3 Arten nach Anh. IV FFH-RL

Als FFH Anh. IV-Arten zu berücksichtigen sind zehn Fledermausarten (vgl. Kap. 3.4.2.1).

#### Wichtige/Wertvolle Bereiche für FFH Anh. IV-Arten

##### Fledermäuse

- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Kleine Bartfledermaus *Myotis brandtii*), Kleiner Abendsegler (*Myotis leisleri*), Großer Abendsegler (*Myotis noctula*), Große Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*).

Die genannten FFH Anh. IV-Fledermausarten werden in der nachfolgenden Managementplanung vorsorglich weiter berücksichtigt. Diese nutzen den PR als Nahrungshabitat und artbezogen als Quartierlebensraum.

Quartiervorkommen sind für die überwiegend alten, sehr strukturreichen Waldbestände des LRT 9160 des Planungsraumes artbezogen nachgewiesen bzw. anzunehmen. Die Fledermausarten dürften von den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9160 profitieren.

#### Erhaltungszustände FFH Anh. IV -Arten

Der Erhaltungszustand der FFH Anh. IV-Arten ist auf Ebene der atlantischen biogeografischen Region lt. nationalem FFH-Bericht (BfN 2019) wie folgt:

##### Fledermäuse

- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*): Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet.
- Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*): Dieser wurde mit U1 (=unzureichend -ungünstig) bewertet.
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*): Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet.
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*): Dieser wurde mit U1 (=unzureichend -ungünstig) bewertet.
- Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*): Dieser wurde mit XX (=unbekannt) bewertet.
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*): Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet.
- Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*): Dieser wurde mit U1 (=unzureichend -ungünstig) bewertet.
- Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*): Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet.
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*): Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet.
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*): Dieser wurde mit FV (=günstig) bewertet.

### 3.7.2 Schutzgegenstände aus Landes- und/oder Bundessicht (Sonstige Schutzgegenstände)

#### 3.7.2.1 Weitere bedeutsame Biotoptypen(komplexe) und Arten

Als **weitere bedeutsame Biotoptypen(komplexe)**, die nicht FFH-LRT entsprechen, sind anzuführen (vgl. Kap. 3.2.1):

- Als gem. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt (§) und entsprechend bedeutsam eingestuft wurden darüber hinaus **die Erlen- und Eschensumpfwälder (WNE)** und die **sonstigen Sumpfwälder (WNS)** im Westen des PR, ein namenloser naturnaher **Tief-landbach-Abschnitt mit Feinsubstrat (FBF)**, der den PR zentral von Ost nach West durchfließt sowie die 22 **sonstigen naturnahen Stillgewässer (SEZ)** vorwiegend im südlichen und östlichen Teil des PR.
- Die vier eingestreuten **Waldtümpel (STW)** sind neben den o.g. naturnahen Stillgewässern als landschaftsprägende Elemente in den Eichen- und Hainbuchenwaldbeständen insbesondere für die wertgebende lokale Fledermauspopulation von hoher Bedeutung.

Als **weitere bedeutsame Arten**, die nicht für FFH-LRT charakteristisch sind, sind anzuführen (vgl. Kap. 3.4.2):

- Moose und Flechten: Der „Samerrott“ weist aus fachgutachterlicher Sicht eine der größten derzeit bekannten Populationen von *Phaeographis inusta* in Deutschland auf (vgl. Kap. 3.4.2.2).
- Brutvögel: Als **sonstige bedeutsame Arten** des Planungsraumes herauszustellen sind: Habicht, Sperber, Mäusebussard, Waldohreule und Waldkauz, Waldlaubsänger und Trauerschnäpper (vgl. Kap. 3.4.2.3).

#### 3.7.2.2 Beeinträchtigungen/Gefährdungen

Maßgebliche Beeinträchtigungen/Gefährdungen sind für die in Kap. 3.7.2.1 genannten **sonstigen bedeutsamen, gesetzlich geschützten Biotoptypen(komplexe)** (WNE, WNS, FBF, SEZ) derzeit nicht anzuführen.

Als maßgebliche Beeinträchtigungen/Gefährdungen sind für die **sonstigen bedeutsamen Arten** Habicht, Sperber, Mäusebussard, Waldohreule und Waldkauz sowie Trauerschnäpper und Waldlaubsänger anzuführen:

- Derzeit keine, potenziell Verlust von Horst- und/oder Höhlenbäumen der Arten Habicht, Sperber, Mäusebussard, Waldohreule und Waldkauz sowie Trauerschnäpper im Zuge der forstlichen Nutzung.
- Der Waldlaubsänger profitiert als Bodenbrüter von schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschichten in etwas lichterem Waldbeständen.

Die vorgenannten sonstigen bedeutsamen Arten sind bei der weiteren Managementplanung zu berücksichtigen (Ziel- und Maßnahmenkonzept; s. Kap. 4 und 5).

## 4 Zielkonzept

### 4.1 Grundlagen des Zielkonzepts

Das naturschutzfachliche Zielkonzept erarbeitet auf Basis der gebietsbezogenen Daten aus Bestandsaufnahme und Bewertung (Kap. 1-3) und unter Abwägung/Auflösung naturschutzinterner Zielkonflikte (Kap. 4.4.2), den langfristig angestrebten Gebietszustand (Kap. 4.2) sowie die gebietsbezogenen Erhaltungsziele (für die *signifikanten* Natura 2000-Schutzgüter (Kap. 4.3.1) und die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele (Kap. 4.3.2). Es bildet die Grundlage für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept (Kap. 5) (BURCKHARDT 2016).

Im vorliegenden Fall werden die in § 2 Abs. 3 der Schutzgebietsverordnung zum LSG „Samerrott“ (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018) bestimmten gebietsbezogenen Erhaltungsziele in das Zielkonzept übernommen und weiter ausdifferenziert (bzgl. räumlicher Verteilung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung, Quantität und/oder zeitlicher Priorität).

U.a. bezugnehmend auf die sog. „Commission note von 2012“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2012) besteht i.d.Z. die Verpflichtung zu einer bislang in der NSG-Verordnung nicht umgesetzten *Quantifizierung* der Erhaltungsziele, einer eindeutigen Trennung von Zielen zur Erhaltung bzw. zur Wiederherstellung (verpflichtende Ziele) sowie von (nicht verpflichtenden) Sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und anschließend darauf aufbauend einer hinreichend konkretisierten Maßnahmenplanung. Die EU hat diese Anforderungen, die damals noch als Empfehlung formuliert waren, anschließend mehrfach bekräftigt, zuletzt durch das EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 bzgl. einer mangelnden Sicherung und Maßnahmenfestsetzung in FFH-Gebieten:

**Konkretisierung der Erhaltungsziele gem. NLWKN Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen, Stand Feb. 2021** (in Ergänzung zum „Leitfaden zur Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen“ – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016 / BURCKHARD 2016)

Es sind i.d.Z. die folgenden inhaltlichen Mindestanforderungen der EU zu erfüllen:

#### a) Mindestanforderungen der EU an die gebietsbezogenen Erhaltungsziele

I. Festlegung des im betreffenden Gebiet zu erreichenden Erhaltungszustands der maßgeblichen Lebensraumtypen/Arten, um bestmöglichen Beitrag des Gebietes zum günstigen Erhaltungszustand auf biogeografischer Ebene sicherzustellen.

II. Müssen den ökologischen Erfordernissen der in diesem Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entsprechen, spezifisch, realistisch und umfassend sein.

III. *Quantifizierte* und damit messbare Erhaltungsziele: es muss der spezifische Beitrag eines jeden Gebietes klar benannt und auch in Bezug auf die Zielerfüllung kontrolliert werden können.

IV. Klare Unterscheidung zwischen dem „Erhalt“ des Erhaltungszustands der Schutzgüter im Gebiet (Status Quo-Erhalt) und dessen „Wiederherstellung“, da letztere erheblich intensivere Anstrengungen erfordert als das Aufrechterhalten des Status quo.

V. Bestimmung des bestmöglichen Beitrags des Gebietes zum günstigen Erhaltungszustand auf übergeordneter Ebene nach qualifizierter Auseinandersetzung innerhalb des Zielkonzepts mit den sogenannten „Hinweisen für die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang“ der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN schriftl. 2021) für die FFH-Lebensraumtypen. An deren Ende steht die konkrete Festlegung von Zielen zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang.

#### 4.1.1 Grundsätzliches zu den Erhaltungszielen (verpflichtende Ziele) und Sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen (zusätzliche Ziele)

Um den Fortbestand von Lebensraumtypen und Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden gemäß nds. Leitfaden (BURCKHARDT 2016) entsprechende **Erhaltungsziele** und **Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele** formuliert.

Der Begriff „**Erhaltungsziele**“ ist im BNatSchG definiert (§ 7 Abs. 1 Nr. 9).

Die Erhaltungsziele umfassen gem. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG auch die „**Ziele zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes**“, die sich für signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anh. II-Arten in derzeit ungünstigem Erhaltungszustand aus dem *Netzzusammenhang* heraus ergeben können.

Unabhängig davon ergibt sich eine Pflicht zur Wiederherstellung dann, wenn *gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen wurde*, d.h. sich der Erhaltungsgrad nachweisbar verschlechtert hat oder die Flächengröße eines Lebensraumtyps/Habitats (bzw. die Populationsgröße einer Art) reell/plausibel begründet verringert hat.

Der Erhaltungsgrad und die Flächen-/Populationsgröße der Lebensraumtypen und Arten (Referenzzustand) des Natura 2000-Gebietes zu einem definierten Zeitpunkt (ggf. Gebietsmeldung bzw. Basiserfassung) stellen dabei die Basis für die Beurteilung der Gebietsentwicklung und die darauf aufbauende Zielformulierung dar. Referenzzustand ist die Basiserfassung nur dann, wenn die Daten nach den heutigen Kriterien zutrafen bzw. wenn nicht der aktuelle Zustand (nach einer Aktualisierungskartierung) besser ist. Der *Referenzzustand* ist daher für jeden LRT gesondert herzuleiten. Bei LRT mit Rot (Ungünstig-schlecht) /Gelb (Ungünstig-unzureichend) im nationalen Bericht 2019 und der Repräsentativität A/B im Gebiet ist eine Zielgröße *oberhalb* des Referenzzustands anzugeben, sofern Entwicklungspotenzial besteht (NLWKN 2021, schriftl.).

Die Erhaltungsziele sind auf Ebene des Managementplanes zwingend zu *quantifizieren*, also mit *Zielgrößen* hinsichtlich Fläche und Erhaltungsgrad (EHG) bzw. Populationsgrößen zu versehen (vgl. Kap. 4.1). Hierbei sind die o.g. *Hinweise aus dem Netzzusammenhang* des NLWKN (2021) in jedem Fall einzubeziehen.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG).

Neben den im Zentrum stehenden verpflichtenden Zielen für die signifikant vorkommenden Natura2000-Schutzgegenstände (**Erhaltungsziele**) werden für das Plangebiet darüber hinaus weitere (nicht verpflichtende) Ziele für die übrigen im vorliegenden Managementplan betrachteten Schutzgegenstände (**Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**) mit empfehlendem Charakter ausgearbeitet.

Dies umfasst zum einen **Ziele für die weitere Entwicklung von Natura-2000 Schutzgegenständen**, die über die Erhaltungsziele hinausgehen, wie:

- die Aufwertung (**Aw**) des gebietsbezogen günstigen Erhaltungsgrades von FFH-Lebensraumtypen, die sich bereits zum Referenzzeitpunkt in einem ungünstigen Erhaltungsgrad befanden,
- die weitere Aufwertung (**wA**) von Lebensraumtypen, die sich bereits in einem günstigen Erhaltungsgrad befinden,

- z.B. zur Vergrößerung der Fläche (zusätzliche Flächen, **zF**) durch die Entwicklung von Flächen, die derzeit keinem LRT entsprechen (z.B. standörtlich besonders gut geeignete Flächen),
- die Verbesserung der Qualität von Flächen eines LRT (oder einer Art) mit dem EHZ B in den EHZ A oder auch
- Ziele zur weitergehenden Reduktion von Beeinträchtigungen bzw. zur Aufwertung der Habitatstrukturen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten innerhalb der Bewertungsstufen A oder B.
- Des Weiteren Ziele für die **FFH-Anh. IV-Arten** wie z.B. Verbesserung der Habitatstrukturen im Gebiet einschl. der Vernetzung mit Vorkommen außerhalb des Plangebietes.

Zum anderen umfasst dies **Ziele zum Schutz und zur Entwicklung Sonstiger Schutzgegenstände**, die nicht zu Natura 2000 gehören. Hierzu zählen insbesondere Ziele für Schutzgegenstände bundesweiter Bedeutung (z.B. bundesweit hochgradig gefährdete Arten, sog. „Verantwortungsarten“ nach der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007), streng geschützte Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) sowie Ziele für Schutzgegenstände landesweiter Bedeutung (z.B. landesweit hochgradig gefährdete Arten und Biototypen höchst prioritäre/prioritäre Biotypen/Arten nach der Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz und gesetzlich geschützte Biotope).

## 4.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

§ 2 Abs. 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Samerrott“ (LSG NOH 10) im Landkreis Grafschaft Bentheim in der Gemeinde Samern (Samtgemeinde Schüttorf) vom 06.12.2018 gibt mit der Formulierung des **Schutzzwecks** den langfristig angestrebten Gebietszustand und damit den Idealzustand für das Naturschutzgebiet vor:

### § 2 Schutzzweck

(1) des LSG ist nach Maßgabe der §§ 26 Abs. 1 und 32 BNatSchG die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Relevant sind zudem die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und die besondere kulturhistorische Bedeutung der Landschaft sowie ihre wesentliche Funktion für die Erholung.

Die Erklärung zum LSG bezweckt insbesondere

1. die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Gesamterhaltungszustandes des maßgeblichen FFH-Lebensraumtyps der Feuchten Eichen-Hainbuchenwälder basenreicher Standorte (LRT 9160) mit den spezifischen Lebensraumbedingungen, mit kleinflächigen Übergängen zu Waldmeister-Buchenwäldern (LRT 9130) und Hainsimsen-Buchenwäldern (LRT 9110) und ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten,
2. den Schutz und die Entwicklung ausreichender Alt- und Totholzanteile in den naturnahen Wäldern insbesondere als Lebensraum für den Hirschkäfer sowie weiterer totholzbewohnender Käferarten, die Markierung der bis zum Zerfall zu belassenen Habitatbäume (Horst- und Stammhöhlenbäume) sowie die Erhaltung und Entwicklung von Waldbeständen mit lebensraumtypischer Artenzusammensetzung,
3. die Sicherung und Entwicklung der biotopvernetzenden Funktionen, insbesondere des Samerrotts als flächiges Vorranggebiet des Biotopverbundes und als Kernfläche der Waldbiotope von nationaler Bedeutung,

4. die Erhaltung und Wiederherstellung der Verzahnung unterschiedlicher Vegetationsformen wie Wald und Grünland sowie Hecken, Wallhecken und Feldgehölzen als historische Kulturlandschaft sowie als Elemente der Biotopvernetzung und überlebensnotwendiger Strukturen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten, dabei sollen notwendige Weidezäune so konzipiert sein, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Vögel und Säugetiere so gering wie möglich gehalten wird,
1. Heidelerche (*Lullula arborea*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*),
5. den Schutz und die Entwicklung extensiv genutzter Grünlandflächen unterschiedlicher Ausprägung, auch durch Umwandlung von Acker in Grünland, und der wasserabhängigen Biotope wie fließende und stehende Binnengewässer sowie feuchte und wechsellasse Waldbereiche,
6. die Reduzierung der anthropogenen Stoffeinträge (u. a. Dünger, Kalk und Pestizide) in Gewässer, insbesondere in Gewässer mit Status als gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG,
7. den Schutz und die Förderung weiterer im Gebiet vorkommender besonders oder streng geschützter Arten, insbesondere Rote-Liste-Arten der Farn- und Blütenpflanzen sowie der Moose und Flechten,
8. den Schutz und die Förderung der im Gebiet vorkommenden charakteristischen Vogelarten gem. Art. 4 Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer Arten, die nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität (p) oder höchster Priorität (hp) für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft sind, sowie Rote-Liste-Arten (RL) und typische Arten der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen, insbesondere
  - Schwarzspecht (Anh. I) (*Dryocopus martius*),
  - Mittelspecht (Anh. I) (*Dendrocopos medius*),
9. den Schutz und die Förderung der im Gebiet vorkommenden charakteristischen Tierarten, insbesondere Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Wirbelloserarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz mit Priorität (p) oder höchster Priorität (hp) für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft sind, insbesondere
  - Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).

§ 3 der LSG-Verordnung gibt mit der Formulierung der **Erhaltungsziele** den langfristig angestrebten Gebietszustand in Bezug auf die **FFH Anh. I-Lebensraumtypen** vor.

Die auf dieser Grundlage konkretisierten Erhaltungsziele sind dem Kap. 4.3.1 zu entnehmen.

Im Folgenden wird der **langfristig angestrebte Gebietszustand** formuliert. Dieser soll den Landschaftscharakter des Natura2000-Gebietes, der sich beim Erreichen der Natura2000-Erhaltungsziele und weiterer Naturschutzziele nach etwa einer Generation (ungefähr 30 Jahre) im Planungsraum einstellt, beschreiben (BURCKHARDT 2016). Dabei sind bei **Waldlebensräumen** wie sie im Planungsraum weit verbreitet sind (hier: der signifikante Eichen-Hainbuchenwald-Lebensraumtyp 9160 mit kleinflächig eingestreuten, nicht signifikanten Buchenwaldlebensraumtypen 9110 und 9130 als zonale Waldlebensraumtypen) teils längere Entwicklungs- bzw. Regenerationszeiten zu beachten.

Der **Eichen-Hainbuchenwald des LRT 9160** hat sich *in vorhandener Fläche und Qualität mindestens erhalten*, kleinflächig noch *qualitativ verbessert* (in Bezug auf den Habitat-/Höhlenbaumanteil sowie Anteil starkes Totholzes; teils Verminderung des Nadelholzanteils). Die Bestände des LRT weisen ganz überwiegend weiterhin eine vielfältige Waldstruktur auf (Mosaik verschiedener Altersstadien; ausreichende Anteile Altholz, Totholz, Habitatbäume für EHG „B“). Der Anteil der hervorragend ausgeprägten „A“-Flächen bleibt langfristig konstant,

der von schlecht erhaltenen „C“-Flächen hat sich *deutlich reduziert*. Der bestehende Altholzanteil zeigt sich im PR langfristig stabil. Der Wasserhaushalt der feuchten **Eichen-Hainbuchenwälder** des **LRT 9160** ist - trotz zu erwartender sommerlicher Niederschlagsdefizite - stabil.

Die kleinflächig eingestreut vorkommenden, nicht signifikanten **Buchenwald-Lebensraumtypen** der **LRT 9110 und 9130** bleiben in ihrer derzeitigen Ausdehnung langfristig erhalten.

Von diesem Mosaik geeigneter Jagd-/Nahrungslebensräume sowie dem hervorragenden Habitat-/Höhlenbaumangebot insbesondere im LRT 9160 des PR profitieren die **Bechsteinfledermaus** sowie das **Große Mausohr** und die **Mopsfledermaus** als wertgebende **Fledermausarten des Anh. II FFH-RL** die im FFH-Gebiet 063 in stabilen Populationen vorkommen und weitere waldgebundene Fledermausarten des Anh. IV FFH-RL. Als **lebensraumtypische Vogelarten** kommen insbesondere die Arten **Mittelspecht** und der **Gartenbaumläufer** in stabilen Populationen vor. Der PR wird dauerhaft von den charakteristischen Vogelarten Habicht, Sperber, Mäusebussard, Waldohreule und Waldkauz, Schwarzspecht, Waldlaubsänger und Trauerschnäpper besiedelt.

Der **Hirschkäfer** (FFH-Anh. II-Art) besiedelt die Waldrandstrukturen sowie Baumbestände, Hecken, Feldgehölze im PR.

Die als gem. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt (§) im PR eingestreut vorkommenden **Erlen- und Eschensumpfwälder (WNE §)** und **sonstigen Sumpfwälder (WNS §)** im Westen des PR, ein namenloser naturnaher **Tieflandbach-Abschnitt mit Feinsubstrat (FBF §)**, der den PR zentral von Ost nach West durchfließt sowie die **sonstigen naturnahen Stillgewässer (SEZ §)** vorwiegend im südlichen und östlichen Teil des PR sowie die **Waldtümpel (STW)** bleiben als landschaftsprägende Elemente dauerhaft erhalten.

Durch über die Regelungen der Schutzgebietsverordnung hinausgehende sonstige Entwicklungsmaßnahmen haben sich ehemals artenarme Intensivgrünlandflächen (GIF) sowie einzelne Äcker (AS) möglichst zu mesophilen Grünland (GM) entwickelt. Diese extensiv genutzten Grünlandflächen vermögen ihre Funktion als Pufferfläche (bzgl. Nährstoffeinträge) umliegender LRT (v.a. 9160) gut zu erfüllen, ebenso wie Klimaschutzziele.

## **4.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**

### **4.3.1 Erhaltungsziele**

#### **4.3.1.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL**

Für die signifikanten FFH-Lebensraumtypen des Planungsraumes werden nachfolgend die verpflichtenden Erhaltungsziele zur Sicherung des Status-Quo (d.h. zum Erhalt der Größe, zum Schutz vor Verlust, zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot) definiert.

Im Planungsraum geht es dabei ganz überwiegend um den Erhalt von Lebensraumtypen in günstigem Gesamt-Erhaltungsgrad („B“), wobei der Anteil der hervorragend ausgeprägten Bestände im PR langfristig stabil bleibt.

Verpflichtende Wiederherstellungsziele gem. § 7 Abs. 1 Zf. 9 BNatSchG ergeben sich im PR für keinen FFH-Lebensraumtyp, da im Rahmen der forstlichen Nutzung nicht gegen das *Verschlechterungsverbot verstoßen wurde*.

Teilweise wurde durch gezielte forstliche Maßnahmen zu Lasten ehemaliger Buchenbestände zwischen 2002 und 2015 *LRT-Fläche hinzugewonnen* (LRT 9160, vgl. Kap. 3.3) und der Erhaltungsgrad hat sich maßnahmenbedingt vielfach *verbessert* (LRT 9160, vgl. Kap. 3.3).

Außerdem werden die sich gebietsspezifisch ergebenden und abgewogenen **Wiederherstellungsziele** (Wiederherstellungsnotwendigkeit) *aus dem Netzzusammenhang* (NLWKN schriftl. 2021) dargelegt, um einen bestmöglichen Beitrag zu einer Verbesserung der LRT-Fläche und/oder Qualität (Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands) auf Ebene der zugrundeliegenden atlantischen biogeographischen Region zu leisten.

Eine Darstellung der Erhaltungsziele erfolgt in Karte 7.

## **LRT 9160**

### Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

- Erhaltungs des Lebensraumtyps auf mind. **210 ha** Fläche (Stand: 2015).

### Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustands

- Die Waldbestände des LRT 9160 sind mind. im günstigen Gesamt-EHG „B“ zu erhalten:
  - Erhalt und Förderung der Waldstrukturen – (Wst): „naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, einem angemessenen Tot- und Altholzanteil (mind. 2 liegende oder stehende starke Stämme pro ha/LRT bei B+C-Beständen, mind. 3 bei A-Beständen), Höhlenbäumen und anderen Habitatbäumen (mind. 3 Stück pro ha/LRT bei B+C-Beständen, mind. 6 bei A-Beständen), natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern“); in nassen Beständen bereichern einige Kleingewässer zusätzlich die Struktur
  - Erhalt und Förderung einer standortgerechten, lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (Stieleiche und Hainbuche als Hauptbaumarten sowie Roterle, Esche und Buche als Nebenbaumarten; dabei dominiert die Stieleiche (*Quercus robur*) in der ersten und die Hainbuche (*Carpinus betulus*) in der zweiten Baumschicht) – (Bzs) / z.T. Verbesserung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung – (VBzs) auf insges. rd. 14 ha, insbes.
    - Verminderung des beeinträchtigenden Nadelholzanteils auf < 10 % auf 0,3 ha,
    - Verminderung des Anteils dominanter bedrängender Nebenbaumarten (Rotbuche) und gezielte Eichenförderung auf 11,3 ha
    - Verminderung des Anteils nicht standortheimischer Roteichen und gezielte Eichenförderung auf 2,5 ha,
    - Verminderung des Anteils von Eschentriebsterben betroffener Eschen als Nebenbaumart und gezielte Eichenförderung auf 0,2 ha.
  - Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Vegetation einschl. der charakteristischen Tier- (hier: Fledermäuse: u.a. Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Großer Abendsegler und div. weitere Waldfledermäuse; Avifauna: Groß- und Kleinhöhlenbrüter, im PR insbes. Mittelspecht, Kleinspecht und Gartenbaumläufer; Wirbellose: FFH-Anhang II-Art Hirschkäfer) und Pflanzenarten in ausreichender Anzahl (hier: 1-3 Straucharten wie z.B. *Corylus avellana* zahlreich in der Strauchschicht, 6-8 Arten der Farn- und Blütenpflanzen in der Krautschicht wie z.B. Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Rasen-Schmiehe (*Deschampsia cespitosa*) und Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*), in basenreichen Beständen kommen u. a. Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) und



Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*) hinzu, in den nassen Beständen treten zusätzlich Nässezeiger wie Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) auf), insbes.

- ohne Eutrophierung, d.h. ohne Beeinträchtigungen durch Einträge aus v.a. Grünabfällen auf 11,6 ha – (Seu),
- ohne Versauerung (hier: Verminderung des Nadelholzanteils; s. oben) – (VBzs).

#### Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads

- Grds. ist aus dem Netzzusammenhang eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig (NLWKN 2021); da 2015 noch 17,9 ha im schlechten Erhaltungsgrad „C“ erfasst wurden.
- Eine Flächenvergrößerung ist aus dem Netzzusammenhang notwendig (NLWKN 2021), um auch auf Ebene der atlantischen biogeographischen Region einen günstigen Erhaltungszustand des LRTs wiederherzustellen.
  - I.d.Z. bieten sich vorrangig folgende Flächen auf im Gelände geprüften, nachweislich bereits heute (anteilig) mit Eichen aufgeforsteten Laubwaldbeständen (WXH) sowie mit Nadelholz-durchsetzten oder mit beigemischten Hybridpapeln bestandenen Eichen-Hainbuchenwaldbeständen (WCRx und WCR/WXP) und dadurch guter Verfügbarkeit/Umsetzungsmöglichkeit von insgesamt rd. **6,0 ha** zur Entwicklung des LRT (**E 9160**) an; somit ist eine substanzielle Flächenkulisse zur Wiederherstellung des LRT 9160 gegeben (15 % der potenziell geeigneten Fläche).
  - Darüber hinaus besteht eine weitere standörtlich geeignete Kulisse mit potenziell zur Entwicklung des LRT 9160 (E 9160) mit jedoch unklarer Verfügbarkeit/Umsetzungsmöglichkeit. Es handelt sich insgesamt um einen **rd. 34 ha** großen Suchraum als zusätzliche bzw. alternative Kulisse für die Neuentwicklung des LRT 9160 aus
    - Schlagfluren (UWF, UWR, UWA) auf 2,1 ha,
    - Fichtenforste (WZF, WJN) auf 26,3 ha,
    - Lärchenforste (WZL) auf 1,9 ha,
    - Kiefernforste (WZK) auf 1,7 ha,
    - Nadelholz-durchsetzte Laubforste (WXH) auf 2,4 ha.
  - Insgesamt handelt es sich somit um einen **rd. 40 ha großen Suchraum**.

Im Folgenden werden die kurz-, mittel- und langfristigen Zielgrößen bzgl. Fläche und Erhaltungsgrad (EHG) der signifikanten FFH-LRT des Planungsraumes tabellarisch zur Übersicht aufgeführt:

Die Erhaltungsziele sind gemäß nds. Leitfaden (BURCKHARDT 2016) im Gegensatz zu den Maßnahmen als langfristige Ziele zu formulieren. Die dabei definierten Zeiträume 2028 (kurzfristig) und 2040 (mittelfristig) sowie 2052 (langfristig) orientieren sich dabei an den Berichtspflichten gem. Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie. Im vorliegenden Fall (Wälder mit besonders langer Entwicklungs-/Regenerationszeit) wird zunächst ein Turnus von einer Berichtsperiode (6 Jahre) angesetzt, u.a. auch um die Wirksamkeit z.B. kurzfristig erfolgter, im Rahmen der Erhaltung und Wiederherstellung erforderlicher Pflegemaßnahmen anhand der Entwicklung des EHG verschiedener LRT abschätzen zu können. Mittel- und langfristig werden jeweils zwei Berichtsperioden (12 Jahre) zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum ergibt sich genügend Zeit,

dass sich bspw. hydrologische Verbesserungsmaßnahmen, Neuentwicklungen von Waldbiotopen / Waldumbaumaßnahmen etc. erkennbar und nachweisbar auswirken bzw. etablieren können.

Dies passt auch zu dem in Kap. 4.2 beschriebenen langfristig angestrebten Gebietszustand, der gemäß nds. Leitfaden den Landschaftscharakter des Natura2000-Gebietes, der sich beim Erreichen der Natura2000-Erhaltungsziele und weiterer Naturschutzziele nach etwa einer Generation (hier also 30 Jahre) im Planungsraum einstellt, beschreiben soll.

Tabelle 23: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der LRT im FFH-Gebiet

EU-Code (Repräsentativität)	Aktueller EHG (A 2015)	EHG kurzfristig bis 2028	EHG mittelfristig bis 2040	EHG langfristig bis 2052
9160 (A)	A (15,5 ha / 100 %)	A (15,5 ha / 100 %) (Erhalt)*	A (15,5 ha / 100 %) (Erhalt)*	A (15,5 ha / 100 %) (Erhalt)*
	B (177,1 ha)	B (177,1 ha)	B (177,1 ha)	B (195,1 ha) WN** + 6,0 ha WN**
	C (17,9 ha)	C (17,9 ha)	C (17,9 ha)	C (0,0 ha) WN**

Erläuterung Tab. 23: **A 2015**: Aktualisierungskartierung 2015 als aktuellster Stand (BMS-UMWELTPLANUNG); **fettgedruckt EHG**: Gesamterhaltungsgrad nach der Aggregationsformel des BfN (2017); **Verpflichtende Erhaltungsziele** i.S. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG; \*: i.S. Ziele zum Erhalt des günstigen EHG sowie des (übergeordneten) Verschlechterungsverbot, \*\* i.S. Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, **WN**: Wiederherstellung aus dem *Netzzusammenhang* (hier: *Reduzierung des C-Anteils auf 0% und Flächenvergrößerung*).

#### 4.3.1.2 Arten nach Anh. II FFH-RL

Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen, Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

##### FFH Art Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit einer Populationsgröße von 51 - 100 Individuen (bzw. Weibchen mit ihren Jungtieren), Status „b“, und insgesamt in günstigem, hervorragenden **Erhaltungsgrad („A“)**, mit folgender Habitatausstattung im „Samerrott“:

- Sommerlebensraum (Jagdgebiet, Quartierstandorte) und Fortpflanzungsstätte mit geeigneten Habitaten, wie z. B. frische bis feuchte, unterwuchs-, struktur-, alt- und tot-holzreiche Misch- und Laubwälder des PR mit einem ausreichend hohen Anteil an Höhlenbäumen - (Wst-F):
  - Nachgewiesenermaßen für die **Wochenstuben** und somit schwerpunktmäßig von Bedeutung sind derzeit Waldbereiche innerhalb des gesamten PR.
  - Die folgenden Qualitäten müssen im PR dauerhaft vorgehalten werden:
    - Lt. BfN-Leitfaden / DIETZ & KRANNICH (2019) ist ein Schwellenwert von etwa **10 Höhlenbäumen/ha** für die Bechsteinfledermaus günstig. Dieser Wert wird als Schwellenwert festgesetzt. Dies entspricht einer guten („B“) Bewertung des Teilparameters Habitatqualität (Wochenstubenquartier) gemäß bundesweitem Bewertungsschema (BfN & Blak 2017), wo eine Höhlenbaumdichte von  $\geq 7$  bis  $< 10$  Bäume/ha angegeben wird.

- Insbes. Erhalt der bislang 5 bekannten Quartierbäume: (s. DONNING 2021).
  - Schutzzonen / Umfeldschutz für die bekannten Quartierbäume vergleichbar Horstschutzzonen um Horstbäume (lt. BfN-Leitfaden / DIETZ & KRANNICH 2019): **Dauerhafte Sicherung der nächsten strukturell relevanten Bäume (5–10)** der herrschenden Bestandsschicht (Sicherung von Baumgruppen).
  - Zu erhalten sind lt. BfN-Leitfaden / DIETZ & KRANNICH (2019) i.d.Z. **Spechthöhlen, höhlenförmig ausgebildete Rindentaschen, Aufrißspalten, Blitzrinnen, Mulmhöhlen und tiefergehende Astabbrüche.**
- Grds. dürften für die bis zu 2 km entfernt jagende Art der gesamte PR als Nahrungslebensraum relevant sein; Wochenstubenkolonien wie die hier festgestellte bewegen sich häufig auch nur in einem 1 km - Radius:
    - I.d.Z. ist der Erhalt und die Förderung von Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Waldränder bedeutsam, die hier auch weiterhin im ausreichendem Umfang im 1-2 km-Radius vorhanden sein und blüten- und insektenreich (gutes Nahrungsangebot) ausgeprägt sein sollten.
    - I.d.Z. Erhalt und Förderung mehrschichtiger Eichen- und Buchenwälder mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen (s. oben) und stehendem Totholz auch als Nahrungslebensräume im 1-2 km-Radius in enger Verzahnung.
  - Bezüglich der Jagdgebiete ist bezogen auf den PR ein Anteil gestufter, mehrschichtiger, alter Laub- und Laubmischwaldbestände von 30 - 50 % auch künftig sicherzustellen.
  - Für die arttypischen Beutesuchflüge sollten die unteren Schichtungen nicht mehr als 30% Deckung betragen.

### **FFH Art Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

#### Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen, Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrads

- Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit einer mit einer Populationsgröße von 11 - 50 Individuen (bzw. Weibchen mit ihren Jungtieren), Status „b“, und insgesamt in günstigem, hervorragenden **Erhaltungsgrad („A“)**, die das Schutzgebiet als **Sommerlebensraum** (Jagdgebiete, Quartierstandorte, Schwärmquartiere) mit geeigneten Habitaten, wie z. B. naturnahe, alt- und totholzreiche Wälder mit teilweise unterwuchsarmen bis -freien Bereichen und mit Höhlenbauten, nutzt:

Die Großen Mausohren nutzen die gut bis sehr gut geeigneten Flächen des PR.

Die **Wochenstubenquartiere** der Art liegen *außerhalb* des hier betrachteten Planungsraumes bzw. des LSG in Listrup. Eine Bedeutung des PR ist hpts. als Jagdhabitat gegeben (ein Teilhabitat der o.g. Wochenstubenkolonie von weiteren außerhalb des PR / FFH-Gebietes 063), die Quartiersfunktion für Ruhe-/Übertagungsquartiere innerhalb des PR ist nur von untergeordneter Bedeutung.

Bezüglich des **Quartierpotenzials** und des **Altholzanteils im PR** treffen die Erhaltungsziele der Bechsteinfledermaus auch auf das Große Mausohr zu (s. dort).

Bezüglich der **Jagdgebiete** ist bezogen auf das *gesamte FFH-Gebiet 063* ein **Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur** (s. oben) im nachgewiesenen **20 km-Radius um das Wochenstubenquartier Listrup von 30 - 50 %** für die Großen Mausohren sicherzustellen.

- Bezüglich der Jagdhabitats ist zumindest auf die **Erhaltung des bestehenden Anteils an unterholzarmen Eichen- und Hainbuchenwaldbeständen** auch im PR abzustellen.

#### **FFH Art Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

- Erhalt einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population mit einer **Populationsgröße von p** / vorhanden (ohne Einschätzung, „present“) im insgesamt günstigen **Erhaltungsgrad „B“**, mit folgender **Habitatausstattung** im „Samerrott“:
- **Sommerlebensraum** (Jagdgebiet, Quartierstandorte) und **Fortpflanzungsstätte** mit geeigneten Habitaten, wie z. B. **frische bis feuchte, unterwuchs-, struktur-, alt- und totholzreiche Misch- und Laubwälder** des PR mit einem **ausreichend hohen Anteil an Höhlenbäumen - (Wst-F)**:
  - Nachgewiesenermaßen für die **Wochenstuben** und somit schwerpunktmäßig von Bedeutung sind derzeit Waldbereiche innerhalb des gesamten PR.
  - Die folgenden Qualitäten müssen im, PR dauerhaft vorgehalten werden:
    - Lt. BfN-Leitfaden / DIETZ & KRANNICH (2019) ist ein Schwellenwert von etwa 10 Höhlenbäumen/ha für die Mopsfledermaus günstig. Es werden hier der **Erhalt von mind. 10 Höhlenbäumen/ha** – in einem Umkreis von 300 m um den Quartierbaum (Schwerpunktraum von 42 ha) - als Schwellenwert festgesetzt. Dies entspricht einer guten („B“) Bewertung des Teilparameters Habitatqualität (Wochenstubenquartier) gemäß bundesweitem Bewertungsschema (BfN & Blak 2017), wo eine Höhlenbaumdichte von  $\geq 10$  bis  $< 20$  Bäume/ha angegeben wird.
    - Insbes. **Erhalt der bekannten Quartierbäume**: (s. DONNING 2021).
    - **Schutz zonen / Umfeldschutz für den bekannten Quartierbaum** vergleichbar Horstschutzzonen um Horstbäume (lt. BfN-Leitfaden / DIETZ & KRANNICH 2019): Dauerhafte Sicherung der **nächsten strukturell relevanten Bäume (5–10)** der herrschenden Bestandsschicht (Sicherung von Baumgruppen).
    - Zu erhalten sind lt. BfN-Leitfaden / DIETZ & KRANNICH (2019) i.d.Z. Spechthöhlen, höhlenförmig ausgebildete Rindentaschen, Aufrisspalten, Blitzrinnen, Mulmhöhlen und tiefergehende Astabbrüche.

- Grds. dürften für die bis zu 2 km entfernt jagende Art der gesamte PR als **Nahrungslebensraum** relevant sein; Wochenstubenkolonien wie die hier festgestellte bewegen sich häufig auch nur in einem 1 km - Radius:
  - I.d.Z. ist der **Erhalt und die Förderung von Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Waldränder** bedeutsam, die hier auch weiterhin im ausreichendem Umfang im **1-2 km-Radius** vorhanden sein und **blüten- und insektenreich** (gutes Nahrungsangebot) ausgeprägt sein sollten.
  - I.d.Z. **Erhalt und Förderung mehrschichtiger Eichen- und Buchenwälder** mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen (s. oben) und stehendem Totholz auch als Nahrungslebensräume im **1-2 km-Radius** in enger Verzahnung.
- Bezüglich der **Jagdgebiete** ist bezogen auf den PR ein **Anteil gestufter, mehrschichtiger, alter Laub- und Laubmischwaldbestände von 30 - 50 %** auch künftig sicherzustellen.
- Für die arttypischen Beutesuchflüge sollten die **unteren Schichtungen nicht mehr als 30% Deckung** betragen.

#### Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads

Der Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus, des Großen Mausohrs und der Mopsfledermaus ist im PR unverändert günstig und es sind i.d.Z. keine Wiederherstellungsziele abzuleiten

#### **4.3.1.3 Zusammenfassung Erhaltungsziele**

##### **FFH-Lebensraumtypen**

##### Erhaltung der Größe der Vorkommen der LRT

- LRT 9160: mind. **210 ha**; nach verpflichtender Flächenvergrößerung des LRT 9160 von **mind. 6 ha** innerh. Suchraum von 35 ha (s. unten) **künftig mind. 216 ha**

##### Erhaltung der Qualität der Vorkommen der LRT

- LRT 9160 (A): 15,5 ha, (B): 195,1 ha, (C): 0 ha

##### Wiederherstellung aufgrund des Verschlechterungsverbotes

- LRT 9160: keine

##### Wiederherstellung aufgrund des Erreichens eines günstigen Zustands in der biogeographischen Region

##### Verbesserung

- LRT 9160: 17,9 ha

##### Vergrößerung der Fläche

- LRT 9160: 6,0 ha (s. oben).

#### **4.3.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**

Nachfolgend werden die Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele, unterteilt in Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen und Zielen zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände aufgeführt. Eine Darstellung erfolgt in Karte 7.

#### **4.3.2.1 Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen**

##### **Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL**

###### **LRT 9110**

- Die nicht signifikanten Bestände des LRT 9110 sind in Bezug auf Qualität und Flächengröße auf 0,5 ha zu erhalten.

###### **LRT 9130**

Die nicht signifikanten Buchenwaldbestände des LRT 9130 sind in Bezug auf Qualität und Flächengröße auf 0,8 ha zu erhalten.

##### **FFH Anhang IV-Fledermausarten**

- Für die potenziell den Planungsraum als Nahrungshabitat, teils auch Sommerlebensraum (Quartiere) nutzenden Fledermausarten des Anh. IV FFH-RL werden keine zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele formuliert. Es ist davon auszugehen, dass die Erhaltungsziele der LRT 9160 auch dieser Artengruppe förderlich sind.

##### **Zusammenfassung**

###### Zusätzliche Ziele für NATURA 2000- Gebietsbestandteile – Lebensraumtypen

- keine.

#### **4.3.2.2 Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände**

##### **Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG / Sonstige bedeutsame Biotoptypen(komplexe) (landes-/bundesweit)**

- Als gem. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt (§) und entsprechend bedeutsam eingestuft wurden darüber hinaus **die Erlen- und Eschensumpfwälder (WNE)** und die **sonstigen Sumpfwälder (WNS)** im Westen des PR, ein namenloser naturnaher **Tief-landbach-Abschnitt mit Feinsubstrat (FBF)**, der den PR zentral von Ost nach West durchfließt sowie die 22 **sonstigen naturnahen Stillgewässer (SEZ)** vorwiegend im südlichen und östlichen Teil des PR.
- Die vier eingestreuten **Waldtümpel (STW)** sind neben den o.g. naturnahen Stillgewässern als landschaftsprägende Elemente in den Eichen- und Hainbuchenwaldbeständen insbesondere für die wertgebende lokale Fledermauspopulation von hoher Bedeutung.

*Diese sind in Umfang, Qualität und Ausprägung zu erhalten.*

## **4.4 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungs- sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums**

### **4.4.1 Synergien**

#### **4.4.1.1 Synergien Erhaltungsziele (EZ) sowie Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (SSEZ)**

Synergien ergeben sich zwischen dem Wald-LRT 9160 und den FFH-Anh. II- Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Mopsfledermaus. Gleiches gilt für die übrigen FFH-Anh. IV-Waldfledermausarten, den Mittelspecht und den Gartenbaumläufer sowie weiteren charakteristischen/lebensraumtypischen Arten.

#### **4.4.1.2 Synergien Klimaschutz / Klimawandel**

Es ergeben sich in diesem Zusammenhang weder positive noch negative Synergien.

### **4.4.2 Konflikte**

Im Folgenden werden die innerfachlichen Zielkonflikte insbesondere zwischen Zielen für die verschiedenen Natura 2000-Schutzgegenstände und auch weiteren Naturschutzzielen zusammengefasst wiedergegeben und auf das Gebiet bezogen priorisiert aufgelöst, sodass möglichst keine wesentlichen Zielkonflikte verbleiben.

#### **4.4.2.1 Konflikte FFH Anh. I-Lebensraumtypen**

Keine.

### **Lösungen i.R. der Managementplanung**

#### FFH Anh. II-Arten

Keine.

#### FFH Anh. IV- Arten

Keine.

#### **4.4.2.2 Konflikte Klimaschutz / Klimawandel**

Bei zunehmenden (sommerlichen) Niederschlags-Defiziten wird die Versorgung für alle Wassernutzungen (Trinkwassernutzung, Teichbewirtschaftung, Landwirtschaft und Artenschutz) im Gebiet schwieriger.

#### **4.4.2.3 Konflikte WRRL**

Es ist an dieser Stelle auf das Kap. 4.4.1 zu verweisen. Konflikte zwischen der WRRL und den gebietsbezogenen Erhaltungszielen bestehen derzeit nicht.

## 5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

### 5.1 Allgemeine Planungsgrundsätze

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept enthält alle gebietsbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Erhaltungsziele und der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele.

Zu unterscheiden sind dabei Notwendige Erhaltungsmaßnahmen und Sonstige Maßnahmen. Die **notwendigen Erhaltungsmaßnahmen** (verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) dienen der Umsetzung der (verpflichtenden) Erhaltungsziele (s. Kap. 5.2.1).

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele werden über **Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen** umgesetzt (s. Kap. 5.2.2).

Die Notwendigen Erhaltungsmaßnahmen werden für die *signifikanten* Lebensraumtypen des Anh. I der FFH-Richtlinie (einschl. charakteristischer Tier- und Pflanzenarten) sowie Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie formuliert. Sie dienen dem Schutz, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (Bewertung B –gut, A –hervorragend) und umfassen sowohl rechtliche Regelungen als auch notwendige Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen (einschl. Ersteinrichtungsmaßnahmen) bei kulturabhängigen LRT oder Habitaten.

Hierbei handelt es sich zum einen um proaktive Maßnahmen gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL, d.h. um den zum Referenzzeitpunkt vorhandenen „günstigen“ Erhaltungsgrad auf Gebietsebene zu sichern, zum anderen um Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbot gem. Art. 6 Abs. 2 FFH-RL (Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen). Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen ergeben sich aufgrund des Netzzusammenhanges oder wenn seit der Gebietsmeldung gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen wurde.

Sind in bestehenden Schutzgebietsverordnungen bereits konkrete Regelungen z.B. zur Nutzung von Flächen, zum Artenschutz oder zur sonstigen Nutzung sowie Hinweise zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen enthalten, sind diese als Mindestanforderungen für die Maßnahmenformulierung mit zu übernehmen [hier: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Samerrott“ (LSG NOH 10) des LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (2018) einschl. Begründung (LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM 2018a)].

Gemäß der NLWKN Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen, Stand Feb. 2021 (in Ergänzung zum „Leitfaden zur Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen“ – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016 bzw. BURCKHARD 2016) bestehen folgende Mindestanforderungen an die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen:

#### Mindestanforderungen der EU an die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen

I. Beantwortung der 5 W-Fragen (wer tut was in welchem Umfang, wann, wo und wie?)

II. Müssen den ökologischen Erfordernissen der im Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten entsprechen und alle zu ihrer Erhaltung bzw. Wiederherstellung notwendigen ökologischer Bedürfnisse umfassen.

III. Beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Informationen über den Zustand der Gebiete und ihrer Bestandteile sowie über die wesentlichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen.

IV. Müssen präzise, quantifiziert und hinreichend klar sein, um tatsächlich durchführbar zu sein.

Zusätzlich weist die Kommission darauf hin, dass der Europäische Rechnungshof die Benennung geeigneter Indikatoren auf Gebietsebene zur Überwachung der Umsetzung für erforderlich hält und auch eine Kostenschätzung für die Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene erfolgen sollte.



Darüber hinausgehende Maßnahmen für Natura-2000-Schutzgegenstände im Planungsraum zur Vergrößerung der Fläche (zF) oder zur (weiteren) Aufwertung (Aw, wA) des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades eines Lebensraumtyps/Habitats, ebenso wie für FFH Anh. IV-Arten, sind als nicht verpflichtende Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen einzustufen.

Die übrigen Sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen setzen weitere Ziele des Naturschutzes für sonstige Schutzgegenstände um und werden als ebenfalls nicht verpflichtende, zusätzlich im Gebiet durchzuführende Maßnahmen vorgeschlagen (BURCKHARDT 2016).

Berücksichtigung finden in diesem Zusammenhang auch die Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region (ACKERMANN et al. 2016 bzw. BfN 2017; hier: LRT 9160).

Das Einvernehmen zur Umsetzung von Maßnahmen soll über verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und Einzelverträge hergestellt werden. Daher wird in Zukunft die Untere Naturschutzbehörde (UNB) mit allen Eigentümer\*innen und anderen Kooperationspartnern in Kontakt treten, die Interesse an einer kooperativen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Bedingungen der Arten und Lebensraumtypen haben.

## 5.2 Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die im Kap. 4.3.1 dargestellten, aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Erhaltungsziele bilden die Grundlage für die im Folgenden dargestellten gebietsbezogenen und räumlich verteilten verpflichtenden Maßnahmen zur Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

Es handelt sich für den Planungsraum überwiegend um verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz bzw. der Gewährleistung eines günstigen Erhaltungsgrades der *signifikanten* Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie einschl. des lebensraumtypischen Arteninventars der FFH-LRT in derzeit günstigem Gesamt-Erhaltungsgrad (hier: LRT 9160 - EHG „B“). Außerdem zum Schutz bzw. der langfristigen Sicherung des LRT-Status (Schutz vor Verlust des Lebensraumtyps durch schleichende Verschlechterung). Darüber hinaus ist für den LRT 9160 i.S. einer Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung/Neuentwicklung sowie die Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und entsprechend verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig.

Außerdem um verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen für die *signifikanten* FFH-Anh. II Arten (Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr in günstigem hervorragenden EHG „A“ und Mopsfledermaus in günstigem EHG „B“).

In den **Maßnahmenblättern (MBL) Nrn. 1-5 im Anhang I** sind zusammenfassend die verpflichtenden Maßnahmen aufgeführt, differenziert in

- Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen,
- Angaben zur Priorität [1: sehr hoch (vorrangig), 2: hoch, 3: mittel (nachrangig)],
- Umsetzungszeiträume [kurzfristig: unmittelbar nach Planerstellung beginnend; mittelfristig: Umsetzung innerhalb etwa der nächsten 10 Jahre, d.h. bis 2030; langfristig: Umsetzung erst nach ca. 10 Jahren, d.h. nach 2030, realisierbar oder die Wirkung der Maßnahme wird erst langfristig einsetzen bzw. zu erwarten sein; Daueraufgabe: gilt z.B. für alle fortwährend erforderlichen Pflegemaßnahmen, auch wenn diese nur im mehrjährigen Turnus erforderlich sein sollten] (BURCKHARDT 2016),
- Maßnahmenträger,
- Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumente sowie

- Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle.
- In den Anmerkungen wird zudem auf die Umsetzungsvoraussetzungen eingegangen.

**Erhaltungsmaßnahmen:** Es handelt sich bei den Maßnahmen der Eichen- und Hainbuchenwälder des LRT 9160 und der FFH Anh. II-Fledermausarten um waldbauliche Maßnahmen (dauerhafter Erhalt/Förderung der Waldstrukturen, d.h. der Altholz-, Totholz-, Habitatbaumannteile sowie Erhalt bzw. Verbesserung/Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, teils durch Waldumbau, teils gezielte forstliche Fördermaßnahmen) in Kooperation mit Beauftragten/Nutzern (üw. private Forstwirte).

Die Erhaltungsmaßnahmen (E) umfassen zusammengefasst:

### **FFH Anh. I-Lebensraumtypen**

#### **LRT 9160 (MBL Nr. 1):**

- Verordnungsgemäß dauerhafter Erhalt / Kennzeichnung von mind. 3 Habitat-/Höhlenbäumen und 2 Stck. stehendem oder liegendem starken Totholz pro vollem ha LRT bzw. bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter)
- Verordnungsgemäß Erhalt bzw. Erhöhung des Altholzanteils auf mind. 20 % durch Erhöhung der Umtriebszeiten / Zielstärken i.R. der forstlichen Nutzung.
- Erhalt und Förderung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung i.R. forstlicher Fördermaßnahmen, insbes. der Naturverjüngung sowie langfristig Verminderung des Nadelholzanteils (hier: Fichten- und Roteichenentnahme i.R. der Zielstärkennutzung).

#### **Wiederherstellungsmaßnahmen:**

#### **LRT 9160 (MBL-Nr. 2):**

- Verpflichtende Flächenvergrößerung/Neuentwicklung des LRT 9160 von mind. 6 ha i.S. einer Wiederherstellung aus dem *Netzzusammenhang (WN)*, vorrangig aus jungen Laubwaldforsten sowie von Nadelholz oder Hybridpappel durchsetzten Eichen-Hainbuchenwäldern, alternativ nachrangig aus Schlagfluren, Nadelforsten oder weiteren Laubforsten.

### **FFH Anh. II-Arten**

Für Wald-FFH-Gebiete mit Fledermaus-Vorkommen ist lt. DENSE & LORENZ (2013) insbes. der Erhalt von für die vorkommenden Arten strukturell geeigneten Jagdgebieten mit hoher Insekten-dichte sowie von (bestehenden und potentiell geeigneten) Quartierbäumen entscheidend. In diesem Zusammenhang sollte eine möglichst naturnahe Waldwirtschaft, mittels der die standorttypischen Baumarten und ein struktureicher Waldaufbau mit differenzierter Bestands- und Altersstruktur sowie hohen Totholzanteilen gefördert werden, verfolgt werden.

Bezüglich der Jagdgebiete sollte, um den Ansprüchen der verschiedenen Fledermausarten gerecht zu werden, im gesamten PR langfristig ein Mosaik aus mehrschichtigen und strukturierten, sowie unterwuchsarmen Waldbeständen erhalten werden, und nicht den einen oder

anderen Habitattyp oder eine bestimmte Fledermausart bevorzugt zu fördern (vgl. MESCHÉDE & HELLER 2000).

In diesem Zusammenhang sollte bevorzugt möglichst ein sog. Z-Baum-Nutzungskonzept entwickelt und langfristig vorgehalten werden, bei dessen Umsetzung einige Anforderungen in Bezug auf Fledermäuse berücksichtigt werden sollten (vgl. ASCHOFF et al. 2006, S. 60-63).

Die verpflichtenden **Erhaltungsmaßnahmen (MBL Nr. 3-5) im Anhang I für Bechsteinfledermaus (MBL Nr. 3), Großes Mausohr (MBL Nr. 4, Mopsfledermaus** umfassen im PR zusammengefasst:

Quartierangebot: Aufgrund längerer Entwicklungszeiten von geeigneten Baumhöhlen sind ein langfristiges Höhlenbaum-Management und vorausschauendes Handeln erforderlich:

- Dauerhafter Erhalt der bekannten Quartierbäume (Wochenstuben) der Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus sowie von vorhandenen und potenziellen (Anwärter) Höhlen-/Quartierbäumen (z.T. multifunktional über die waldstrukturellen (Altholz, Totholz, Habitatbäume) *Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9160*) durch:

Auf Basis einer gekoppelten Habitat-/Höhlenbaumkartierung und Erfassung starken Totholzes innerhalb der Wald-LRT des Planungsraumes von rd. 210 ha:

- Kennzeichnung der bekannten Quartierbäume, da insbesondere zur Wochenstubenzeit von Mai bis ca. Mitte August bei der Bewirtschaftung besondere Rücksicht auf Höhlenbäume genommen werden muss, da die Fällung eines besetzten Wochenstubenquartierbaumes meist den Verlust eines Großteils oder sogar einer gesamten Kolonie bedeutet.
- Kennzeichnung von **10 Höhlenbäumen/ha LRT im gesamten PR für die Bechsteinfledermaus** sowie von **mind. 10 Höhlenbäumen/ha LRT im 42 ha großen Schwerpunktraum der Mopsfledermaus** im nördlichen PR; i.d.Z. dauerhafte Sicherung/Kennzeichnung der nächsten strukturell relevanten Bäume (5–10) der herrschenden Bestandsschicht / Habitatbaumgruppen um die bekannten Quartierbäume der
- I.d.Z. jeweils:
  - Dauerhafter Erhalt von Bäumen mit Specht-, bzw. natürlichen Baumhöhlen und Spalten
  - Flächiger Nutzungsverzicht: Altholzparzellen erhalten, Habitatbaumgruppen ausweisen, in ökologisch weniger wertvollen Waldbereichen z. B. Überhälter mit benachbarter Baumgruppe
  - Punktueller Nutzungsverzicht: Insbesondere gezielt einzelne „Höhlenbaumanwärter“, wie anbrüchige Bäume, Altbäume mit Faulstellen, größeren Ast- oder Kronenabbrüchen, aufgeplatzten Zwieseln, Streifschäden u. ä. dauerhaft erhalten)
- Dauerhafter Erhalt/Kennzeichnung von mind. **2 bzw. 3 Stck. stehendem starkem Totholz/ha LRT** im Samerrott *multifunktional über die waldstrukturellen Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9160*
- Erhalt eines Anteils von mind. 30 - 50 % insbesondere der mehrschichtigen, strukturreichen Altholz-Bestände für die Bechsteinfledermäuse und Mopsfledermäuse sowie der unterwuchsrärmeren Altholz-Bestände für das Große Mausohr im Samerrott (o.A.) i.R. der forstlichen Bewirtschaftung

- Gezielte Eichenförderung einschl. Entnahme/Zurückdrängen bedrängender Schattbaumarten im Pottebruch, *multifunktional über Erhaltungsmaßnahmen LRT 9160* (s. dort)
- Für die FFH Anh. II-Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus sind außerdem die Kolonie, weitere Quartierbäume (i.R. der o.g. Habitat-/Höhlenbaumkartierung) und ggf. die Homerange ("Flugstraßen") in den kommenden Jahren im Samerrott zu erfassen, um den Erhaltungsgrad im Gebiet zu überprüfen und Ziele und Maßnahmen ggf. abzuleiten bzw. nachzujustieren (s. auch Kap. 6.1).

#### Jagdgebiete:

- Bezüglich der Jagdgebiete sollte, um den Ansprüchen der drei FFH Anh. II-Fledermausarten gerecht zu werden, langfristig ältere mehrschichtige und strukturierte wie auch unterwuchsrärmere Waldbestände im Samerrott erhalten (mind. 30 - 50 %) erhalten werden, s. oben.
- Als allgemein förderlich für das Insektenangebot, und damit auch die Eignung als Jagdgebiet für Fledermäuse, sind folgende Maßnahmen zu nennen:
  - Anstreben eines möglichst hohen Laubholzanteils durch Umwandlung von Nadelwaldbeständen in einen standorttypischen Wald (bereits vor Hiebreife), sowie Vermeidung großflächiger Nadelbaum-Reinbestände (*Erfolgt multifunktional über verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen für die Wald-FFH-LRT 9160 aus dem Netzzusammenhang (E 9160)*).
  - Erhöhung der Baumartenvielfalt (standorttypische Auswahl der Gehölzarten) (*erfolgt multifunktional über verpflichtenden Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen des Wald-FFH-LRT 9160*).
  - Vermeidung von großflächigen Rodungsmaßnahmen und Schirmschlagbereichen, die zum Nachwachsen einschichtiger und dichter Waldstruktur führen.
  - Belassen von stehendem und liegendem Totholz *i.R. der forstlichen Bewirtschaftung*, s. oben.
  - Verzicht auf Pestizideinsatz *i.R. der forstlichen Bewirtschaftung*.
  - Erhalt und Entwicklung von Sonderstandorten und Randstrukturen durch Förderung von blütenreichen Säumen an Waldwegen, Lichtungen, an Waldrändern *i.R. der forstlichen Bewirtschaftung*.

### 5.3 Zusätzliche Maßnahmen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Natura2000-Schutzgegenstände beinhalten (weitere) Aufwertungen der *signifikanten* FFH-Lebensraumtypen einschl. lebensraumtypischer/charakteristischer Tier- und Pflanzenarten), FFH Anh. IV-Arten sowie *nicht signifikanter* FFH-Lebensraumtypen und FFH Anh. II-Arten.

Diese sind wünschenswert, aber nicht verpflichtend (vgl. Kap. 4.3.2.1).

#### 5.3.1 Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die signifikanten FFH-Lebensraumtypen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die *signifikanten* FFH-Lebensraumtypen betreffen hier v.a. die zusätzliche Neuentwicklung von Eichen- und Hainbuchenwälder des LRT 9160 i.R. von Waldumbau und forstliche Fördermaßnahmen.

Diese ist innerhalb eines insgesamt 40 ha großen Suchraums auf bis zu 34 ha *zusätzlich* zu den verpflichtenden mind. 6 ha Wiederherstellungsflächen aus dem Netzzusammenhang als nicht verpflichtende sonstige Maßnahme möglich. Diese sind dem MBL Nr. 2 zu entnehmen, da sie zugleich alternative Flächen zu den vorrangigen Wiederherstellungs-/Neuentwicklungsflächen darstellen; von einem eigenen Maßnahmenblatt im Anhang I wird abgesehen.

#### 5.3.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura2000-Schutzgegenstände (FFH Anh. IV-Arten)

Insbesondere die FFH Anh. IV-Waldfledermausarten nutzen den Planungsraum als Quartierlebens und Nahrungslebensraum. Diese profitieren von den Erhaltungs- und sonstigen Entwicklungsmaßnahmen des LRT 9160, gesonderte Maßnahmen sind insbesondere auf der bisherigen Datenbasis nicht abzuleiten.

Für die zehn **Anh. IV-Arten der FFH-RL** (teils zugleich charakteristischen Arten für FFH-Lebensraumtypen) wie die walddgebundenen Fledermausarten Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) sowie Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) gilt:

Diese Arten, sowohl die substratnah jagenden als auch die auf mehr oder weniger freie Flugbahnen an Grenzlinien oder oberhalb dichter Bestände angewiesenen Arten, profitieren i.d.R. vom Lebensraumschutz, für den sie charakteristisch sind, und entsprechend von den Maßnahmen für die jeweiligen FFH-Lebensraumtypen sowie für die walddgebundenen Fledermausarten des Anh. II FFH-RL), zumal dabei ein ausgewogenes Mosaik berücksichtigt wird. Auf entsprechende Synergien wird zudem in den Maßnahmenblättern (**MBL Nr. 1-5 im Anhang I**) eingegangen (Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 und die FFH Anh. II-Fledermausarten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Mopsfledermaus).

Die weniger walddgebundenen FFH Anh. IV-Fledermausarten Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) profitieren insbesondere auch von dem Erhalt und der Entwicklung der Waldränder sowie zusätzlich von sonstigen Maßnahmen wie z.B. dem Erhalt und der Entwicklung von mesophilem Grünland als blüten- und insektenreiche Nahrungsflächen (s. **MBL Nr. 6 im Anhang I**).

### 5.3.3 Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die Natura2000-Schutzgegenstände (nicht signifikante FFH-LRT bzw. Anh. II-Arten)

Als **nicht signifikant eingestufte FFH-Lebensraumtypen** für den Planungsraum sind anzuführen: LRT 9110 und 9130.

Diese sollen langfristig möglichst in Fläche und Qualität (d.h im Erhaltungsgrad „B“) erhalten werden, werden jedoch nicht mit eigenen Maßnahmenblättern im **Anhang I** beplant.

## 5.4 Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele für sonstige Schutzgegenstände (Sonstige bedeutsame Biotoptypen und Arten)

### 5.4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Sonstige bedeutsame Biotoptypen

Anzuführen sind folgende Schutz- und Entwicklungsmaßnahme, die dem **Anhang I** zu entnehmen sind:

- **E GM:** Entwicklung von möglichst arten- und strukturreichen mesophilem Grünland aus derzeit elf ackerbaulich von 12,5 ha und drei als Intensivgrünland genutzten Flächen von 3,0 ha innerhalb des FFH Gebietes 063 (s. **MBL Nr. 6**).

### 5.4.2 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Sonstige bedeutsame Arten

Keine.

## 5.5 Kostenschätzung und Maßnahmenfinanzierung

Die Kostenschätzung ist den Maßnahmenblättern im **Anhang I** zu entnehmen, eine zusammenfassende Übersicht ist dem **Anhang II** zu entnehmen.

## 5.6 Hinweise und Zuständigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen, Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume

Die Hinweise und Zuständigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen, Prioritätensetzung und Umsetzungszeiträume sind Bestandteil der Maßnahmenblätter im **Anhang I**, werden daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

## 6 Monitoring (Lebensraumtypen und Arten)

### 6.1 FFH-Lebensraumtypen des Planungsraumes / Signifikante Schutzgüter gem. FFH-RL

Der UNB des Landkreises Grafschaft Bentheim obliegt insbesondere die Dokumentation des Erhaltungsgrades der *signifikant* im Planungsraum vorkommenden **FFH-Lebensraumtypen (LRT 9160)**. Hierzu ist es lt. NLWKN Oldenburg (mdl. Mitt. 2019) erforderlich, diese regelmäßig zu erfassen. Zum einen bezieht sich das auf das erforderliche turnusmäßige Monitoring (i.S. einer Wiederholung der Aktualisierungskartierung), zum anderen auf gründliche Begehungen des Gebietes durch die UNB in kürzeren Kontrollzeiträumen, damit Veränderungen schon im Ansatz erkannt werden können.

Da der Erhaltungsgrad eines FFH-Lebensraumtyps flächenscharf in dem Eingabeprogramm des NLWKN verzeichnet ist, kann die Entwicklung jeder LRT-Fläche des Planungsraumes anhand der jeweiligen Artenliste und der im Gelände zu erfassenden Strukturparameter nachvollziehbar dokumentiert werden. Hieraus ist dann ersichtlich, ob es zu einer Verbesserung oder einer Verschlechterung einer LRT-Fläche gekommen ist oder ob der Erhaltungsgrad im Bewertungszeitraum gleich geblieben ist. Entsprechend können dann nachvollziehbare Rückschlüsse über den Erfolg einer Erhaltungsmaßnahme gezogen und mit entsprechenden Maßnahmen darauf reagiert werden.

Es wird daher für den Planungsraum empfohlen, nach der zuvor 2002 erfolgten Basiserfassung und der im Jahr 2015 i.R. der Aktualisierungskartierung durch BMS-Umweltplanung erfolgten, flächendeckenden Erfassung der FFH-Lebensraumtypen möglichst zeitnah (*bis spätestens im Jahr 2027*) eine solche wiederholt durchzuführen. Die Folgekartierungen in den LRT und den Entwicklungsflächen des Planungsraums sollten dann möglichst *in einem Abstand von 12 Jahren* erfolgen.

Zu verweisen bleibt in diesem Zusammenhang auf die in den Maßnahmenblättern unter dem Punkt „Monitoring, Erfolgskontrollen“ bzw. in den Kap. 6.1 (Notwendiges Monitoring) und Kap. 6.3 (Erfolgskontrollen für durchgeführte Maßnahmen) beschriebenen, für stark pflegeabhängige bzw. durch Sukzession und Ausbreitung von Neophyten stärker gefährdete Lebensraumtypen vorgesehenen kürzeren Kontrollzyklen für kurzfristigere und ggf. dringende Maßnahmenoptimierungen.

Parallel sollten dazu die lebensraumtypischen Pflanzenarten und Tierartengruppen des Planungsraums erfasst werden (s. Kap. 6.2.1 und Kap. 6.2.2).

### 6.2 FFH Anh. IV-Arten sowie lebensraumtypische/charakteristische Arten und sonstige wertgebende Arten des Planungsraumes

Um die Entwicklung der lokalen Populationen ausgewählter, lebensraumtypischer Pflanzen- und Tierarten (-gruppen) einschl. FFH-Anh. IV-Arten und ggf. ausgewählter (landes-/bundesweit bedeutsamer) sonstiger Arten im Planungsraum dauerhaft dokumentieren zu können, werden ergänzende Erfassungen empfohlen.

Hierzu bieten sich im PR aus naturschutzfachlicher Sicht die Artengruppen **Pflanzen** (Gefäßpflanzenarten, möglichst ergänzend auch **Flechten** und **Moose**), **Brutvögel**, **Fledermäuse** an.

Im Folgenden werden die entsprechenden Untersuchungsmethoden und –zeiträume und Intervalle empfohlen:

### 6.2.1 Lebensraumtypische Pflanzenarten

- Erfassung der **Gefäßpflanzen** nach den Methoden des Kap. 3.1.4.1. Eine Erfassung der Gefäßpflanzen der Roten Liste wird flächendeckend parallel zur FFH-Lebensraumtypenkartierung im Planungsraum empfohlen, ist bislang aber auch Standard. Die letzte Erhebung erfolgte im PR 2015 i.R. der Aktualisierungskartierung durch BMS-Umweltplanung (vgl. Kap. 3.2.4.1). Es wird empfohlen, eine solche 2025 erneut durchzuführen.
- Es wird empfohlen, künftig alle 12 Jahre eine **Flechten-Erfassung** zumindest innerhalb des LRT 9160 durchzuführen und die Artengruppe ggf. in das weitere Monitoring einzubeziehen.
- Es wird empfohlen, künftig alle 12 Jahre auch eine **Erfassung der Moose** im LRT 9160 durchzuführen.

### 6.2.2 Lebensraumtypische Tierarten(gruppen)

#### Brutvögel

- Es wird empfohlen, im Planungsraum alle sechs Jahre eine Brutvogelerfassung in Form einer Revierkartierung gemäß SÜDBECK et al. (2005) durchzuführen, um insbes. einen Überblick über das Vorkommen und die Bestandsentwicklung ausgewählter charakteristischer Brutvogelarten der FFH-Lebensraumtypen, u.a. als einen bedeutsamen Bewertungsparameter, sowie sonstiger Arten (landes- und/oder bundesweit wertgebender Arten) bzw. die Habitatqualität des Gebietes zu erhalten. Vorgesehen sind fünf - sechs Tagbegehungen und drei Nachtbegehungen im Zeitraum von März bis Juli.

Die letzte Revierkartierung erfolgte im PR durch BMS-UMWELTPLANUNG (2015).

### 6.2.3 FFH Anh. IV-Arten (nicht LRT-typische Arten)

#### Fledermäuse

Grundsätzlich wird eine in sechsjährigem Turnus erfolgende Erfassung (und Bewertung) empfohlen, u.a. um die Bedeutung der Jagdlebensräume und das Quartierpotenzial für die Fledermausarten nach Anh. II FFH-RL (Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus) einschätzen zu können und auch als Grundlage zur Erfolgskontrolle der vorgesehenen bzw. ergriffenen Maßnahmen (s. Kap. 6.3).

Die letzten Nachweise im PR erfolgten durch DONNING 2020 und 2021 (DONNING 2021).

Methoden: An acht Geländeterminen Einsatz von

- Detektor,
- Netzfänge, Telemetrie
- Horchboxen - stationäre Erfassung mit dem Anabat-Express-System (Horchboxen).

Die Anzahl und Standorte der Fangplätze und Horchboxen sind mit der UNB abzustimmen.

Untersuchungsbereich: Fläche des PR. Schwerpunkte der Erfassungen sollten auf Netzfänge und telemetrische Untersuchungen liegen.

Die Bewertung erfolgt verbal-argumentativ anhand der Parameter Artenspektrum (auf Basis der Ergebnisse der Erfassung mittels Detektor, Netzfänge, Ausflugkontrollen), Funktionsräume (Jagdhabitats, Quartierstandorte (Sommerquartiere), Quartierstandorte (Balzquartiere), Quartierstandorte (Winterquartiere), Flugstraßen) sowie Teilflächen/Strukturen.



#### 6.2.4 Sonstige bedeutsame Biotope

- § 30 - Biotope: Empfohlen wird eine Zustandskontrolle i.R. der Biotoptypenkartierung möglichst mind. alle zwölf Jahre (Erhalt §) bzw. i.R. des turnusmäßigen FFH-LRT-Monitorings.

- 

#### 6.2.5 Sonstige bedeutsame Arten

##### Brutvögel

- Miterfassung i.R. der empfohlenen turnusmäßigen Brutvogelkartierung (vgl. Kap. 6.2.2)

### 6.3 Erfolgskontrollen für durchgeführte Maßnahmen

Die Erfolgskontrollen für durchgeführte Erhaltungsmaßnahmen (einschl. Maßnahmen zur Wiederherstellung) sind verpflichtend regelmäßig in den *signifikant* vorkommenden FFH-LRT durchzuführen und wurden daher in die Maßnahmenblätter (MBL) der entsprechenden **LRT 9160** (s. **MBL Nr. 1-2**) integriert. Entscheidend für den Erfolg einer Maßnahme ist dabei die *regelmäßige Überprüfung* der umgesetzten Maßnahmen.

Die Entwicklung der lebensraumtypischen Pflanzenarten/Vegetation, der Neophyten und sonstigen Störzeiger, der Verbuschung, lässt sich über das notwendige turnusmäßige Monitoring der LRT (i.d.R. mind. alle 12 Jahre) überprüfen und dokumentieren (vgl. Kap. 6.1). Aufschluss über die Entwicklung der Populationen der lebensraumtypischen Tierarten gibt das Monitoring der Arten (vgl. Kap. 6.2.2).

Die waldstrukturellen Maßnahmen, d.h. die (verpflichtende) dauerhafte Erhaltung bzw. Entwicklung (**MBL Nr. 1 und 2**) des ordnungsgemäßen Totholz- und Habitatbaumanteils des LRT 9160 im PR durch Kennzeichnung sowie des Altholzanteils i.R. der forstlichen Nutzung, sowie die notwendigen Waldumbaumaßnahmen, lassen sich ebenfalls über das turnusmäßige Monitoring der LRT (alle 12 Jahre) nachvollziehen und aufgrund der Digitalisierung auch dokumentieren.

## 7 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Forschungsbedarf, ggf. erforderliche Anpassungen

- Der Status des Hirschkäfers (*Lucanuns cervus*) ist im PR zu klären.
- Zu verweisen bleibt auf das Erfordernis, die i.R. der Aktualisierungskartierung 2015 zusätzlich zu den amtlich festgestellten Flächen identifizierten gesetzlich geschützten Biotope des Planungsraumes zu überprüfen, ggf. aufzunehmen und ebenfalls amtlich festzustellen.

## 8 Quellenverzeichnis

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & S. LEHRKE (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). - BfN-Skripten 449.

ALTMÜLLER, R. & H.-J. CLAUSNITZER (2010): Rote Liste der Libellen Niedersachsens und Bremens – 2. Fassung, Stand 2007. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs 30, Nr. 4 (4/10): 209-260.

ARBEITSGEMEINSCHAFT COPRIS (2010): Faunistisch-ökologische Untersuchungen und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf Verbote n. § 44 BNatSchG für den „Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“, Gemeinde Itterbeck, Samtgemeinde Uelsen, Landkreis Grafschaft Bentheim. Teil II: Wiederholungskartierung Ziegenmelker. Marienmünster.

ARBEITSGEMEINSCHAFT COPRIS (2012): Faunistisch-ökologische Untersuchungen und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf Verbote n. § 44 BNatSchG für den „Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“, Gemeinde Itterbeck, Samtgemeinde Uelsen, Landkreis Grafschaft Bentheim. Teil II: Wiederholungskartierung und Monitoring Ziegenmelker. Marienmünster.

ARBEITSGEMEINSCHAFT COPRIS (2014): Faunistisch-ökologische Untersuchungen und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf Verbote n. § 44 BNatSchG für den „Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“, Gemeinde Itterbeck, Samtgemeinde Uelsen, Landkreis Grafschaft Bentheim. Teil II: Wiederholungskartierung und Monitoring Ziegenmelker und des Fledermausquartiers – Berichtsjahr 2014. Marienmünster.

ARBEITSGEMEINSCHAFT COPRIS (2016): Faunistisch-ökologische Untersuchungen und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf Verbote n. § 44 BNatSchG für den „Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“, Gemeinde Itterbeck, Samtgemeinde Uelsen, Landkreis Grafschaft Bentheim. Teil II: Wiederholungskartierung und Monitoring Ziegenmelker und des Fledermausquartiers – Berichtsjahr 2015. Marienmünster.

ARBEITSGEMEINSCHAFT COPRIS (2017): Faunistisch-ökologische Untersuchungen und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf Verbote n. § 44 BNatSchG für den „Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“, Gemeinde Itterbeck, Samtgemeinde Uelsen, Landkreis Grafschaft Bentheim. Teil II: Wiederholungskartierung und Monitoring Ziegenmelker und des Fledermausquartiers – Berichtsjahr 2016. Marienmünster.

ARBEITSGEMEINSCHAFT COPRIS (2016a): Faunistisch-ökologische Untersuchungen und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf Verbote n. § 44 BNatSchG für den „Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“, Gemeinde Itterbeck, Samtgemeinde Uelsen, Landkreis Grafschaft Bentheim. Teil I: Faunistisches Gutachten 2010. Überarbeitung und Ergänzung bis 2016. Marienmünster.

ARBEITSGEMEINSCHAFT COPRIS (2017a): Faunistisch-ökologische Untersuchungen und Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf Verbote n. § 44 BNatSchG für den „Ferien- und Freizeitpark Itterbeck“, Gemeinde Itterbeck, Samtgemeinde Uelsen, Landkreis Grafschaft Bentheim. Teil III: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Überarbeitung mit faunistischer Nachuntersuchung. Marienmünster.

BLANKE, I., SEYRING, M. & N. WAGNER (2020): Zauneidechse (*Lacerta agilis*). – In: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 26–27.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Bd. 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. – Wiebelsheim.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Bd. 2: Passeriformes - Sperlingsvögel. - Passeriformes - Sperlingsvögel. – Wiebelsheim.

BMS-Umweltplanung (2003): Biotopkartierung und floristische Erfassung in den FFH-Gebietsvorschlägen 059 Bentheimer Wald, 063 Samerrott, 064 Gutswald Stovern. – Gutachten im Auftrag der Landwirtschaftskammer Weser-Ems. Osnabrück (unveröff.).

BREHM, K. (2004): Erfahrungen mit der Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in Schleswig-Holstein in den Jahren 1977 bis 2004 in: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Neophyten in Schleswig-Holstein Problem oder Bereicherung? Dokumentation einer Tagung im LANU am 31.03.2004. Schriftenreihe LANU SH - Natur 10, Kiel.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) (Hrsg.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). - BfN-Skripten 480.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) (Hrsg.) (2017a): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring Teil II: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen und Küstenlebensräume). - BfN-Skripten 481.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. - <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/2013-ffh-bericht.html>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2013a) (Hrsg.): Internationale Anknüpfungsstellen, hier: Kurzbeschreibung der internationalen Anknüpfungsstellen für den Biotopverbund entlang der deutschen Grenze. I- <http://www.bfn.de> - letzter Aufruf am 13.10.2022.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2017): Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern. - <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/maassnahmenkonzepte.html>

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2019): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie. - <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html>

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (BMU 2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. - [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/biologischevielfalt/Dokumente/broschuere\\_biolog\\_vielfalt\\_strategie\\_bf.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/biologischevielfalt/Dokumente/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf).

BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36 (2) (2/16): 73-132.

DRACHENFELS, O. VON (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32: 1-60.

DRACHENFELS VON, O. (Bearb., 2014a): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007), Stand: Februar 2014. – [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/68728](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/68728).

DRACHENFELS VON, O. (Bearb., 2014b): Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Stand Februar 2014. – [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/68729](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/68729).

DRACHENFELS VON, O. (Bearb., 2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand Juli 2016. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs., Heft A/4, Hannover: 326 S.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2013): Guidelines in Climate Change and Natura 2000. – <http://ec.europa.eu/environment/nature/climatechange/pdf/Guidance%20document.pdf>.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24: 1-76, Hildesheim.

GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis (3. Fassung, Stand: 1.5 2005). Inform.d. Naturschutz Niedersachs. Heft 1/05, 20 S.

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht (1. Fassung vom 1.1.1991) mit Liste der in Niedersachsen und Bremen nachgewiesenen Säugetierarten seit Beginn der Zeitrechnung. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 13. Jg., Nr. 6, S. 221-226. Hannover.

HORN, K. (2002): Untersuchungen zur aktuellen Bestandssituation der Flachbärlapp-Arten (*Diphasiastrium* spp., Lycopodiaceae, Pteridophyta) in Niedersachsen. Schlussbericht zum Werkvertrag vom 25.04.2001 zwischen K. Horn und dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ), Hannover.

KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 (2) (2/22): 111-174.

LANDESJAGDVERBAND NIEDERSACHSEN (LJN 2009): Damwildhegegemeinschaft Stovern-Samern. - [https://www.wildtiermanagement.com/fileadmin/dateien/ljn.de/downloads/Anerkannte\\_Hegegemeinschaften.pdf](https://www.wildtiermanagement.com/fileadmin/dateien/ljn.de/downloads/Anerkannte_Hegegemeinschaften.pdf)

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESER EMS & BMS-UMWELTPLANUNG (2005): Biotopkartierung und floristische Erfassung in den FFH-Gebietsvorschlägen 059 Bentheimer Wald, 063 Samerrott, 064 Gutswald Stovern. – Gutachten im Auftrag der Bez.-Reg. Weser-Ems. Oldenburg & Osnabrück (unveröff.).

LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (2001): Regionales Raumordnungsprogramm 2001 für den Landkreis Grafschaft Bentheim (RROP 2001).

MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

NEHRING, S., II. KOWARIK, W. RABITSCH & F. ESSL (Hrsg.) (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. – BfN-Skripten 352.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Braunes Langohr (*Plecotus austriacus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff. (Stand: Juli 2010, Entwurf).

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff. (Stand: Juli 2010, Entwurf).

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1:

Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) und Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff. (Stand: Juli 2010, Entwurf).

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff. (Stand: Juli 2010, Entwurf).

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kreuzkröte (*Bufo calamita*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zauneidechse (*Lacerta agilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schlingnatter (*Coronella austriaca*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Neuntöter (*Lanius collurio*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Mittelspecht (*Dendrocopus medius*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete – Mittelspecht (*Dendrocopus medius*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2011): Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Prioritätenlisten Stand Januar 2011 (ergänzt Sept. 2011, redaktionell überarbeitet Mai 2019).

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (schriftl. 2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 063.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., [www.natura2000.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.natura2000.nlwkn.niedersachsen.de) > Vollzugshinweise Arten und Lebensraumtypen

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Bio-  
toptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – Trockene Heiden. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 S., [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26024](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26024)

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Bio-  
toptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen.– Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26025](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/26025)

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTENSCHUTZ UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2022) (Hrsg.): Standarddatenbögen / Vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete (Stand Oktober 2021, korrigiert Juli 2022). Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 056 „Itterbecker Heide“ (Stand: Juni 2021). - [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH) (letzter Aufruf am 13.10.2022).

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (NMU) (1999): Gebietsvorschläge zur Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen (1. Tranche). Vorschlag 56: Itterbecker Heide, Hannover.

LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis. Inform.d. Naturschutz Niedersachs., Heft 3/04, 32 S.

OTT, J., K.-J. CONZE, A. GÜNTHER, M. LOHR, R. MAUERSBERGER, H.-J. ROLAND & F. SUHLING (2015): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen Deutschlands mit Analyse der Verantwortlichkeit, dritte Fassung, Stand Anfang 2012 (Odonata). Libellula Supplement 14: 395-422.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANCK (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69, Bd. 2. Bonn, 392 S.

PLANUNGSGESELLSCHAFT NATUR & UMWELT MBH (PGNU) (2020): Artensteckbrief Verkannter Grashüpfer *Chorthippus mollis* (CHARPENTIER, 1825). Auftraggeber: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Gießen.

PLÖTNER, J. & A. ZAHN (2020): Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*). – In: Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien: Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 56–57.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4 (4/13): 121-168.

REGIO.OUTDOORACTIVE (o.J.): Wanderrouten in der Grafschaft Bentheim. <https://regio.outdooractive.com/oar-bad-bentheim/de/touren/#filter=r-fullyTranslatedLangus-,r-onlyOpened-,sb-sortedBy-0&zc=15,7.15403,52.31998> (letzter Zugriff 09.01.2023).

RHEINHARDT, R. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. – In: BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKER, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & STRAUCH, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167–194.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

UMWELTBUNDESAMT (UBA) (2019): Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff. Bezugszeitraum: Dreijahresmittelwert der Jahre 2013 – 2015. - <https://gis.uba.de/website/depo1/>

VOHLAND, K. (2007): Naturschutzgebiete im Klimawandel – Risiken für Schutzziele und Handlungsoptionen. Bericht über ein laufendes Forschungsprojekt am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Anliegen Natur 31: 60-67.

VOHLAND, K. & W. CRAMER (2009): Auswirkungen des Klimawandels auf gefährdete Biotoptypen. – Jb. Natursch. Landschaftspf. 57: 22-27.

VOHLAND, K., F. BADECK, K. BÖHNING-GAESE, G. ELLWANGER, J. HANSPACH, P.L. IBISCH, S. KLOTZ, S. KREFT, I. KÜHN, E. SCHRÖDER, S. TRAUTMANN & W. CRAMER (Hrsg.) (2013): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen. Ergebnisse eines F+E-Vorhabens (FKZ 806 82 270). Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 129. Bundesamt für Naturschutz. Bonn – Bad Godesberg.

## Gesetze und Verordnungen

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436).

Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002, Nds. GVBl. S. 112, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.05.2022 (Nds. GVBl. S. 315).

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EU-Wasserrahmenrichtlinie, WRRL). ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1–73.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie). ABl. L 206 vom 22. Juli 1992, S. 7–50.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie). ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7–25.

LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (2018): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Samerrott“ (LSG NOH 10) im Landkreis Grafschaft Bentheim in der Gemeinde Samern (Samtgemeinde Schütorf) vom 06. Dezember 2018.

LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM (2018A): Begründung zur Landschaftsschutzgebietsverordnung „Samerrott“ (LSG NOH 10)



## Internetquellen

- UNTERHALTUNGS- UND LANDSCHAFTSPFLEGEVERBÄNDE NR. 94/95 „GROÙE AA U. EMS I“ (ULV 94/95) (2020): - <http://www.ulv94-95.de/index.php/ulv-94/>. Zugriff am 24.09.2020.
- LBEG (2020): - <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=BGL500>). Zugriff am 24.09.2020.
- LBEG (2021): - <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?lang=en#>. Zugriff am 23.03.2021.
- NMUEK (2020) - <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Hydrologie&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&X=5821005.00&Y=415460.00&zoom=8>). Zugriff am 26.09.2020.
- NLWKN (2021) - [http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=28437&article\\_id=98563&psmand=26](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28437&article_id=98563&psmand=26). Zugriff am 02.03.2021.
- NMUEK (2020) - [https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=energie&bgLayer=maps\\_omniscale\\_net\\_osm\\_webmercator\\_1&E=848568.68&N=6892531.65&zoom=14&layers=07906d161852b38822a0dd8d9efd2c51&layers\\_visibility=false,false,false,false,true,true&catalogNodes=46,42](https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=energie&bgLayer=maps_omniscale_net_osm_webmercator_1&E=848568.68&N=6892531.65&zoom=14&layers=07906d161852b38822a0dd8d9efd2c51&layers_visibility=false,false,false,false,true,true&catalogNodes=46,42)
- NMUEK (2020): - <https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=wasser>
- NMUEK (2020): - [https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=naturlandschaft&bgLayer=maps\\_omniscale\\_net\\_osm\\_webmercator\\_1&E=848446.86&N=6891860.27&zoom=14&catalogNodes=136,133,119,74,97,94,103&layers=c047e3a22142a0c7c2e189f8060fc1e0](https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=naturlandschaft&bgLayer=maps_omniscale_net_osm_webmercator_1&E=848446.86&N=6891860.27&zoom=14&catalogNodes=136,133,119,74,97,94,103&layers=c047e3a22142a0c7c2e189f8060fc1e0)
- NMUEK (2020): - <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Wasserrahmenrichtlinie&bgLayer=TopographieGrau>
- NLWKN 2021) - [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/Bewirtschaftungsplan\\_Massnahmenprogramm2021\\_2027/aktualisierte-wrrl-bewirtschaftungsplane-und-massnahmenprogramme-fur-den-zeitraum-2021-bis-2027-128758.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/Bewirtschaftungsplan_Massnahmenprogramm2021_2027/aktualisierte-wrrl-bewirtschaftungsplane-und-massnahmenprogramme-fur-den-zeitraum-2021-bis-2027-128758.html)
- NMUEK (2021): - [https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=klimaluftlaerm&bgLayer=maps\\_omniscale\\_net\\_osm\\_webmercator\\_1&E=1013007.37&N=6912886.50&zoom=7](https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=klimaluftlaerm&bgLayer=maps_omniscale_net_osm_webmercator_1&E=1013007.37&N=6912886.50&zoom=7). Zugriff am 23.03.2021.

## 9 Anhang I – Maßnahmenblätter

Sämtliche im Folgenden genannten Kosten für Maßnahmen beruhen auf eigenen Erfahrungswerten von BMS-Umweltplanung aus den Jahren 2010 – 2022 sowie ermittelten Kostensätzen von Dienstleistern, die entsprechende bzw. vergleichbare Maßnahmen alljährlich umsetzen. Eine Kostenübersicht ist dem Anhang II des Managementplans zu entnehmen.

Die beschriebenen Maßnahmen sind vor ihrer Umsetzung erneut auf Erforderlichkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen. Eine Maßnahmenumsetzung erfolgt nur in Abstimmung mit allen Beteiligten und – sofern notwendig – nach erfolgter Ausführungsplanung bzw. anschließender Genehmigung. Gegebenenfalls sind die hier getroffenen Aussagen weiter zu detaillieren oder abzuändern.

Tabelle 24: Maßnahmenblatt Nr. 1: LRT 9160 „Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“ – verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen und Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang

063		Samerrott		2022																																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Planungsgegenstand: 9160 - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald																																									
210,5 ha	1a	Erhaltung (E) bzw. Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (WN): Erhalt/Markierung Habitatbäume, starkes Totholz; Erhalt bzw. Erhöhung Altholzanteil																																									
210,5 ha	1ba	Erhaltung (E): Forstliche Fördermaßnahmen LRT-typische Baumartenzusammensetzung																																									
11,3 ha	1bb	Erhaltung (E) bzw. Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (WN): Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung: Entnahme bedrängender Nebenbaumarten (Rotbuche)																																									
0,2 ha	1bc	Erhaltung (E) bzw. Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (WN): Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung: Entnahme von Eschen und Aufforstung mit Eiche in Beständen mit hohem Anteil der vom Eschentriebsterben geschädigten Nebenbaumart																																									
2,5 ha	1bd	Erhaltung (E) bzw. Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (WN): Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung: Entnahme bzw. Zielstärkenutzung von Rot-eichen und Aufforstung mit Eiche in Beständen mit hohem Anteil der nicht standortheimischen Baumart																																									
0,3 ha	1be	Erhaltung (E) bzw. Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (WN): Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung: Zurückdrängen/Entnahme von beeinträchtigendem Nadelholz (Fichte)																																									
Punktuell innerh. 11,6 ha	1c	Erhaltung (E): Überprüfung und ggf. Entfernung/Abtransport von (Grün)Abfällen																																									
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3)</b>																																									
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>A</td> <td>210,5 ha</td> <td>B</td> <td>15,5/177,1 /17,9 ha</td> <td>210,5 ha* + mind. 6 ha **WN</td> <td>B</td> <td>15,5/195 ha+6 ha **WN/ 0 **WN</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	A	210,5 ha	B	15,5/177,1 /17,9 ha	210,5 ha* + mind. 6 ha **WN	B	15,5/195 ha+6 ha **WN/ 0 **WN	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																				
9160	A	210,5 ha	B	15,5/177,1 /17,9 ha	210,5 ha* + mind. 6 ha **WN	B	15,5/195 ha+6 ha **WN/ 0 **WN																																				
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																							
Name	SDB	A,B,C																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																						
Name	Einstufung Art																																										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hirschkäfer (Lucanus cervus)</li> </ul>																																									

<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wald-Fledermausarten des Anh. II+IV FFH-RL</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (a, c) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 (bb, bc) <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 (bd) <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (ba)	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Samerrott"	<b>Maßnahmeneträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Station Grafschaft Bentheim – Emsland Süd</li> <li>Natur- und Geopark Terra.Vita / Gebietskooperation Artland/Hase</li> <li>Private Eigentümer bzw. Realverband Forstgenossenschaft Samerrott</li> <li>Andere private Flächeneigentümer</li> <li>Private Eigentümer bzw. Interessengemeinschaft Samerrott</li> </ul>	
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (a, bb, bc) <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (ba, c)	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 6)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Standortuntypische Nadel- und Laubbaumarten (Fichte, Lärche, Douglasie, Kiefer, Roteiche) sind in Einzelbeständen als Beimischungen &gt;10 % konfliktträchtig.</li> <li>Strukturelle Parameter wie der Mangel an Totholz und Altholz spielen auf Einzelflächen eine Rolle.</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem angemessenen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten Feuchter Eichen-Hainbuchenwälder kommen in stabilen Populationen vor:</li> <li>Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald in basenreicher und basenärmerer Ausprägung mit seinen lebensraumtypischen Arten: Die Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) dominiert dabei in der ersten und die Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) in der zweiten Baumschicht; in beiden Ausprägungen kommen u. a. Kennarten wie Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>) und Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i>) vor, in basenreichen Beständen kommen u. a. Wald-Bingelkraut (<i>Mercurialis perennis</i>) und Gefleckter Aronstab (<i>Arum maculatum</i>) hinzu, in den nassen Beständen treten zusätzlich Nässezeiger wie Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>) und Kleiner Baldrian (<i>Valeriana dioica</i>) auf. Hier bereichern einige Kleingewässer zusätzlich die Struktur. Als lebensraumtypische Tierarten kommen als Brutvogelarten u. a. Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), als Säugetiere potentiell der Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weitere Fledermausarten, als Wirbellosenart die FFH-Anhangsart Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) vor.</li> <li>Die LRT-Fläche von rd. 210 ha darf nicht abnehmen.</li> <li>Der Gesamterhaltungsgrad B ist zu erhalten.</li> <li>Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (A und B) der Bestandsflächen des LRT 9160.</li> <li>Verbesserung des Erhaltungsgrades der Flächen des LRT 9160, die durch stärkere strukturelle Defizite und/oder höhere Fremdholzanteile &gt; 10 % bzw. sonstige Mängel in der Baumartenzusammensetzung und/oder sonstige starke Beeinträchtigungen einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) aufweisen / Reduzierung des C-Anteils auf 0% ist aus dem Netzzusammenhang <u>notwendig</u> (und auch zum langfristigen Erhalt des LRT-Status erforderlich).</li> <li>Flächenvergrößerung um mind. 6 ha ist aus dem Netzzusammenhang <u>notwendig</u> (s. MBL Nr. 2).</li> </ul>			

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- a): Erhalt und Förderung der o.g. Waldstrukturen, insbes. eines hohen Totholzanteils (mind. 2 bei B+C-Flächen bzw. 3 liegende oder stehende starke Stämme pro ha bei A-Flächen) und Altholzanteils (Erhalt bzw. Entwicklung mind. 20 % bei B+C-Flächen, Erhalt mind. 35 % bei A-Flächen) und Anteils an Höhlenbäumen und anderen Habitatbäumen (mind. 3 Stück pro ha bei B+C-Flächen bzw. 6 Stück pro ha bei A-Flächen).
- b): Erhalt und Förderung einer standortgerechten, lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (ba); z.T. Verbesserung/Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung auf insgesamt rd. 14 ha, insbes. Verminderung des Anteils von dominanten bedrängenden Nebenbaumarten (Rotbuche) (bb), Verminderung des Anteils von nicht standorthemischen Laubholzarten (Roteiche) (bd), des höheren Anteils von geschädigten Eschen als Nebenbaumart (bc), Verminderung des Nadelholzanteils auf < 10 % (be).
- c): Erhalt und Förderung typischer basenreicher bis mäßig basenreicher Standortverhältnisse sowie lebensraumtypischer Vegetation, insbes. Schutz vor Eutrophierung durch Verminderung der Beeinträchtigungen durch Grünabfälle (11,6 ha).

#### Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Ggf. *zusätzliche*, über die aus dem Netzzusammenhang notwendige Vergrößerung der Fläche des LRT 9160 von mind. 6 ha hinausgehend (**vgl. MBL Nr. 2**), auf derzeit mit nicht lebensraumtypischen Baumarten bestockten Flächen und sonstigen standörtlich bzw. unter Entwicklungsaspekten geeigneten Flächen von insgesamt bis zu 34 ha im PR, / **s. Anmerkungen MBL Nr. 2**).

#### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Zusätzliche Flächenvergrößerung / Neuentwicklung, u.a. zur Stützung/Stabilisierung der bestehenden LRT-Kulisse und langfristig des günstigen Gesamt-Erhaltungsgrades einschl. der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie der Fledermausarten des Anh. II+IV FFH-RL.

**Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)** (aus EU-Sicht verpflichtende Maßnahmen: **E**: Erhaltung, **WV**: Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot, **WN**: Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang; aus EU Sicht nicht verpflichtende Maßnahmen: **Z**: zusätzliche Maßnahme)

**1a (E, WN)** - Erhalt / Förderung von Waldstrukturen (Altholz, Totholz, Habitatbäume) durch Umsetzung der Schutzgebietsverordnung: Dauerhafter Erhalt und Markierung (ggf. einschl. digitale Aufnahme) von mind. 3 Habitatbäumen je vollem Hektar Lebensraumtypfläche in B+C-Beständen bzw. 6 Habitatbäumen je vollem Hektar Lebensraumtypfläche in A-Beständen. Erhalt und Kennzeichnung (einschl. digitale Aufnahme) von mind. zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz je vollem Hektar bis zum natürlichen Zerfall in B+C-Beständen sowie von mind. drei Stück in A-Beständen. Erhalt bzw. Entwicklung von mind. 20 % Altholzanteil (EHG B+C) innerhalb der innerhalb der Lebensraumtypfläche sowie von mind. 35 % (EHG A) durch Verlängerung der Umtriebszeiten bzw. eine Erhöhung des Zieldurchmessers.

**1b (E, WN)** - Erhalt und Förderung einer standortgerechten, lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (ba) sowie Verbesserung der Baumartenzusammensetzung (bb, bc) durch:

**1ba**: Kleinflächige Verjüngungsmethoden mit vorrangiger Förderung der Naturverjüngung. Ggf. Aufforstungen mit lebensraumtypischen Baumarten gemäß LSG-VO.

**1bb**: Entnahme bedrängender Nebenbaumarten (Rotbuche) auf 11,3 ha.

**1bc**: Entnahme von Eschentriebsterben betroffener Eschen und Aufforstung mit Eiche auf 0,2 ha.

**1bd**: Zielstärkennutzung nicht lebensraumtypischer Laubholzarten (Roteiche) und Aufforstung mit Eiche auf 2,5 ha.

**1be**: Gezieltes Zurückdrängen/Entnahme beeinträchtigender nicht lebensraumtypischer Nadelholzarten (Fichte) auf < 10 % auf 0,3 ha, ggf. Aufforstungen mit lebensraumtypischen Baumarten gemäß LSG-VO.

**1c (E)** - Schutz vor Eutrophierung, insbes. Verminderung der Einträge aus Grünabfällen durch: Überprüfung und ggf. Entfernung/Abtransport (in Beständen von insges. 11,6 ha).

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

a: Kennzeichnung von mind. 3 in B+C-Beständen bzw. 6 Habitatbäumen je vollem ha LRT in A-Beständen sowie Kennzeichnung von mind. 2 in B+C-Beständen bzw. 3 Stück stehendes und liegendes starkes Totholz je vollem ha LRT in A-Beständen, wenn dies auf Basis der unten genannten kombinierten Habitat-/ Höhlenbaumkartierung erfolgt: **jeweils einmalig 10.000 €** für 210 ha LRT-Wald-Fläche

### Managementplan

einschl. FFH Anh. II-Fledermausarten (multifunktional), einschl. Digitalisierung, Dokumentation: **insgesamt somit 20.000 € netto**; Erhalt der Bäume i.R. des **Erschwernisausgleich** abgedeckt. Erhöhung des Altholzanteils i.R. der forstlichen Nutzung: (**Erschwernisausgleich**)

b: ba: andere forstliche Maßnahmen (Fördermaßnahmen, ggf. Aufforstungen) auf rd. 210 ha: (**Erschwernisausgleich**), bb: Entnahme bedrängender Nebenbaumarten (Rotbuche) auf 11,3 ha: Ansatz 5.000 €/ha, d.h. **55.000 € netto**; bc: Entnahme von Eschentriebsterben betroffener Eschen und Aufforstung mit Eiche auf 0,2 ha: geschätzt **3.000 € netto**; bd: Zielstärkennutzung nicht lebensraumtypischer Laubholzarten (Roteiche) und Aufforstung mit Eiche auf 2,5 ha: Zielstärkennutzung **kostenneutral**; Aufforstung geschätzt **25.000 € netto**; be: gezielte Entnahme standortfremder Nadelholzarten (Fichte), ggf. Aufforstungen, auf 0,3 ha: geschätzt **3.000 € netto**;

c: Grünabfall entfernen in Beständen von 11,6 ha: **pauschal 100 €/10 m<sup>3</sup>**, geschätzt 10.000 € netto

### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien Ziele und Maßnahmen bzgl. Waldstrukturen (Altholz, Totholz, Habitatbäume) sowie Baumartenzusammensetzung und Waldrandentwicklung mit denen für waldgebundene Fledermausarten des FFH Anh. II und IV.

Synergien durch die gekoppelt durchgeführte Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes für die nicht signifikanten LRT 9110, 9130 sowie den signifikanten LRT 9160 mit den waldgebundenen Fledermausarten des FFH Anh. II (und IV), für die eine entsprechende (Höhlenbaum-) Kartierung als Grundlage für die dauerhafte Sicherung von potenziellen Baumhöhlen ebenfalls erforderlich ist.

### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- **1 Ü1 (E)**: a-c: im Rahmen des turnusmäßigen Monitorings (*alle zwölf Jahre*; s. Kap. 6.1 und 6.3 MPL). Geschätzt **10.000 € netto** für gesamte LRT-Kulisse/Durchgang.

### Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

a: Digitalisierung der dauerhaft gesicherten und gekennzeichneten Habitatbäume und Totholz im GIS; Erfolgskontrolle über turnusmäßiges Monitoring/Einstufung EHG (Teilparameter Waldstrukturen / HB und TH, nachvollziehbar via Bericht und GIS (Digitalisierung)).

b: bb, bc, bd, be: Dokumentation der ausgeführten Maßnahmen via Aktenvermerk der UNB; ba: Dokumentation der ausgeführten Maßnahmen; Erfolgskontrolle über turnusmäßiges Monitoring/Einstufung EHG (Teilparameter Baumartenzusammensetzung, nachvollziehbar via Bericht und GIS (Digitalisierung)).

c: Grünabfallentfernung zu dokumentieren via Aktenvermerk UNB oder Stellungnahme; Erfolgskontrolle über turnusmäßiges Monitoring/Einstufung EHG (Teilparameter Beeinträchtigungen und Gefährdungen, nachvollziehbar via Bericht und GIS (Digitalisierung)).

### Anmerkungen

Hilfestellung zur Findung und Markierung von Habitatbäumen und Totholz innerhalb der LRT 9110, 9130 und 9160 des PR kann eine gekoppelt durchgeführte Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes liefern. Kosten dafür einschl. Digitalisierung, Dokumentation: **einmalig 10.000 €** (s. oben), synergetisch mit der zusätzlichen Erfassung und Markierung der Habitatbäume für die FFH Anhang II – Fledermausarten: einmalig 20.000 € insgesamt.

Bei künstlicher Verjüngung in den Wald- Lebensraumtypen im Rahmen der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung bieten die aktuellen Empfehlungen der Vollzugshinweise zu den Wald-LRT 9110, 9130 und 9160 des NLWKN sowie die standort- und klimaorientierten Empfehlungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Bezug auf die einzubringenden lebensraumtypischen Nebenbaumarten eine sehr gute Grundlage für einen Wuchs- und Anwuchserfolg.

Tabelle 25: Maßnahmenblatt Nr. 2: Neuentwicklung LRT 9160 „Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald“ – verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

<b>063</b>	<b>Samerrott</b>	<b>2022</b>																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Planungsgegenstand: 9160 - Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald</b>																																						
<b>Mind. 6 ha</b>	<b>2</b>	Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang ( <i>Flächenvergrößerung</i> ) (WN): Neuentwicklung des LRT 9160:																																						
<b>5,4 ha</b>	<b>2a</b>	(Vorrangige) Neuentwicklung aus mit Eichen aufgeforsteten jungen Laubholzbeständen (WXH) (Forstliche Fördermaßnahmen)																																						
<b>0,6 ha</b>	<b>2b</b>	(Vorrangige) Neuentwicklung aus mit Nadelholz-durchsetzten oder mit beigemischten Hybridpappeln bestandenen Eichen-Hainbuchenwaldbeständen (WCRx, WCR/WXP) (Waldumbau)																																						
<b>Bis zu 2,1 ha</b>	<b>2c</b>	Neuentwicklung aus Schlagfluren (UW..) (Fördermaßn., Initialpflanzung)																																						
<b>Bis zu 1,7 ha</b>	<b>2d</b>	Neuentwicklung aus Nadelforsten (WZ.., WJN) (Waldumbau)																																						
<b>Bis zu 2,4 ha</b>	<b>2e</b>	Neuentwicklung aus weiteren Nadelholz-durchsetzten Laubforsten (Waldumbau)																																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 3)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>A</td> <td>210,5 ha</td> <td>B</td> <td>15,5/177,1 /17,9 ha</td> <td>210,5 ha* + mind. 6 ha **WN</td> <td>B</td> <td>15,5/195 ha+6 ha **WN/ 0 **WN</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	A	210,5 ha	B	15,5/177,1 /17,9 ha	210,5 ha* + mind. 6 ha **WN	B	15,5/195 ha+6 ha **WN/ 0 **WN	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																	
9160	A	210,5 ha	B	15,5/177,1 /17,9 ha	210,5 ha* + mind. 6 ha **WN	B	15,5/195 ha+6 ha **WN/ 0 **WN																																	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																				
Name	SDB	A,B,C																																						
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																			
Name	Einstufung Art																																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</li> <li>Wald-Fledermausarten des Anh. II+IV FFH-RL</li> </ul>																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																						

	<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Samerrott"	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Station Grafschaft Bentheim – Emsland Süd</li> <li>• Natur- und Geopark Terra.Vita / Gebietskooperation Artland/Hase</li> <li>• Private Eigentümer bzw. Realverband Forstgenossenschaft Samerrott</li> <li>• Andere private Flächeneigentümer</li> <li>• Private Eigentümer bzw. Interessengemeinschaft Samerrott</li> <li>• Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</li> </ul>
<b>Priorität</b>  <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 6)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsflächen LRT 9160:</li> <li>• Standortuntypische Nadel- und Laubbaumarten (Fichte, Lärche, Douglasie, Kiefer, Roteiche) sind in Einzelbeständen als Beimischungen &gt;10 % konfliktträchtig. (vgl. MBL Nr. 1)</li> <li>• Strukturelle Parameter wie der Mangel an Totholz und Altholz spielen auf Einzelflächen eine Rolle.</li> <li>• Vorrangige Entwicklungsflächen LRT 9160: WXH: Strukturarm und kennartenarm; WCRx, WCR/WXP: Hoher Anteil nicht standortgerechter Baumarten (Nadelholz- und/oder Hybridpappelanteil &gt; 30%)</li> <li>•</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vgl. MBL Nr. 1</li> <li>• Flächenvergrößerung um mind. 6 ha ist aus dem Netzzusammenhang <u>notwendig</u>.</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung durch Neuentwicklung von Eichenmischwäldern des LRT 9160 in langfristig günstigem (mind. „B“) EHG <u>vorrangig</u> aus bereits gute Entwicklungstendenzen aufweisenden bzw. standörtlich geeigneten, derzeit jedoch noch nicht dem LRT entsprechenden jungen Laubholzbeständen (WXH) bzw. stark von Nadelholz und/oder Hybridpappeln durchsetzten Laubholzbeständen (WCRx, WCR/WXP) auf <b>mind. 6 ha</b> innerhalb Suchraum von insgesamt rd. 40 ha.</li> <li>• Alternativ <u>nachrangig</u> Neuentwicklung von mind. 6 ha des LRT 9160 aus Schlagfluren (UWF, UWR, UWA) auf 2,1 ha, Fichtenforsten (WZF, WJN) auf 26,3 ha, Lärchenforsten (WZL) auf 1,9 ha, Kiefernforsten (WZK) auf 1,7 ha, weiteren Nadelholzdurchsetzte Laubforsten (WXH) auf 2,4 ha (Kulisse von rd. 34 ha innerhalb Suchraum von insgesamt rd. 40 ha).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. <u>zusätzliche</u>, über die aus dem Netzzusammenhang notwendige Vergrößerung der Fläche des LRT 9160 hinausgehend, auf derzeit mit nicht lebensraumtypischen Baumarten bestockten Flächen und sonstigen standörtlich bzw. unter Entwicklungsaspekten geeigneten Flächen von insgesamt bis zu 34 ha im PR / <b>s. Anmerkungen</b>).</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche Flächenvergrößerung / Neuentwicklung, u.a. zur Stützung/Stabilisierung der bestehenden LRT-Kulisse und langfristig des günstigen Gesamt-Erhaltungsgrades einschl. der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie der Fledermausarten des Anh. II+IV FFH-RL.</li> </ul>		



**Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)** (aus EU-Sicht verpflichtende Maßnahmen: **E**: Erhaltung, **WV**: Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot, **WN**: Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang; aus EU Sicht nicht verpflichtende Maßnahmen: **Z**: zusätzliche Maßnahme)

**2 (WN)** - Flächenvergrößerung durch Neuentwicklung (E 9160) in aus mit Eichen aufgeforsteten Laubwaldbeständen (WXH) sowie mit Nadelholz-durchsetzten oder mit beigemischten Hybridpappeln bestandenen Eichen-Hainbuchenwaldbeständen (WCRx und WCR/WXP) von verpflichtend mind. 6 ha:

**2a (WN)**: *Vorrangige* Entwicklung aus mit Eichen aufgeforsteten jungen Laubholzbeständen (WXH) (Forstliche Fördermaßnahmen): Gezielte Förderung von Eiche und Hainbuche i.R. der forstlichen Bewirtschaftung auf 5,4 ha.

**2b (WN)**: *Vorrangige* Entwicklung aus mit Nadelholz-durchsetzten oder mit beigemischten Hybridpappeln bestandenen Eichen-Hainbuchenwaldbeständen (WCRx und WCR/WXP) (Waldumbau): Gezielte Entnahme von nicht standortgerechten Nadelholz bzw. Laubbaumarten (Hybridpappel), Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Arten sowie Nachpflanzungen mit Eichen auf 0,6 ha.

**2c (WN)**: Alternativ nachrangige Entwicklung aus Schlagfluren (UWF, UWR, UWA): Förderung aufkommender Eichen und Hainbuchen und anderer lebensraumtypischer Baumarten gemäß LSG-VO sowie Initialpflanzung auf 2,1 ha,

**2d (WN)**: Alternativ nachrangige Entwicklung aus Fichtenforsten (WZF, WJN) auf 26,3 ha, Lärchenforsten (WZL) auf 1,9 ha, Kiefernforsten (WZK) (Waldumbau): Entnahme von Nadelholz sowie Aufforstungen mit Eiche und Hainbuche und anderer lebensraumtypischer Laubbaumarten gemäß LSG-VO auf 1,7 ha,

**2e (WN)**: Alternativ nachrangige Entwicklung aus weiteren, üw. Nadelholz-durchsetzten Laubforsten (WXH) (Waldumbau und Forstliche Fördermaßnahmen): Sukzessive gezielte Entnahme von Nadelholz / nicht standortgerechten Gehölzen (max. 10 % Anteil) sowie Aufforstungen mit Eiche und Hainbuche und anderer lebensraumtypischer Laubbaumarten gemäß LSG-VO auf 2,4 ha. Gezielte Förderung von Eiche und Hainbuche i.R. der forstlichen Bewirtschaftung.

#### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

Neuentwicklung E 9160/Waldumbau auf mind. 6 ha:

2a: WXH (vorrangig): Forstliche Fördermaßnahmen auf mind. 5,4 ha: **Erschwernisausgleich**.

2b: WCRx, WCR/WXP (vorrangig): Entnahme/Zurückdrängen von nicht standortheimischen Nadel- bzw. Laubgehölzen (Hybridpappel), ggf. Förderung standorttypischer Baumarten sowie Nachpflanzungen Eiche; bodenschonende forstliche Bewirtschaftung auf mind. 0,6 ha: Nachpflanzung geschätzt **3.000 € netto**; übrige Fördermaßnahmen **Erschwernisausgleich**.

2c (nachrangig): Initialpflanzung auf bis zu 2,1 ha: Ansatz 10.000 €/ha, d.h. bis zu **21.000 € netto**; übrige Maßnahmen **Erschwernisausgleich**.

2d (nachrangig): Entnahme von Nadelholz sowie Aufforstungen von Eiche auf bis zu 1,7 ha: Ansatz 15.000 €/ha, d.h. bis zu **25.500 € netto**.

2e (nachrangig): Sukzessive gezielte Entnahme (Nadelholz) sowie Aufforstungen von Eiche auf bis zu 2,4 ha: Ansatz 15.000 €/ha, d.h. bis zu **36.000 € netto**; übrige Fördermaßnahmen **Erschwernisausgleich**.

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Synergien Ziele und Maßnahmen bzgl. Waldstrukturen (Altholz, Totholz, Habitatbäume) sowie Baumartenzusammensetzung und Waldrandentwicklung mit denen für waldbundene Fledermausarten des FFH Anh. II und IV.

Synergien durch die gekoppelt durchgeführte Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes für die nicht signifikanten LRT 9110, 9130 und dem signifikanten LRT 9160 mit den waldbundenen Fledermausarten des FFH Anh. II (und IV), für die eine entsprechende (Höhlenbaum-) Kartierung als Grundlage für die dauerhafte Sicherung von potenziellen Baumhöhlen ebenfalls erforderlich ist.

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- **2 Ü1 (E)**: Nach Umsetzung der jeweiligen Maßnahme Überwachung und Erfolgskontrolle der Entwicklungsflächen („E-Flächen“) möglichst mittels turnusmäßigen Monitorings (alle zwölf Jahre): Prüfung, ob sich der LRT 9160 entwickelt hat und in welchem EHG sich die Bestände jeweils befinden.

### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Neuentwicklung LRT 9160 (Forstliche Fördermaßnahmen, Waldumbau): Nach Umsetzung der jeweiligen Maßnahme Dokumentation über das turnusmäßige Monitoring und die Forsteinrichtung.

### **Anmerkungen**

Die oben beschriebenen, im Gelände geprüften, nachweislich bereits heute (anteilig) mit Eichen aufgeforsteten Laubwaldbestände (WXH) sowie mit Nadelholz-durchsetzten oder mit beigemischten Hybridpappeln bestandenen Eichen-Hainbuchenwaldbestände (WCRx und WCR/WXP und dadurch guter Verfügbarkeit/Umsetzungsmöglichkeit von insgesamt rd. **6,0 ha** bieten sich innerhalb des Suchraums von rd. 40 ha vorrangig zur Entwicklung des LRT (E 9160) an; somit ist eine substantielle Flächenkulisse zur Wiederherstellung des LRT 9160 gegeben (15 % der potenziell geeigneten Fläche.

Die übrigen potenziellen Entwicklungsflächen von bis zu **34 ha** innerhalb des Suchraums von rd. 40 ha bieten sich alternativ nachrangig als verpflichtende Neuentwicklungskulisse i.R. der Wiederherstellung/Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang an bzw. als zusätzliche, nicht verpflichtende Neuentwicklungskulisse.

Bei künstlicher Verjüngung in den Wald- Lebensraumtypen im Rahmen der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung bieten die aktuellen Empfehlungen der Vollzugshinweise zu den Wald-LRT 9110, 9130 und 9160 des NLWKN sowie die standort- und klimaorientierten Empfehlungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Bezug auf die einzubringenden lebensraumtypischen Nebenbaumarten eine sehr gute Grundlage für einen Wuchs- und Anwuchserfolg.

Tabelle 26: Maßnahmenblatt Nr. 3: FFH- Anhang II- Art „Bechsteinfledermaus“ – verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen

<b>063</b>		<b>Samerrott</b>		<b>2022</b>																																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)</b>																																									
210 ha	3aa	Sicherung und Kennzeichnung von mind. 7 Habitat-/Höhlenbäumen und mind. 2-3 Stck. starkes stehendes Totholz innerhalb der 210 ha LRT im Schwerpunktraum der Kolonien / Umfeldschutz der bislang 5 bekannten Quartierbäume im Samerrott ( <b>E – Erhaltung</b> )																																									
210 ha	3ab	Erhalt bzw. Erhöhung des Altholzanteils des LRT 9160 auf mind. 40 %, insbesondere der mehrschichtigen, strukturreichen Altholz-Bestände im Samerrott, i.R. der forstlichen Bewirtschaftung ( <b>E – Erhaltung</b> )																																									
o. A.	3b	Erhalt und Förderung offener, blütenreicher Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Wald-ränder sowie Fließgewässer und Säume im 1-2 km-Radius um die Wochenstuben-Kolonien bzw. im Jagdlebensraum der Bechsteinfledermaus ( <b>E – Erhaltung</b> )																																									
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 4)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Myotis bechsteinii</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>51-100</td> <td>SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Myotis bechsteinii	1	A	51-100	SDB	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																				
LRT-Code																																											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																							
Myotis bechsteinii	1	A	51-100	SDB																																							
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																						
Name	Einstufung Art																																										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																																								
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (aa) <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (ab, b)		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Samerrott"		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Station Grafschaft Bentheim – Emsland Süd</li> <li>• Natur- und Geopark Terra.Vita / Gebietskooperation Artland/Hase</li> <li>• Private Eigentümer bzw. Realverband Forstgenossenschaft Samerrott</li> <li>• Andere private Flächeneigentümer</li> </ul>																																							

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Private Eigentümer bzw. Interessengemeinschaft Samerrott</li> </ul>
<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch  <input type="checkbox"/> 2= hoch  <input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (a)  <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral (b)  <input type="checkbox"/> ...      nachrichtlich  <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich über LRT (a)</p>	
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 6)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine wesentlichen.</li> <li>In bislang nur geringem Umfang Beseitigung von Höhlenbäumen sowie Alt- und Totholz im LRT 9160.</li> <li>Bei der Anwendung von Pestiziden, kann es zu Anreicherungen von Giftstoffen in der Nahrungsgrundlage kommen.</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Entwicklung als stabile, langfristig sich selbst tragende Population mit einer Populationsgröße von 51-100, Status „b“, und in insgesamt günstigem, hervorragenden Erhaltungsgrad „A“ (alle Teilkriterien), die das Schutzgebiet als Sommerlebensraum (Jagdgebiet, Quartierstandorte) und Fortpflanzungsstätte mit geeigneten Habitaten, wie z. B. feuchte, unterwuchs-, struktur-, alt- und totholzreiche Eichen-Hainbuchenwälder sowie sonstige Misch- und Laubwälder des Samerrotts mit einem hohen Anteil an Höhlenbäumen nutzt.</li> <li>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>aa: Erhalt der bislang 5 bekannten Quartierbäume (Wochenstuben) sowie Erhalt bzw. Entwicklung eines ausreichenden Anteils an Höhlenbäumen bzw. eines Quartierkomplexes mit ausreichendem Baumhöhlenangebot sowie eines ausreichenden Anteils an starkem stehenden Totholz innerhalb des LRT 9160 im gesamten PR, auch i.S. eines Umfeldschutzes.</li> <li></li> <li>ab: Erhalt bzw. Erhöhung des Altholzanteils auf mind. 30 % innerhalb des jeweiligen LRTs, insbes. der mehrschichtigen, strukturreichen älteren Laubwaldbestände als Jagdhabitate im Samerrott.</li> <li>b: Erhalt und die Förderung von Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Waldränder sowie Säume im 1-2 km-Radius, die blüten- und insektenreich (gutes Nahrungsangebot) ausgeprägt sein sollten.</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</b> (aus EU-Sicht verpflichtende Maßnahmen: <b>E</b>: Erhaltung, <b>WV</b>: Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot, <b>WN</b>: Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang; aus EU Sicht nicht verpflichtende Maßnahmen: <b>Z</b>: zusätzliche Maßnahme)</p> <p><b>3a (E)</b> - Erhalt / Förderung von Waldstrukturen (Altholz, Totholz, Habitat-/Höhlenbäume) durch Umsetzung der Schutzgebietsverordnung und darüber hinausgehend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>3aa (E)</b>: Erhalt der bislang 5 bekannten Quartierbaumes (Wochenstuben) und Erhalt Habitat-/Höhlenbäume sowie starken stehenden Totholzes, auch i.S. eines Umfeldschutzes im gesamten PR (<u>210 ha großer Bezugsraum um die Wochenstubenkolonien / FFH-LRT 9160</u>):       <ul style="list-style-type: none"> <li>Dauerhafte Sicherung und Kennzeichnung bestehender sowie potenzieller (Anwärter) Habitat-/Höhlenbäume: mind. 7 pro vollem ha LRT. I.d.Z. insbesondere dauerhafte Sicherung und Kennzeichnung der nächsten strukturell relevanten Bäume (5–10) der herrschenden Bestandsschicht (Sicherung von Baumgruppen) um die bekannten Kolonie-bäume. D.h. <u>Spechthöhlen, höhlenförmig ausgebildete Rindentaschen, Aufrißspalten, Blitzrinnen, Mulmhöhlen und tiefergehende Astabbrüche</u>. Davon 6 pro vollem ha LRT (bei EHG A: 15,5 ha) bzw. 3 pro vollem ha LRT (bei EHG</li> </ul> </li> </ul>		

B+C): 195 ha) *multifunktional* über die waldstrukturellen Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9160 sowie **einen weiteren Habitat-/Höhlenbaum pro vollen ha LRT** (bei EHG A: 15,5 ha) bzw. **4 weitere Habitat-/Höhlenbäume pro vollen ha LRT** (bei EHG B+C: 195 ha) darüber hinaus *zusätzlich* (in Summe 796 Bäume).

- Zudem sollte insbesondere zur Wochenstubenzeit von Mai bis ca. Mitte August bei der Bewirtschaftung besondere Rücksicht auf Höhlenbäume genommen werden, da die Fällung eines besetzten Wochenstubenquartierbaumes meist den Verlust eines Großteils oder sogar einer gesamten Kolonie bedeutet.
- Dauerhafte Sicherung von mind. 2-3 Stck. starkem stehenden Totholzes *multifunktional* über die waldstrukturellen Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9160.
- **3ab (E)**: Erhalt bzw. Entwicklung eines Altholz-Anteils von mind. 30 - 50 %, insbes. der mehrschichtigen, strukturreichen Altholz-Bestände im Samerrott, i.R. der forstlichen Bewirtschaftung, d.h. eine Verlängerung der Umtriebszeiten bzw. eine Erhöhung des Zieldurchmessers innerhalb der Wald-FFH-LRT-Kulisse des Samerrotts von rd. 210 ha.
- **3b (E)** - Erhalt und die Förderung von Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Waldränder sowie Säume im 1-2 km-Radius um die Quartierbäume der Bechsteinfledermaus-Kolonien bzw. im Jagdlebensraum der Bechsteinfledermaus, die blüten- und insektenreich (gutes Nahrungsangebot) ausgeprägt sein sollten, durch:  
Jagdlebensraum der Bechsteinfledermaus (Wald Samerrott) von rd. 210 ha: Offenhaltung und Förderung der Leitstrukturen i.R. der forstlichen Bewirtschaftung einschl. Wegeunterhaltung; Offenland: Förderung blüten- und insektenreicher Säume und Flächen i.R. der sonstigen Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere Entwicklung mesophilen Grünlands (E GM, s. MBL Nr. 6).

#### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

a:

- aa: Kennzeichnung Habitat-/Höhlenbäume und starkes stehendes Totholz im Samerrott: Schwerpunktraum Bechsteinfledermaus:  
Da über die verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9160 mind. 6 Habitatbäume (bei EHG A) bzw. 3 Habitatbäume (bei EHG B+C) sowie mind. 2 (bei EHG C+B/FuR) bzw. 3 Stck. (bei EHG A/FuR) starkes stehendes oder liegendes Totholz je vollem Hektar Lebensraumtypfläche dauerhaft zu sichern sind, werden möglichst Höhlenbäume bzw. potenzielle Quartierbäume sowie möglichst starkes stehendes Totholz für Fledermäuse im erforderlichen Mindestumfang *multifunktional* darüber mit gesichert (vgl. MBL Nr. 1), wenn dies auf Basis der unten genannten kombinierten Habitat-/ Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes erfolgt: **jeweils einmalig 10.000 €** für Erhebung sowie Kennzeichnung für rd. 210 ha LRT-Wald-Fläche. Einschl. FFH Anh. II-Fledermausarten (**multifunktional/synergetisch**), einschl. Digitalisierung, Dokumentation: insgesamt somit **einmalig 20.000 € netto**.  
aa): Für den 1 zusätzlich zu sichernden Habitat-/Höhlenbaum pro vollem ha LRT 9160 in EHG A (16 Stck.) und die 4 zusätzlich zu sichernden Habitat-/Höhlenbäume pro vollem ha LRT 9160 in EHG B+C (780 Stck.) innerhalb des PR als Bechsteinfledermaus-Schwerpunktraum sind zu veranschlagen:  
Kauf (oder alternativ vertragliche Vereinbarung) und Kennzeichnung von mind. 796 Stck. *zusätzlichen* Habitat-/Höhlenbaum/ha LRT, ggf. digitale Aufnahme: Ansatz Kauf alter Eichen von überwiegend guter Holzqualität (gerade Schäfte) zw. 1.000 und 3.000 € (max. 4.000 €). **Kauf im Schnitt 2.500 € netto/Stück**, d.h. bei 796 Stck **1.990.000 €**; **Markierung** zusätzlich geschätzt **10.000 € netto**.
- ab: Erhalt bzw. Entwicklung eines Anteils von mind. 30 - 50 % insbes. der mehrschichtigen, strukturreichen Altholz-Bestände innerhalb der Wald-FFH-LRT-Kulisse im Samerrott, **i.R. der forstlichen Bewirtschaftung (o.A.): Erschwernisausgleich**

b: Erhalt und Förderung von Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Waldränder sowie Säume im 1-2 km-Radius, die blüten- und insektenreich (gutes Nahrungsangebot) ausgeprägt sein sollten, durch Offenhaltung **i.R. der forstlichen Bewirtschaftung** einschl. Wegeunterhaltung: **Erschwernisausgleich**.

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Synergien mit waldstrukturellen Zielen und Maßnahmen des LRT 9160 sowie mit (waldgebundenen) FFH Anh. IV-Fledermausarten.

Synergien zwischen den LRT und FFH Anh. II und IV Fledermausarten bezgl. der gekoppelten Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes als Grundlage für die dauerhafte Sicherung und Kennzeichnung von solchen Strukturen.

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**3 Ü1 (E)** - Es wird alle drei Jahre im Auftrag der UNB ein Fledermausmonitoring aus 5 – 6 Detektorbegehungen und 2 - 3 Netzfängen incl. telemetrischen Untersuchungen empfohlen, womit die FFH Anh. II- und IV-Arten abgedeckt werden. Die Untersuchungen sollen flächendeckend im gesamten Samerrott durchgeführt werden, vergleichbar der Erfassung 2020 durch DONNING (s. Kap. 6.1): **geschätzt 30.000 € netto**.

**3 Ü2 (E)** - Im Samerrott sind Quartierbäume innerhalb der Wald-FFH-Lebensraumtypen von rd. 210 ha in den kommenden Jahren zu erfassen (gezielte Habitat-/Höhlenbaumkartierung). Zum einen zur Auswahl und Kennzeichnung der dauerhaft zu erhaltenden Habitat-/Höhlenbäume (s. 3aa), zum anderen, um den Erhaltungsgrad im Gebiet zu überprüfen und Maßnahmen ggf. abzuleiten bzw. nachzusteuern (s. Kap. 6.1): **einmalig 10.000 € (synergetisch mit Wald-FFH-LRT und gekoppelt mit Totholzerfassung)**.

### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Die waldstrukturellen Maßnahmen, wie der dauerhafte Erhalt der bekannten Quartierbäume (Wochenstube) im PR und eines ausreichenden Anteils vorhandener bzw. potenzieller Quartierbäume (verpflichtende Erhaltungsmaßnahme) durch Kennzeichnung (potenzieller) Habitat-/Höhlenbäume/Baumgruppen bzw. "Höhlenbaumanwärter", lassen sich über das turnusmäßige Monitoring (alle 12 Jahre) nachvollziehen und aufgrund der Digitalisierung dokumentieren.

Die Ergebnisse der empfohlenen turnusmäßigen Fledermauserfassung werden in Berichtsform dokumentiert.

### **Anmerkungen**

Hilfestellung zur Findung und Markierung von Habitatbäumen und Totholz innerhalb der nicht signifikanten LRT 9110 und 9130 sowie des signifikanten LRT 9160 des Samerrotts und (potenzieller) Quartierbäume kann eine gekoppelt durchgeführte Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes liefern. Kosten dafür einschl. Digitalisierung, Dokumentation: **einmalig 10.000 €**, s. oben.

Die Bechsteinfledermäuse bejagen neben den Waldflächen über den Samerrott hinaus auch Bereiche im Halboffenland. Die Art findet somit im Samerrott und Umfeld ausreichende und abwechslungsreiche Nahrungslebensräume vor. Sie profitiert i.d.Z. auch von den sonstigen Entwicklungsmaßnahmen wie der Entwicklung von mesophilem Grünland (E GM - s. MBL Nr. 6).

Auf den Einsatz von Insektiziden bei der Bekämpfung von Forstschädlingen, wie dem Maikäfer oder dem Prozessionsspinner, der nicht nur den Insektenreichtum minimiert, sondern auch zu einer Anreicherung der Giftstoffe in den Fledermäusen und damit zu einer Vergiftung der Tiere führt (BRAUN 1986), sollte zur Verbesserung der Lebenssituation der Bechsteinfledermaus verzichtet werden (BfN o.J.-<https://www.bfn.de/artenportraits/myotis-bechsteinii>).

Tabelle 27: Maßnahmenplan Nr. 4: FFH- Anhang II- Art „Großes Mausohr“ – verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen

<b>063</b>	<b>Samerrott</b>	<b>2022</b>																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</b>																																						
<b>210 ha</b>	<b>4aa</b>	Sicherung und Kennzeichnung Habitat-/Höhlenbäume und starkes stehendes Totholz im PR ( <b>E – Erhaltung</b> )																																						
<b>210 ha</b>	<b>4ab</b>	Erhalt und Erhöhung des Altholzanteils der Wald-LRT auf mind. 20 %, insbesondere der unterwuchsarmen Wälder im PR i.R. der forstlichen Bewirtschaftung ( <b>E – Erhaltung</b> )																																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 4)  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>A</td> <td>11-50</td> <td>SDB</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Myotis myotis</i>	1	A	11-50	SDB	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																	
LRT-Code																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																				
<i>Myotis myotis</i>	1	A	11-50	SDB																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																			
Name	Einstufung Art																																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (aa) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 (Kennzeichnung Habitatbäume) <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (ab)	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten (a) <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Samerrott"	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Station Grafschaft Bentheim – Emsland Süd</li> <li>• Natur- und Geopark Terra.Vita / Gebietskooperation Artland/Hase</li> <li>• Private Eigentümer bzw. Realverband Forstgenossenschaft Samerrott</li> <li>• Andere private Flächeneigentümer</li> <li>• Private Eigentümer bzw. Interessengemeinschaft Samerrott</li> </ul>																																						
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (aa) <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral																																							

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich über LRT (aa, ab)
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine wesentlichen.</li> <li>In bislang nur geringem Umfang Beseitigung von Höhlenbäumen sowie Alt- und Totholz im LRT 9160.</li> <li>Bei der Anwendung von Pestiziden, kann es zu Anreicherungen von Giftstoffen in der Nahrungsgrundlage kommen.</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile lt. LSG Verordnung (siehe auch Karte 7)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Entwicklung als stabile, langfristig sich selbst tragende Population mit einer Populationsgröße von 15-50, Status „b“, und in insgesamt günstigem, hervorragenden Erhaltungsgrad „A“ (alle Teilkriterien), die das Schutzgebiet als Sommerlebensraum (Jagdgebiete, Quartierstandorte, Schwärmquartiere) mit geeigneten Habitaten, wie z. B. naturnahe, alt- und totholzreiche Wälder mit teilweise unterwuchsarmen bis -freien Bereichen und mit Höhlenbäumen Tunnel nutzt.</li> <li>Die Wochenstubenquartiere der Art liegen außerhalb des hier betrachteten Planungsraumes bzw. des LSG „Samerrott“ in Listrup. Eine Bedeutung des PR ist hpts. als Jagdhabitat gegeben (ein Teilhabitat der o.g. Wochenstubenkolonie von weiteren außerhalb des PR / FFH-Gebietes 063), die Quartiersfunktion für Ruhe-/Übertagungsquartiere innerhalb des PR ist nur von untergeordneter Bedeutung.</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ab: Erhöhung des Altholzanteils auf mind. 20 % innerhalb des jeweiligen LRTs, insbesondere der unterwuchsarmen Wald-Bestände als Jagdhabitate im PR</li> <li>aa: Erhalt der potenziell geeigneten Quartiere (Tages-/Schwärmquartiere) / Habitat-/Höhlenbäume im PR</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>...</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</b> (aus EU-Sicht verpflichtende Maßnahmen: <b>E</b> : Erhaltung, <b>WV</b> : Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot, <b>WN</b> : Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang; aus EU Sicht nicht verpflichtende Maßnahmen: <b>Z</b> : zusätzliche Maßnahme)  <b>4a (E)</b> - Erhalt / Förderung von Waldstrukturen (Altholz, Habitat-/Höhlenbäume) durch Umsetzung der Schutzgebietsverordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>aa: Dauerhafte Sicherung und Kennzeichnung bestehender bzw. potenziell geeigneter Habitat-/Höhlenbäume: vgl. MBL Nr. 2</li> <li>ab: Erhalt bzw. Erhöhung des Altholzanteils des Wald-LRT 9160 auf mind. 20 %, insbesondere der unterwuchsarmen Laubwälder im PR (o.A.) i.R. der forstlichen Bewirtschaftung, d.h. eine Verlängerung der Umtriebszeiten bzw. eine Erhöhung des Zieldurchmessers innerhalb der Wald-FFH-LRT-Kulisse von rd. 210 ha</li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> a: <ul style="list-style-type: none"> <li>aa: Kennzeichnung Habitat-/Höhlenbäume und starkes stehendes Totholz im PR: Vgl. MBL Nr. 2: <b>jeweils einmalig 10.000 €</b> für 210 ha LRT-Wald-Fläche einschl. FFH Anh. II-Fledermausarten (<b>multifunktional/synergetisch</b>), einschl. Digitalisierung, Dokumentation: <b>insgesamt somit 20.000 € netto</b>.</li> <li>ab: Erhöhung des Altholzanteils auf mind. 20 % und Erhaltung bzw. Entwicklung unterwuchsarmer älterer Laubwaldbestände im PR i.R. der forstlichen Bewirtschaftung (o.A.): <b>Erschwernisausgleich</b></li> </ul>	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> Synergien mit waldstrukturellen Zielen und Maßnahmen der nicht signifikanten LRT 9110 und 9130 sowie des signifikanten LRT 9160 sowie mit (waldgebundenen) FFH Anh. IV-Fledermausarten.  Ebenfalls Synergien zwischen den LRT und FFH Anh. II und IV Fledermausarten bezgl. der gekoppelten Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes als Grundlage für die dauerhafte Sicherung und Kennzeichnung von solchen Strukturen.	
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>	



**4 Ü1 (E):** Es wird alle drei Jahre im Auftrag der UNB ein Fledermausmonitoring aus 5 – 6 Detektorbegehungen und 2 - 3 Netzfängen incl. telemetrischen Untersuchungen empfohlen, womit die FFH An. II- und IV-Arten abgedeckt werden. Die Untersuchungen sollen übergreifend stichprobenartig in ausgewählten Altholzbeständen durchgeführt werden. Hierzu ist ein detailliertes Untersuchungskonzept zu entwickeln (s. Kap. 6.1 MPL / Notwendiges Monitoring).

**4 Ü2 (E):** Im gesamten FFH-Gebiet einschl. Planungsraum sind potenzielle Quartierbäume innerhalb der Wald-FFH-Lebensraumtypen in den kommenden Jahren zu erfassen (gezielte Habitat-/Höhlenbaumkartierung), um den Erhaltungsgrad im Gebiet zu überprüfen und Maßnahmen ggf. abzuleiten bzw. nachzujustieren (s. Kap. 6.1 MPL / Notwendiges Monitoring).

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Die waldstrukturellen Maßnahmen lassen sich über das turnusmäßige Monitoring (alle 12 Jahre) nachvollziehen und aufgrund der wünschenswerten Digitalisierung dokumentieren.

#### **Anmerkungen**

Hilfestellung zur Findung und Markierung von Habitatbäumen und Totholz innerhalb der nicht signifikanten LRT 9110 und 9130 sowie des signifikanten LRT 9160 des PR kann eine gekoppelt durchgeführte Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes liefern. Kosten dafür einschl. Digitalisierung, Dokumentation: **einmalig 10.000 €**, s. oben.

Tabelle 28: Maßnahmenblatt Nr. 5 - FFH- Anhang II- Art „Mopsfledermaus“ – verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen

<b>063</b>	<b>Samerrott</b>	<b>2022</b>																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)</b>																																						
42 ha	5aa	Sicherung und Kennzeichnung von mind. 10 Habitat-/Höhlenbäumen und mind. 2-3 Stck. starkes stehendes Totholz innerhalb der 42 ha LRT im Schwerpunktraum der Kolonien / Umfeldschutz der bislang 3 bekannten Quartierbäume der Mopsfledermaus im Samerrott ( <b>E – Erhaltung</b> )																																						
210 ha	5ab	Erhalt bzw. Erhöhung des Altholzanteils des LRT 9160 auf mind. 30 %, insbesondere der mehrschichtigen, strukturreichen Altholz-Bestände im Samerrott, i.R. der forstlichen Bewirtschaftung ( <b>E – Erhaltung</b> )																																						
o. A.	5b	Erhalt und Förderung offener, blütenreicher Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Wald-ränder sowie Säume im 4-5 km-Radius um die Wochenstuben-Kolonien bzw. im Jagdlebensraum der Mopsfledermaus ( <b>E – Erhaltung</b> )																																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 4)</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Barbastella barbastellus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td>SDB</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Barbastella barbastellus	1	B	p	SDB	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																	
LRT-Code																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																				
Barbastella barbastellus	1	B	p	SDB																																				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																			
Name	Einstufung Art																																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																																						
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (aa) <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (ab, b)	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Samerrott"	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Station Grafschaft Bentheim – Emsland Süd</li> <li>• Natur- und Geopark Terra.Vita / Gebietskooperation Artland/Hase</li> <li>• Private Eigentümer bzw. Realverband Forstgenossenschaft Samerrott</li> <li>• Andere private Flächeneigentümer</li> </ul>																																						

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Private Eigentümer bzw. Interessengemeinschaft Samerrott</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (a) <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral (b) <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich über LRT (a)	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 6)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine wesentlichen.</li> <li>In bislang nur geringem Umfang Beseitigung von Höhlenbäumen sowie Alt- und Totholz im LRT 9160.</li> <li>Bei der Anwendung von Pestiziden, kann es zu Anreicherungen von Giftstoffen in der Nahrungsgrundlage kommen.</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Entwicklung als stabile, langfristig sich selbst tragende Population mit einer Populationsgröße von p („present“), Status „a“, und in insgesamt günstigem Erhaltungsgrad „B“ (alle Teilkriterien), die das Schutzgebiet als Sommerlebensraum (Jagdgebiet, Quartierstandorte) und Fortpflanzungsstätte mit geeigneten Habitaten, wie z. B. feuchte, unterwuchs-, struktur-, alt- und totholzreiche Eichen-Hainbuchenwälder sowie sonstige Misch- und Laubwälder des Samerrotts mit einem hohen Anteil an Höhlenbäumen nutzt.</li> <li><i>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</i></li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>aa: Erhalt der bislang 3 bekannten Quartierbäume (Wochenstuben) sowie Erhalt bzw. Entwicklung eines ausreichenden Anteils an Höhlenbäumen bzw. eines Quartierkomplexes mit ausreichendem Baumhöhlenangebot sowie eines ausreichenden Anteils an starkem stehenden Totholz innerhalb des LRT 9160 im gesamten PR, auch i.S. eines Umfeldschutzes.</li> <li></li> <li>ab: Erhalt bzw. Erhöhung des Altholzanteils auf mind. 30 % innerhalb des jeweiligen LRTs, insbes. der mehrschichtigen, strukturreichen älteren Laubwaldbestände als Jagdhabitate im Samerrott.</li> <li>b: Erhalt und die Förderung von Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Waldränder sowie Säume im 4-5 km-Radius, die blüten- und insektenreich (gutes Nahrungsangebot) ausgeprägt sein sollten.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8)</b> (aus EU-Sicht verpflichtende Maßnahmen: <b>E</b> : Erhaltung, <b>WV</b> : Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot, <b>WN</b> : Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang; aus EU Sicht nicht verpflichtende Maßnahmen: <b>Z</b> : zusätzliche Maßnahme)		
<b>5a (E)</b> - Erhalt / Förderung von Waldstrukturen (Altholz, Totholz, Habitat-/Höhlenbäume) durch Umsetzung der Schutzgebietsverordnung und darüber hinausgehend:		
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>5aa (E)</b>: Erhalt der bislang 3 bekannten Quartierbaumes (Wochenstuben) und Erhalt Habitat-/Höhlenbäume sowie starken stehenden Totholzes, auch i.S. eines Umfeldschutzes im gesamten PR (<u>42 ha großer Bezugsraum um die Wochenstubenkolonien / FFH-LRT 9160</u>):       </li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dauerhafte Sicherung und Kennzeichnung bestehender sowie potenzieller (Anwärter) Habitat-/Höhlenbäume: mind. 10 pro vollem ha LRT. I.d.Z. insbesondere dauerhafte Sicherung und Kennzeichnung der nächsten strukturell relevanten Bäume (5–10) der herrschenden Bestandsschicht (Sicherung von Baumgruppen) um die bekannten Koloniebäume. D.h. <u>Spechthöhlen, höhlenförmig ausgebildete Rindentaschen, Aufrissspalten, Blitzrinnen, Mulmhöhlen und tiefergehende Astabbrüche</u>. Davon 7 pro vollem ha LRT (bei EHG A: 1 ha) bzw. 3 pro vollem ha LRT (bei EHG B+C): 41 ha) <i>multifunktional</i> über die waldstrukturellen Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9160 sowie <b>drei weiteren Habitat-/Höhlenbaum pro vollen ha LRT (auf 42 ha) zusätzlich</b> zu den Bechsteinfledermaus-Habitatbäumen.</li> </ul>		

- Zudem sollte insbesondere zur Wochenstubenzeit von Mai bis ca. Mitte August bei der Bewirtschaftung besondere Rücksicht auf Höhlenbäume genommen werden, da die Fällung eines besetzten Wochenstubenquartierbaumes meist den Verlust eines Großteils oder sogar einer gesamten Kolonie bedeutet.
- Dauerhafte Sicherung von mind. 2-3 Stck. starkem stehenden Totholzes *multifunktional* über die waldstrukturellen Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9160.
- **5ab (E)**: Erhalt bzw. Entwicklung eines Altholz-Anteils von mind. 30 - 50 %, insbes. der mehrschichtigen, strukturreichen Altholz-Bestände im Samerrott, i.R. der forstlichen Bewirtschaftung, d.h. eine Verlängerung der Umtriebszeiten bzw. eine Erhöhung des Zieldurchmessers innerhalb der Wald-FFH-LRT-Kulisse des Samerrotts von rd. 210 ha.
- **5b (E)** - Erhalt und die Förderung von Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Waldränder sowie Säume im 4-5 km-Radius um die Quartierbäume der Mopsfledermaus-Kolonien bzw. im Jagdlebensraum der Mopsfledermaus, die blüten- und insektenreich (gutes Nahrungsangebot) ausgeprägt sein sollten, durch:  
Jagdlebensraum der Mopsfledermaus (Wald Samerrott) von rd. 210 ha: Offenhaltung und Förderung der Leitstrukturen i.R. der forstlichen Bewirtschaftung einschl. Wegeunterhaltung; Offenland: Förderung blüten- und insektenreicher Säume und Flächen i.R. der sonstigen Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere Entwicklung mesophilen Grünlands (E GM, s. MBL Nr. 6).

#### weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

a:

- aa: Kennzeichnung Habitat-/Höhlenbäume und starkes stehendes Totholz im Samerrott: Schwerpunktraum Bechsteinfledermaus:  
Da über die verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen des LRT 9160 mind. 6 Habitatbäume (bei EHG A) bzw. 3 Habitatbäume (bei EHG B+C) sowie mind. 2 (bei EHG C+B/FuR) bzw. 3 Stck. (bei EHG A/FuR) starkes stehendes oder liegendes Totholz je vollem Hektar Lebensraumtypfläche dauerhaft zu sichern sind, werden möglichst Höhlenbäume bzw. potenzielle Quartierbäume sowie möglichst starkes stehendes Totholz für Fledermäuse im erforderlichen Mindestumfang *multifunktional* darüber mit gesichert (vgl. MBL Nr. 1), wenn dies auf Basis der unten genannten kombinierten Habitat-/ Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes erfolgt: **jeweils einmalig 10.000 €** für Erhebung sowie Kennzeichnung für rd. 210 ha LRT-Wald-Fläche. Einschl. FFH Anh. II-Fledermausarten (*multifunktional/synergetisch*), einschl. Digitalisierung, Dokumentation: insgesamt somit **einmalig 20.000 € netto**.  
aa): Für die drei zusätzlich über die Habitatbäume der Bechsteinfledermaus hinaus (3aa) zu sichernden Habitat-/Höhlenbäume pro vollem ha LRT 9160 innerhalb des Mopsfledermaus-Schwerpunktraumes von 42 ha (126 Stck.) sind zu veranschlagen:  
Kauf (oder alternativ vertragliche Vereinbarung) und Kennzeichnung von mind. 126 Stck. *zusätzlichen* Habitat-/Höhlenbaum/ha LRT, ggf. digitale Aufnahme: **Kauf 300 € netto/Stück**, d.h. bei 126 Stck. **37.800 € netto**; **Markierung** zusätzlich geschätzt zusätzlich **1.000€ netto**, synergetisch mit Bechsteinfledermaus.
- ab: Erhalt bzw. Entwicklung eines Anteils von mind. 30 - 50 % insbes. der mehrschichtigen, strukturreichen Altholz-Bestände innerhalb der Wald-FFH-LRT-Kulisse im Samerrott, **i.R. der forstlichen Bewirtschaftung (o.A.): Erschwernisausgleich**

b: Erhalt und Förderung von Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Waldränder sowie Säume im 1-2 km-Radius, die blüten- und insektenreich (gutes Nahrungsangebot) ausgeprägt sein sollten, durch Offenhaltung **i.R. der forstlichen Bewirtschaftung** einschl. Wegeunterhaltung: **Erschwernisausgleich**.

#### Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien mit waldstrukturellen Zielen und Maßnahmen des LRT 9160 sowie mit (waldgebundenen) FFH Anh. IV-Fledermausarten.

Synergien zwischen den LRT und FFH Anh. II und IV Fledermausarten bezgl. der gekoppelten Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes als Grundlage für die dauerhafte Sicherung und Kennzeichnung von solchen Strukturen.

#### Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

**5 Ü1 (E)** - Es wird alle drei Jahre im Auftrag der UNB ein Fledermausmonitoring aus 5 – 6 Detektorbegehungen und 2 - 3 Netzfängen incl. telemetrischen Untersuchungen empfohlen, womit die FFH Anh. II- und IV-Arten abgedeckt werden. Die Untersuchungen sollen flächendeckend im gesamten Samerrott durchgeführt werden, vergleichbar der Erfassung 2020 durch DONNING (s. Kap. 6.1): **geschätzt 30.000 € netto**.

**5 Ü2 (E)** - Im Samerrott sind Quartierbäume innerhalb der Wald-FFH-Lebensraumtypen von rd. 210 ha in den kommenden Jahren zu erfassen (gezielte Habitat-/Höhlenbaumkartierung). Zum einen zur Auswahl und Kennzeichnung der dauerhaft zu erhaltenden Habitat-/Höhlenbäume (s. 5aa), zum anderen, um den Erhaltungsgrad im Gebiet zu überprüfen und Maßnahmen ggf. abzuleiten bzw. nachzujustieren (s. Kap. 6.1): **einmalig 10.000 € (synergetisch mit Wald-FFH-LRT und gekoppelt mit Totholzerfassung)**.

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

Die waldstrukturellen Maßnahmen, wie der dauerhafte Erhalt der bekannten Quartierbäume (Wochenstuben) im PR und eines ausreichenden Anteils vorhandener bzw. potenzieller Quartierbäume (verpflichtende Erhaltungsmaßnahme) durch Kennzeichnung (potenzieller) Habitat-/Höhlenbäume/Baumgruppen bzw. "Höhlenbaumanwärter", lassen sich über das turnusmäßige Monitoring (alle 12 Jahre) nachvollziehen und aufgrund der Digitalisierung dokumentieren.

Die Ergebnisse der empfohlenen turnusmäßigen Fledermauserfassung werden in Berichtsform dokumentiert.

#### **Anmerkungen**

Hilfestellung zur Findung und Markierung von Habitatbäumen und Totholz innerhalb der nicht signifikanten LRT 9110 und 9130 sowie des signifikanten LRT 9160 des Samerrotts und (potenzieller) Quartierbäume kann eine gekoppelt durchgeführte Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes liefern. Kosten dafür einschl. Digitalisierung, Dokumentation: **einmalig 10.000 €**, s. oben.

Die Mopsfledermäuse bejagen neben den Waldflächen über den Samerrott hinaus auch Bereiche im Halboffenland. Die Art findet somit im Samerrott und Umfeld ausreichende und abwechslungsreiche Nahrungslebensräume vor. Sie profitiert i.d.Z. auch von den sonstigen Entwicklungsmaßnahmen wie der Entwicklung von mesophilem Grünland (E GM - s. MBL Nr. 6).

Verzicht auf jegliche Insekten-Bekämpfungsmaßnahme in Wäldern zur Verbesserung des Nahrungsangebotes wird empfohlen (BfN o.J.- <https://www.bfn.de/artenportraits/barbastella-barbastellus>).

Tabelle 29: Maßnahmenblatt Nr. 6: Entwicklung Mesophiles Grünland (E GM) - sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

<b>063</b>		<b>Samerrott</b>				<b>2022</b>																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Entwicklung Mesophiles Grünland (E GM)</b>																					
3,0 ha	6a	Entwicklung von mesophilem Grünland aus Intensivgrünland (GIF) durch Nachsaat mit Regio-Saatgut und Nutzungsexpensierung																					
12,5 ha	6b	Entwicklung von mesophilem Grünland aus Acker (AS) durch Ansaat mit Regio-Saatgut und anschließende extensive Nutzung																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 3)																				
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
LRT-Code																							
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																			
		A,B,C																					
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art								
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																		
Name	Einstufung Art																						
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>...</li> </ul>																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (Grünlandpflege)		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "FFH-Gebiet Teutoburger Wald, Kleiner Berg"			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Üw. private Landwirte</li> <li>Ggf. andere Flächeneigentümer</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel			<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich																				

<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten- und Strukturarmut der Intensivgrünländer sowie potenziell Einträge von Düngemitteln und Pestiziden in Wald-LRT</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7) sind insbesondere die</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</li> <li>• Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6a) Intensivgrünländer (GIF):          „Entwicklung von möglichst arten- und strukturreichem Extensivgrünland (mesophiles Grünland), u.a. mit Pufferfunktion für die Wald-FFH-Lebensraumtypen sowie als Jagdlebensraum für Fledermäuse des Anh. II+IV FFH-RL – (E GM); hier: 3,0 ha.</li> <li>• 6b) Äcker (AS):          „Entwicklung von möglichst arten- und strukturreichem Extensivgrünland (mesophiles Grünland)“, u.a. mit Pufferfunktion für die Wald-FFH-Lebensraumtypen sowie als Jagdlebensraum für Fledermäuse des Anh. II+IV FFH-RL – (E GM), hier: 12,5 ha.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) (aus EU-Sicht verpflichtende Maßnahmen: <b>E</b>: Erhaltung, <b>WV</b>: Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot, <b>WN</b>: Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang; aus EU Sicht nicht verpflichtende Maßnahmen: <b>Z</b>: zusätzliche Maßnahme)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>6a (Z)</b>: - Entwicklung von möglichst arten- und strukturreichem Extensivgrünland (mesophiles Grünland) aus Intensivgrünland (GIF): Nachsaat mit zertifiziertem Regio-Saatgut® „Grundmischung der Herkunftsregion 2“ (Saaten-Zeller oder vglb.) ist erforderlich. Darüber hinaus Nutzungsextensivierung (Anpassung der Viehdichte bis Ende Juni auf max. 2 Tiere/ha, ab Juli bis zu 10 Tiere/ha möglich; ggf. jährliche einmalige Nachmahd/Pflegemahd zwischen Juli und September. Alternativ Mahd im Juni und Nachbeweidung mit max. 10 Tieren/ha i.R. der Nutzung) oder reine Mahdnutzung (1-2- schürig ab Juni).</li> <li>• <b>6b (Z)</b>: - Entwicklung von möglichst arten- und strukturreichem Extensivgrünland (mesophiles Grünland) aus Acker (AS): Einsatz von zertifiziertem Regio-Saatgut® „Grundmischung der Herkunftsregion 2“ (Saaten-Zeller oder vglb.); ggf. vorbereitende Boden-Maßnahmen. Im Anschluss extensive Nutzung vglb. 6a).</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>a: Nachsaat mit zertifiziertem Regio-Saatgut® auf 3,0 ha: Ansatz 2.000 €/ha, d.h. <b>6.000 € netto</b>; Nutzungsextensivierung: Ansatz 300 €/ha/Jahr, d.h. <b>900 € netto/Jahr</b></p> <p>b: Einsatz von zertifiziertem Regio-Saatgut® auf 12,5 ha incl. vorbereitender Boden-Maßnahmen: Ansatz 2.000 €/ha, d.h. <b>25.000 € netto</b>. Anschließend extensive Grünlandnutzung vglb. 6a): Ansatz 300 €/ha/Jahr, d.h. <b>3.750 € netto/Jahr</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>Synergie mit Fledermausarten des FFH Anh. II und IV (blüten- und insektenreiche Nahrungsflächen).</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichst turnusmäßige Biotoptypenkartierung alle 12 Jahre. Hat sich mittel- bis langfristig das angezielte mesophile Grünland (GM..) entwickelt? Welcher Biotoptyp (GMS, GMA)?</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>Durch die Digitalisierung Dokumentation möglich. Ergebnisse Biotoptypenansprache in Berichtsform. Bei Kompensationsmaßnahmen Erfolgskontrolle durch UNB.</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

## 10 Anhang II: Kostenschätzung



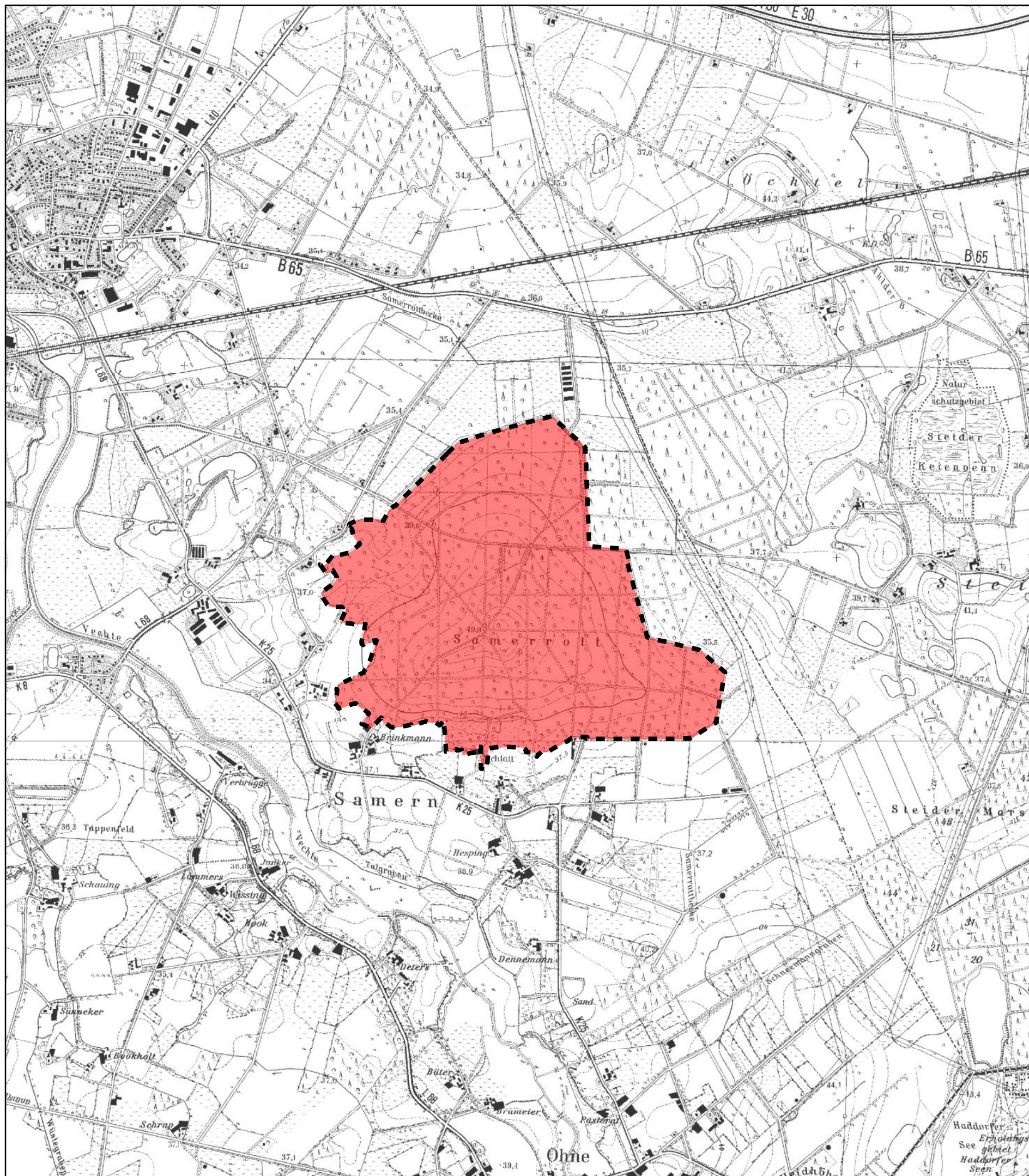
Tabelle 30: Kostenschätzung




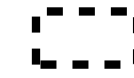

Maßnahme	Code	Teilmaßnahme	Verpflichtende Maßnahme	Zusätzliche Maßnahme	Sonstige Maßnahme	Instrument der Finanzierung		Zeitraumen	Flächengröße /Stück	Kostenneutral finanziert über andere Maßnahme	Projektumsetzung	Jährlich	1 x innerhalb von 5 Jahren	1 x innerhalb von 10 Jahren	
						Förderprogramm	Sonstige, z.B. Kompensation								
						Förderprogramm	Sonstige, z.B. Kompensation								
						Förderprogramm	Sonstige, z.B. Kompensation								
Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 9160 (E)	1a (E)	Sicherung und Markierung von Habitatbäumen und starkem Totholz einschl. Erhebung; Erhalt bzw. Erhöhung Altholzanteil auf mind. 20 % bzw. 35 % innerhalb Lebensraumtypfläche gemäß Schutzgebietsverordnung	x					x		Erfassung u. Markierung kurzfristig / Erhalt Daueraufgabe	210 ha / (EHG B) 3 bzw. (EHG A) 6 Stck. HB / 2 bzw. 3 Stck. TH / 20 % bzw. 35 % AH		Erfassung / Markierung HB, TH: <b>einmalig 20.000 €</b> multifunktional für Wald-LRT und FFH Anh. II-Fledermausarten, Erhalt HB, TH sowie Erhöhung AH-Anteil: Erschwernisausgleich		
	1ba (E)	Forstliche Fördermaßnahmen LRT-typische Baumarten	x					x	mittelfristig	210 ha		Erschwernisausgleich			
	1bb (E)	Entnahme bedrängender Nebenbaumarten (Rotbuche)	x					x	mittelfristig	11,3 ha		55.000 €			
	1bc (E)	Entnahme von Eschentriebsterben betroffener Eschen und Aufforstung mit Eiche	x					x	mittelfristig	0,2 ha		3.000 €			
	1bd (E)	Zielstärkennutzung nicht lebensraumtypischer Laubholzarten (Rot-eiche, kostenneutral) und Aufforstung mit Eiche	x					x	langfristig	2,5 ha		Aufforstung 25.000 €			
	1be(E)	Entnahme Nadelholz, ggf. Nachpflanzung Eiche	x					x	mittelfristig	0,3 ha		3.000 €			
	1c (E)	Grünabfall entfernen, pauschal 100 €/10 m².	x					x	mittelfristig	11,6 ha.		20.000 €			







Maßnahme	Code	Teilmaßnahme	Verpflichtende Maßnahme	Zusätzliche Maßnahme	Sonstige Maßnahme	Instrument der Finanzierung		Zeitraumen	Flächengröße /Stück	Kostenneutral finanziert über andere Maßnahme	Projektumsetzung	Jährlich	1 x innerhalb von 5 Jahren	1 x innerhalb von 10 Jahren
						Förderprogramm	Sonstige, z.B. Kompensation							
Wiederherstellungsmaßnahmen zum LRT 9160 (aus dem Netzzusammenhang – WN)	2a (WN)	Entwicklung aus Eichen-Jungbeständen	x					mittelfristig	5,4 ha	x	Kostenneutral, Forstliche Fördermaßnahmen: Erschwernisausgleich			
	2b (WN)	Entnahme/Zurückdrängen von nicht standortheimischen Nadel- bzw. Laubgehölzen	x			x		mittelfristig	0,6 ha		3.000 €			
	2c (WN)	Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten	(x)	(x)		x		langfristig	Bis zu 2,1 ha		21.000 €			
	2d (WN)	Entnahme bedrängender Nebenbaumarten (Rotbuche)	(x)	(x)		x		langfristig	Bis zu 1,7 ha		25.500 €			
	2e (WN)	Entnahme (Nadelholz) sowie Aufforstungen	(x)	(x)		x		langfristig	Bis zu 2,4 ha		36.000 €			


Maßnahme	Code	Teilmaßnahme	Verpflichtende Maßnahme	Zusätzliche Maßnahme	Sonstige Maßnahme	Instrument der Finanzierung		Zeitraumen	Flächengröße /Stück	Kostenneutral finanziert über andere Maßnahme	Projektumsetzung	Jährlich	1 x innerhalb von 5 Jahren	1 x innerhalb von 10 Jahren
						Förderprogramm	Sonstige, z.B. Kompensation							
Erhaltungsmaßnahmen Bechsteinfledermaus (E)	3aa (E)	Sicherung und Kennzeichnung von 10 Habitat-/Höhlenbäumen/ha und mind. 2-3 Stck. starkes stehendes Totholz innerhalb der 210 ha LRT, Erhalt / Erhöhung des Altholzanteils auf 30 %	x			x	x	Erfassung u. Markierung kurzfristig / Erhalt Daueraufgabe	210 ha, davon 195 ha, in EHG B + C: 7 Stck/ha 15,5 ha In EHG A: 4 Stck/Ha, in Summe 1.427 Stck.	Siehe 1a + Erhöhung Altholzanteil: Erschwernisausgleich	Kauf 1.427 Habitatbäume <b>einmalig 3.567.500 €</b> . Synergetisch mit der Erfassung / Markierung HB, TH: <b>einmalig 20.000 €</b> multifunktional für Wald-LRT und FFH Anh. II-Fledermausarten, siehe 1a			
	3ab (E)	Forstliche Fördermaßnahmen LRT-typische Baumarten	x			x		Daueraufgabe	210 ha		Erschwernisausgleich			
	3b (E)	Offenhaltung und Förderung der Leitstrukturen i.R. der forstlichen Bewirtschaftung einschl. Wegeunterhaltung	x					Daueraufgabe	o.A.		Erschwernisausgleich			
Erhaltungsmaßnahmen Großes Mausohr (E)	4aa (E)	Sicherung und Markierung von mind. 7 Habitat-/Höhlenbäumen und mind. 2-3 Stck. starkes stehendes Totholz innerhalb der 210 ha LRT	x			x		Erfassung u. Markierung kurzfristig / Erhalt Daueraufgabe	siehe 3aa	Siehe 1a	Synergetisch mit der Erfassung / Markierung HB, TH: <b>einmalig 20.000 €</b> multifunktional für Wald-LRT und FFH Anh. II-Fledermausarten, siehe 1a			
	4ab (E)	Erhöhung des Altholzanteils auf mind. 20 %	x			x		Daueraufgabe	210 ha	Siehe 1a	Synergetisch mit 3aa			
Erhaltungsmaßnahmen Mopsfledermaus	5aa (E)	Sicherung und Kennzeichnung von mind. 10 Habitat-/Höhlenbäumen und mind. 2-3 Stck. starkes stehendes Totholz innerhalb der 42 ha LRT im Schwerpunktraum der Kolonien	x			x		Erfassung u. Markierung kurzfristig / Erhalt Daueraufgabe	Schwerpunktraum 42 ha		Kauf 126 Habitatbäume <b>einmalig 252.000 €</b> . Synergetisch mit der Erfassung / Markierung HB, TH: <b>einmalig 20.000 €</b> multifunktional für Wald-LRT und FFH Anh. II-Fledermausarten, siehe 1a			
	5ab (E)	Erhalt / Erhöhung des Altholzanteils auf 30 %	x			x		Daueraufgabe	210 ha	Siehe 1a				
	5b (E)	Offenhaltung und Förderung der Leitstrukturen i.R. der forstlichen Bewirtschaftung einschl. Wegeunterhaltung	x				x	Daueraufgabe	o.A.		Erschwernisausgleich			

Maßnahme	Code	Teilmaßnahme	Verpflichtende Maßnahme	Zusätzliche Maßnahme	Sonstige Maßnahme	Instrument der Finanzierung		Zeitraumen	Flächengröße /Stück	Kostenneutral finanziert über andere Maßnahme	Projektumsetzung	Jährlich	1 x innerhalb von 5 Jahren	1 x innerhalb von 10 Jahren
						Förderprogramm	Sonstige, z.B. Kompensation							
Neuentwicklung Mesophiles Grünland	6a (Z)	Grünlandentwicklung aus Intensivgrünland (GIF) durch Nachsaat von Regiosaatgut und Nutzungsextensivierung			x	x	x	Nachsaat mittelfristig/ Grünlandpflege Daueraufgabe	3 ha		Nachsaat 6.000 €	Nutzungsextensivierung 900 €		
	6b (Z)	Grünlandentwicklung auf Ackerstandorten (AS) durch Neueinsatz von Regiosaatgut und Nutzungsextensivierung			x	x	x	Einsaat mittelfristig/ Grünlandpflege Daueraufgabe	12,5 ha	x	Neueinsatz 25.000 €	Nutzungsextensivierung 3.750 €		
Notwendiges Fledermaus-Monitoring Sommerlebensräume	3 Ü1 (E) 4 Ü1 (E) 5 Ü1 (E)		X				X	Daueraufgabe	innerh. 210 ha LRT-Kulisse Samerrott		Synergetisch für alle 3 FFH-Anhang II – Fledermausarten		30.000 €	
Habitat-/ Höhlenbaumkartierung	3 Ü2 (E) 4 Ü2 (E) 5 Ü2 (E)							kurzfristig	innerh. 210 ha LRT-Kulisse Samerrott	x	synergetisch mit LRT(1a) im gesamten PR von rd. 210 ha			
Notwendiges FFH-LRT-Monitoring	1 Ü1 (E)		x				x	Daueraufgabe	FFH-LRT-Kulisse LRT 9110, 9130, 9160) von 212 ha					10.000 €
Monitoring LRT-typische sowie stark gefährdete Gefäßpflanzenarten	1 Ü 1 (E)		x				x	Daueraufgabe	210 ha		Synergetisch mit FFH-LRT-Monitoring			
<b>Finanzbedarf verpflichtender Maßnahmen gesamt</b>											<b>4.031.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Finanzbedarf zusätzlicher und sonstiger Maßnahmen gesamt</b>											<b>31.000 €</b>	<b>4.650 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>



-  Landkreisgrenzen
-  Gemeindegrenzen
-  Landesgrenze
-  Landschaftsschutzgebiet "Samerrott" (LSG NOH 010)
-  Planungsraum zur Umsetzung des FFH-Gebiets 063 "Samerrott" (DE 3609-303)

   	
<b>Projekt:</b> Managementplan für das FFH-Gebiet 063 "Samerrott" (DE 3609-303)	
<b>Kartentitel:</b> Planungsraum - Übersicht	
<b>Karte:</b> 1 <b>Maßstab:</b> 1:25.000 <b>Koordinatensystem:</b> ETRS 1989 UTM Zone 32N	<b>Sachbearbeiter:</b> Schönheim <b>Zeichner:</b> Schönheim <b>Datum:</b> 12.10.2022
<b>Kartengrundlage:</b> TK 25  	<b>Auftragnehmer:</b>  <b>BMS - Umweltplanung</b> Büml, Schönheim & Schönheim GbR <small>Freiheitweg 38A · 49086 Osnabrück        Tel.: 05 41 - 1 50 59 24        Fax: 05 41 - 9 11 78 44        Email: info@bms-umweltplanung.de        http://www.bms-umweltplanung.de</small>
<small>Quelle der Kartengrundlage: © 2019 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</small>	



- Planungsraum
- Gesetzlich gemäß § 30 BNatSchG geschützter Biotop
- Gemeindegrenzen
- Landkreisgrenzen

- Biotyp nach V. DRACHENFELS (2021)**
- Wälder**
- UWA - Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
  - UWF - Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte
  - UWR - Waldlichtungsflur basenreicher Standorte
  - WCA - Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
  - WCN - Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte §
  - WCR - Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte
  - WJL - Laubwald-Jungbestand
  - WJN - Nadelwald-Jungbestand
  - WLM - Bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands
  - WMT - Mesophilie Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands
  - WNE - Erlen- und Eschen-Sumpfwald §
  - WNS - Sonstiger Sumpfwald §
  - WPS - Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
  - WRM - Waldrand mittlerer Standorte
  - WU - Erlenwald entwässerter Standorte
  - WXH - Laubforst aus einheimischen Arten
  - WZF - Fichtenforst
  - WZK - Kiefernforst
  - WZL - Lärchenforst
- Gebüsch und Gehölzbestände**
- HFB - Baumhecke
  - HN - Naturnahes Feldgehölz
  - HW - Wallhecke §
  - HWB - Baum-Wallhecke §
  - HWM - Strauch-Baum-Wallhecke §
  - HWS - Strauch-Wallhecke §
- Fließgewässer**
- FBF - Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat §
  - FM - Mäßig ausgebauter Bach
- Stillgewässer**
- SEZ - Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer §
  - STW - Waldtümpel
- Grünland**
- GIF - Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- Acker- und Gartenbau biotope**
- AL - Basenreicher Lehmacker
- Gebäude, Verkehrs- und Industrie Flächen**
- OVV - Weg

§ = Gesetzlich nach § 30 BNatSchG geschützter Biototyp

Auftraggeber:

Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 063 "Samerrott" (DE 3609-303)**

Kartentitel: **Biotypen**


Karte: <b>2</b>	Sachbearbeiter: <b>Dr. Blüml/Schönheim</b>
Maßstab: <b>1:3.000</b>	Zeichner: <b>Schönheim</b>
Koordinatensystem: <b>ETRS 1989 UTM Zone 32N</b>	Datum: <b>12.10.2022</b>

Kartengrundlage: **LGLN**

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartierungswahl

© 2019 **BMS - Umweltplanung Blüml, Schönheim & Schönheim GbR**

Freiherrsweg 30A • 49086 Osnabrück  
Tel: 0541-1303924  
Fax: 0541-9117844  
Email: [wild@bms-umweltplanung.de](mailto:wild@bms-umweltplanung.de)  
<http://www.bms-umweltplanung.de>



- Planungsraum**
- FFH - Lebensraumtyp**
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder
  - 9130 - Waldmeister-Buchenwälder
  - 9100 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- Bewertung des Erhaltungsgrades**
- A - hervorragende Ausprägung
  - B - gute Ausprägung
  - C - mittlere bis schlechte Ausprägung

**Auftraggeber:**

die grafschafft  
Landkreis Grafschaft Bentheim

**Projektitel:** Managementplan für das FFH-Gebiet 063 "Samerrott" (DE 3609-303)

**Kartentitel:** FFH-Lebensraumtypen

**Karte:** 3

**Maßstab:** 1:3.000

**Koordinatensystem:** ETRS 1989 UTM Zone 32N

**Kartengrundlage:** DGKS

**Sachbearbeiter:** Dr. Blüml/Schönheim

**Zeichner:** Schönheim

**Datum:** 12.10.2022

**Auftragnehmer:** BMS - Umweltplanung Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

**Logo:** LGLN, BMS - Umweltplanung, die grafschafft, PFEIL, Europäische Union, 2014-2020, Smarte im Land

**Quelle der Kartengrundlage:** Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

**© 2019**



- Planungsraum
- Arten der Anhänge II + IV der FFH-Richtlinie**
- Fledermausquartiere im Planungsraum**
- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*, FFH Anh. II - Art)
  - Braunes Langohr (*Plecotus auritus*, FFH Anh. IV - Art)
  - Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*, FFH Anh. IV - Art)
  - Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*, FFH Anh. II - Art)
- Jagdlebensraum der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie  
 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)  
 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)  
 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)  
 (Quartier-) und Jagdlebensraum der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie  
 Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus,  
 Kleiner Abendsegler, darüber hinaus wurden Breitflügeliedermaus,  
 Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Rauhaufledermaus,  
 Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

**Auftraggeber:**

die grafschäft  
Landkreis Grafschaft Bentheim

**Projektitel:** Managementplan für das FFH-Gebiet 063 "Samerrott" (DE 3609-303)

**Kartentitel:** FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

**Karte:** 4 **Sachbearbeiter:** Schönheim

**Maßstab:** 1:4.000 **Zeichner:** Schönheim


**Koordinatensystem:** ETRS 1989 UTM Zone 32N **Datum:** 28.03.2023






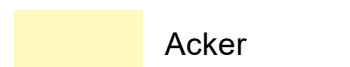
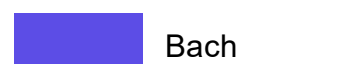





**Kartengrundlage:** DGKS **Auftragnehmer:** BMS - Umweltplanung  
Blum, Schönheim & Schönheim GbR

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019 100 200 300 Meter






-  Planungsraum
- Eigentümerin**
  -  Gemeinde
  -  Realverband Forstgenossenschaft Samerrott
  -  Interessengemeinschaft Samerrott
  -  Privat
- Aktuelle Nutzung**
  -  Acker
  -  Bach
  -  Gehölz
  -  Gewässer
  -  Grünland
  -  Wald
  -  Weg
-  Rabenbaum
- Wanderwege**
  -  Ausschnitte der Wanderwege




Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 063 "Samerrott" (DE 3609-303)**


Kartentitel: **Nutzungs- und Eigentumssituation**


Karte: 5	Sachbearbeiter: Schönheim
Maßstab: 1:4.000	Zeichner: Schönheim
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N	Datum: 28.03.2023

Kartengrundlage:  **LGLN**

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019  100 200 Meter

Auftragnehmer:  **BMS - Umweltplanung**  
 Bümi, Schönheim & Schönheim GbR  
 Freiheitsweg 30A • 49186 Osnabrück  
 Tel: 05 41 - 1 90 99 24  
 Fax: 05 41 - 9 11 78 44  
 Email: info@bms-umweltplanung.de  
 http://www.bms-umweltplanung.de



**Planungsraum**

**FFH - Lebensraumtyp**

- 9110 - Hainsimsen-Buchenhälder
- 9130 - Waldmeister-Buchenhälder
- 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

**Erhaltungsgrad des FFH-Lebensraumtyps**

- A = hervorragend
- B = gut
- C = mittel bis schlecht

**Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

- Lebensstätten sehr hoher Bedeutung für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

**Landesweit bedeutsame Biotope**

- Gesetzlich gemäß § 30 BNatSchG geschützter Biotop

**Beeinträchtigungen:**

**Pflegedefizite**

- Mangel an Altholz / Totholz
- Kritische Fremdholzanteile > 10 %
- Bedrängende Rotbuchen im Oberstand
- Pflanzliche Abfälle

Auftraggeber:

Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 063 "Samerrot" (DE 3609-303)**

Kartentitel: **Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen**


Karte: 6	Sachbearbeiter: Schönheim
Maßstab: 1:4.000	Zeichner: Schönheim
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N	Datum: 28.03.2023

Kartengrundlage: **DGKS LGLN**

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

**BMS - Umweltplanung**  
 Biom, Schönheim & Schönheim GbR  
 Freiheitsweg 36A • 49186 Osnabrück  
 Tel: 0541 - 1 9039 24  
 Fax: 0541 - 9 11 78 44  
 Email: info@bms-umweltplanung.de  
 http://www.bms-umweltplanung.de

© 2019



- Zielkonzept**
- Verpflichtende Ziele**
- Erhalt des günstigen Erhaltunggrades (EHG) "B"
- Verpflichtende Ziele aus dem Netzzusammenhang**
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltunggrades (EHG) (Aufwertung des EHG "C" zu EHG "B")
  - Suchraumflächen für die Neuentwicklung des FFH-Lebensraumtyps 9160 "Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder" (vorrangig)
  - Suchraumflächen für die Neuentwicklung des FFH-Lebensraumtyps 9160 "Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder" (nachrangig)
- Verpflichtende Ziele für Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie**
- Erhalt und Entwicklung von Lebensstätten und Habitaten der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* und des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) - Wst-F
  - Erhalt und Entwicklung von Lebensstätten der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) - Wst-F
- Sonstiges Entwicklungs- und Schutzziel (nicht verpflichtend)**
- § 30 BNatSchG geschützter Biotop
- Erhalt als LRT 9110 "Hainbuchen-Buchenwald" bzw. LRT 9130 "Waldmeister-Buchenwald"
  - Wald
  - Suchraum zur Entwicklung mesophilen Extensivgrünlands (E GM)
- Ziele bzgl. der Entwicklung des (Gesamt-) Erhaltunggrades**
- | Code | Beschreibung   |
|------|--|
| Bz   | Erhalt / Förderung lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung        |
| Seu  | Schutz vor Eutrophierung   |
| Vbz  | Verbesserung der Baumartenzusammensetzung                              |
| Wst  | Erhalt / Förderung von Waldstrukturen (Altholz, Totholz, Habitatbäume) |

- Sonstige Informationen**
- FFH - Lebensraumtyp
- 9110 - Hainbuchen-Buchenwälder
  - 9130 - Waldmeister-Buchenwälder
  - 9160 - Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder



Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 063 "Samerrort" (DE 3609-303)**


Kartentitel: **Ziele Erhaltung-, Wiederherstellungs- und sonstige Ziele**

Karte: 7	Sachbearbeiter: Schönheim
Maßstab: 1:4.000	Zeichner: Schönheim
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N	Datum: 28.03.2023

Kartengrundlage: **DGKS**

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019



- Planungsraum**
- Maßnahmenkonzept**
- Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**
- Sicherung und Markierung von Habitätsbäumen und Totholz, Erhöhung Altholzanteil, Forstliche Fördermaßnahmen LRT-typische Baumarten (Verjüngung, Aufforstung)
  - Zurückdrängen nicht standorttypischer Baumarten
  - Entnahme bedrängender Rotbuchen
  - Überprüfung und ggf. Entnahme pflanzlicher Abfälle
  - Suchraum zur Neuentwicklung des FFH-Lebensraumtyps 9160 (6 ha verpflichtend aus dem Netzzusammenhang, 34 ha als zusätzliche Fläche, d.h. nicht verpflichtend)
  - Schwerpunkt der Mopsfledermaus (FFH Anhang II - Art): zusätzliche Sicherung und Markierung von Habitätsbäumen, Erhöhung und Sicherung von ausreichenden Altholzanteilen
  - Schwerpunkt der Bechsteinfledermaus und Jagdlebensraum des Großen Mausohrs (FFH Anhang II - Arten): zusätzliche Sicherung und Markierung von Habitätsbäumen, Erhöhung und Sicherung von ausreichenden Altholzanteilen

- FFH-Lebensraumtyp 9160**
- Nr. Maßnahme
- 1a Erhalt/Markierung Habitätsbäume, starkes Totholz; Erhalt bzw. Erhöhung Altholzanteil
  - 1ba Forstliche Fördermaßnahmen LRT-typische Baumartenzusammensetzung
  - 1bb Entnahme bedrängender Nebenbaumarten (Rotbuche)
  - 1bc Entnahme von Eichen und Aufforstung mit Eiche
  - 1bd Entnahme bzw. Zielstärkung von Rotleichen und Aufforstung mit Eiche
  - 1be Zurückdrängen/Entnahme von beeinträchtigendem Nadelholz
  - 1c Überprüfung und ggf. Entfernung/Abtransport von Grün-Abfällen
  - 2 Wiederherstellung / Netzzusammenhang (Flächenvergrößerung): Neuentwicklung des LRT 9160:
  - 2a (Vorrangig) Neuentwicklung aus mit Eichen aufgeforsteten jungen Laubholzbeständen
  - 2b (Vorrangig) Neuentwicklung aus mit Nadelholz durchsetzten oder mit beigemischten Hybridpappeln bestehenden Eichen-Hainbuchenwaldbeständen
  - 2c Neuentwicklung aus Schlägluren
  - 2d Neuentwicklung aus Nadelforsten (Waldumbau)
  - 2e Neuentwicklung aus weiteren Nadelholz-durchsetzten Laubforsten (Waldumbau)

- FFH Anhang II - Arten**
- Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)**
- Nr. Maßnahme
- 3 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)
  - 3aa Sicherung und Kennzeichnung von Habitäts-Höhlenbäumen und starkes stehendes Totholz
  - 3ab Erhalt bzw. Erhöhung des Altholzanteils der Wald-LRT
  - 3b Erhalt und Förderung offener, blütenreicher Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Waldänder sowie Fließgewässer und Säume im 1-2 km-Radius
  - 4 Großes Mausohr (Myotis myotis)
  - 4aa Sicherung und Kennzeichnung Habitäts-Höhlenbäume und starkes stehendes Totholz
  - 4ab Erhalt und Erhöhung des Altholzanteils der Wald-LRT
  - 5 Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)
  - 5aa Sicherung und Kennzeichnung von Habitäts-Höhlenbäumen und starkes stehendes Totholz
  - 5ab Erhalt bzw. Erhöhung des Altholzanteils
  - 5b Erhalt und Förderung offener, blütenreicher Leitstrukturen wie Wege, Schneisen und (lichte) Waldänder sowie Fließgewässer und Säume im 4-5 km-Radius

- Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**
- Erhalt als Buchenwald der FFH-Lebensraumtypen 9110 bzw. 9130
  - Erhalt Wald
  - Suchraum zur Neuentwicklung mesophilen Grünlands
- Nr. Maßnahme
- 6a Entwicklung von mesophilem Grünland aus Intensivgrünland durch Nachsaat mit Regio-Saatgut
  - 6b Entwicklung von mesophilem Grünland aus Acker durch Ansaat mit Regio-Saatgut
- Nachrichtlich: Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. §24 NAGBNatSchG geschützt



Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 063 "Samerot" (DE 3609-303)**

Kartentitel: **Maßnahmen**  
**Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Karte: 8  
Maßstab: 1:4.000  
Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachbearbeiter: Schönheim  
Zeichner: Schönheim  
Datum: 28.03.2023

Kartengrundlage:

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019 0 100 200 Meter

**BMS - Umweltplanung**  
Blum, Schönheim & Schönheim GbR  
Friedrichweg 36A • 49086 Osnabrück  
Tel: 0541 - 1 9039 24  
Fax: 0541 - 9 11 78 44  
Email: info@bms-umweltplanung.de  
http://www.bms-umweltplanung.de